



# Unser Havelland

## Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung

Jugendamt  
Jugendhilfeplanung

**Fortschreibung 2011**  
**Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss am: 24.08.2011**

<b>Abschnitt</b>	<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>1</b>	<b>Vorbemerkung</b>	4
<b>2</b>	<b>Gesetzliche Grundlagen</b>	4
<b>3</b>	<b>Planungsgrundlagen</b>	5 - 6
<b>4</b>	<b>Kriterien zur Aufnahme und den Verbleib in den Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung</b>	6 - 10
<b>5</b>	<b>Die Altersstruktur junger Menschen und deren Entwicklung im Landkreis Havelland</b>	
	<b>5.1 Bevölkerungsstand in den Städten, Gemeinden und Ämtern des Landkreises Havelland</b>	11
	5.1.1 Junge Menschen im Alter von 0 bis unter 3 Jahren	12
	5.1.2 Junge Menschen im Alter von 3 bis unter 7 Jahren	12
	5.1.3 Junge Menschen im Alter von 7 bis unter 12 Jahren	13
	<b>5.2 Entwicklung der Anzahl junger Menschen im Landkreis Havelland von 2008 bis 2025</b>	
	5.2.1 Entwicklung der Anzahl junger Menschen im Alter von 0 bis unter 12 Jahren	14 - 16
	5.2.2 Entwicklung der Anzahl junger Menschen im Alter von 0 bis unter 3 Jahren	17 - 18
	5.2.3 Entwicklung der Anzahl junger Menschen im Alter von 3 bis unter 7 Jahren	19 - 20
	5.2.4 Entwicklung der Anzahl junger Menschen im Alter von 7 bis unter 12 Jahren	21 - 22
<b>6</b>	<b>Bedarfsplanung</b>	
	<b>6.1 Hinweise zur Darstellung und Auswertung der Bedarfsplanung</b>	23 - 25
	<b>6.2 Entwicklung des voraussichtlichen Bedarfs an Betreuungsplätzen bis zum Jahr 2025</b>	
	6.2.1 Entwicklung der Plätze für Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren	26 - 27
	6.2.2 Entwicklung der Plätze für Kinder im Alter von 3 bis unter 7 Jahren	28 - 29
	6.2.3 Entwicklung der Plätze für Kinder im Alter von 7 bis unter 12 Jahren	30 - 31

<b>Abschnitt</b>	<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
	6.3 Bedarfsplanung für die Städte, Gemeinden und Ämter im Landkreis Havelland	32 - 85
<b>7</b>	<b>Fazit</b>	86
	<b>Anlagen</b>	
<b>Anlage 1</b>	Übersicht der vorhandenen Kindertagesbetreuungs- einrichtungen in den Städten, Gemeinden und Ämtern im Landkreis Havelland	87
<b>Anlage 2</b>	Übersicht der erforderlichen Plätze gemäß § 12 Absatz 3 KitaG je Kommune im Landkreis Havelland	88 - 113
<b>Anlage 3</b>	Übersicht zur Umsetzung des U3-Investitionsprogramms „Kindertagesbetreuung 2008-2013“	114
<b>Anlage 4</b>	Begriffsbestimmungen	115 - 116
<b>Anlage 5</b>	Gesetzliche Grundlagen	117 - 120
<b>Anlage 6</b>	Organigramm über Netzwerke in der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Havelland	

## **1 Vorbemerkungen**

Gemäß § 12 Absatz 3 Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg (KitaG) stellt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Benehmen mit den Trägern der freien Jugendhilfe und den Gemeinden einen Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung auf und schreibt ihn rechtzeitig fort. Die Rahmenvorgaben für die Erstellung und Fortschreibung des Bedarfsplans für die Kindertagesbetreuung bilden die gesetzlichen Regelungen, die Bevölkerungsprognosen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg sowie die Dienstanweisung zur Erstellung von Fachplanungen des Landkreises Havelland.

Mit dem vorliegenden Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung, kommt der Landkreis Havelland als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe seinem gesetzlichen Auftrag gemäß § 12 Absatz 3 KitaG nach.

Ziel der Bedarfsplanung ist die Feststellung des Bedarfes an Kindertagesbetreuungsplätzen in den einzelnen Städten, Gemeinden und Ämtern des Landkreises Havelland. Vor diesem Hintergrund werden die derzeit vorhandenen Betreuungsangebote in den einzelnen Kommunen mit ihren Platzkapazitäten für die Betreuung von jungen Menschen in der Kindergruppe, im Kindergarten und im Hort nach den vereinbarten Bestimmungsgrößen für die bedarfsgerechte Einschätzung eines Angebotes betrachtet und ausgewiesen.

Der Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung soll gleichzeitig die zu erwartende Entwicklung der Bedarfe in den einzelnen Städten, Gemeinden und Ämtern darstellen. Der Ihnen hiermit vorliegende Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung setzt sich hierzu in den einzelnen Altersgruppen mit zukünftigen Bedarfen an Kindertagesbetreuungsplätzen auseinander. Insbesondere ist die gesonderte Ausweisung der erforderlichen Plätze in der Altersgruppe der 0 bis unter 3-Jährigen dem Umstand geschuldet, dass zur Umsetzung des erweiterten Rechtsanspruches für Kinder vom vollendeten 1. bis 3. Lebensjahr ab Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 eine Ermittlung des zukünftigen Bedarfs an Betreuungsplätzen für diese Altersgruppe notwendig ist. Um auch dem gesetzlichen Auftrag gegenüber den 3 bis unter 7-Jährigen, den 7 bis unter 12-Jährigen gerecht zu werden, ausreichend Betreuungsplätze vorzuhalten, weist der Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung auch die hier zukünftigen Bedarfe aus.

## **2 Gesetzliche Grundlagen**

Die Kindertagesbetreuung dient der Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung von Kindern bis zum Ende des Grundschulalters. Sie gewährleistet die Vereinbarkeit von der Erziehung der Kinder in der Familie und der Berufstätigkeit der Eltern.

Im Landkreis Havelland erfolgt die Umsetzung der Kindertagesbetreuung in Kindertagespflegestellen, in Kindergärten und in Horten aber auch über Angebote der Ganztagschulen und anderen Angeboten wie „Hausaufgabenbetreuung und mehr“ und Spielkreisen. Gemäß § 1 Absatz 4 KitaG können auch diese Angebote für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr und für Kinder im Grundschulalter bedarfserfüllend sein, wenn sie der familiären Situation der Kinder Rechnung tragen und im jeweils erforderlichen Rahmen die Aufgaben und Ziele nach § 3 KitaG gewährleisten.

### 3 Planungsgrundlagen

Planungsgrundlagen des Bedarfsplans für die Kindertagesbetreuung sind der Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B) – in Kraft getreten am 15. Mai 2009, sowie die Entwicklungsziele des Landkreises Havelland.

Der LEP B-B enthält für die Landkreise wesentliche Planungsvorgaben. So setzt der LEP B-B in der Landesplanung drei Mittelzentren im Landkreis Havelland fest: Rathenow, Nauen und Falkensee. Im jeweils zugeordneten Verflechtungsbereich dieser Mittelzentren sollen die gehobenen Funktionen der Daseinsvorsorge mit regionaler Bedeutung konzentriert werden. Auf eine Ausweisung zentraler Orte im Nahbereich verzichtet jedoch der LEP B-B und begründet, dass diese Form der Darstellung durch die Regionalpläne ersetzt werden soll.

Die Strategien und Handlungsempfehlungen zur Entwicklung des Landkreises Havelland bis 2020 basieren auf den Neuerungen des LEP B-B und weisen diese aus. Danach sollen die Mittelzentren Verantwortung für ihren Verflechtungsbereich übernehmen und ihre Aufgaben als Anker in ihrer Region erfüllen. Sie sind auf Grundlage von Entwicklungskonzepten für die Mittelbereiche als starke Zentren zu entwickeln.

Im Jahr 2009 wurden im Unterausschuss Jugendhilfeplanung die unter Abschnitt 4 beschriebenen Kriterien zur Aufnahme bzw. zum Verbleib im Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung behandelt und von den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses mit Beschluss des Bedarfsplans für die Kindertagesbetreuung am 02.06.2010 beschlossen.

Die Planungsentscheidungen basieren auf den vom Landesamt für Statistik Berlin-Brandenburg gemeldeten Stichtagszahlen vom 31.12.2009 mit folgender Besonderheit:

Die Entwicklung der Kinderzahlen in den einzelnen Altersgruppen bis zum Jahr 2025 wurde aufgrund fehlender aktueller Prognosen, anhand der vom Landesamt für Statistik Berlin-Brandenburg angenommen Steigerungsraten zwischen den Folgejahren aus der Prognose von 2008 ermittelt.

Die für die Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung des Landkreises Havelland relevanten Altersgruppen weist das Landesamt für Statistik Berlin-Brandenburg in seiner Prognose über die Entwicklung der Anzahl an jungen Menschen in den Altersgruppen nicht in der erforderlichen Form aus. Das Landesamt für Statistik Berlin-Brandenburg weist seine Prognosen bezogen auf die Altersgruppen 0 bis unter 3, 3 bis unter 6, 6 bis unter 10 und 0 bis unter 12 aus.

Damit sich eine sinnvolle Zuordnung der altersbezogenen Planungsergebnisse (Kinderzahlentwicklung) zu den Kapazitäten der Kindertageseinrichtungen und anderen vorhandenen Betreuungsangeboten in der Form

- Kinderkrippe: 0 bis unter 3 Jahre,
- Kindergarten: 3 bis unter 7 Jahre und
- Hort: 7 bis unter 12 Jahre

ergibt, wurden die zur Verfügung stehenden Prognosedaten des Landesamtes für Statistik Berlin – Brandenburg aufbereitet und bei der weiteren Verwendung der Annahme unterzogen, dass sich das Fehlen einer Altersgruppe in der Auswertung der 3 bis unter 7-Jährigen und 7 bis unter 12-Jährigen in Bezug auf die prozentualen Steigerungsraten nicht ausschlaggebend auf das Ergebnis der zu erwartenden Bevölkerungszahl auswirkt.

Die Basis für die Darstellungen bilden die Stichtagszahlen des Landesamtes für Statistik Berlin-Brandenburg vom 31.12.2009.

Der Inanspruchnahmequote wurden die Stichtagsmeldungen der Träger von Kindertageseinrichtungen, Horten, Kindertagespflegestellen und den mit verlässlichen Halbtagsgrundschulen kooperierenden Horten vom Jahr 2010 und die zu erwartenden Kinderzahlen für das Jahr 2010 entsprechend der aufgestellten Prognose zugrunde gelegt.

Damit sich auf Basis der zu erwartenden Kinderzahlen ein möglichst genaues Abbild bereitzuhaltender Betreuungsplätze ergibt, wurde auf das Jahr 2010 betrachtet die Stichtagsmeldung mit der in den Kommunen überwiegend höchsten Inanspruchnahme der im Landkreis Havelland insgesamt vorhandenen Betreuungsplätze in die Berechnung einbezogen. Diese lag bei

- den Kinderkrippen am 01.09.2010,
- den Kindergärten am 01.06.2010 und
- den Horten am 01.09.2010 vor.

Durch die Einführung des erweiterten Rechtsanspruches für Kinder vom vollendeten 1. bis 3. Lebensjahr ab Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 ist im Jahr 2013 mit einem Anstieg der Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen für die Kinder in dieser Altersgruppe um 4 % bis 8 % zu rechnen, im Durchschnitt also ein Anstieg um 6 %.

Insbesondere in Anlehnung der Erfahrungen der Bundesländer, wo der erweiterte Rechtsanspruch für Kinder vom vollendeten 1. bis 3. Lebensjahr eingeführt wurde - Inanspruchnahmequote zwischen 55 % und 65 % - gilt es im Landkreis Havelland im Jahr 2013 mindestens 55 % der wohnhaften Kinder mit einem Kindertagesbetreuungsangebot zu erreichen. Die Inanspruchnahmequote läge damit bei mindestens 55 %.

Für die Berechnung des voraussichtlichen Versorgungsrades in den Kommunen, wurde die von den Trägern von Kindertageseinrichtungen gemeldete und zum 15.08.2011 erwartete Verteilung der Plätze laut Betriebserlaubnis auf alle zu betreuenden Altersgruppen herangezogen. Diese wurde mit der analog der aufgestellten Prognose zu erwartenden Anzahl junger Menschen der jeweiligen Altersgruppe ins Verhältnis gesetzt.

#### **4 Kriterien zur Aufnahme und den Verbleib im Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung**

Über die Aufnahme und den Verbleib von Angeboten der Kindertagesbetreuung im Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung wird unter Beachtung nachfolgender Grundsätze entschieden:

1. Für Kinder, die in den **Zuständigkeitsbereich des Landkreises Havelland** fallen und einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung gemäß § 1 KitaG haben, ist ein Betreuungsplatz vorzuhalten, soweit dieser erforderlich ist.
2. **Erforderliche Einrichtungen/ Betreuungsplätze** sind solche, die aufgrund des vorhandenen und prognostizierten Bedarfs zur Deckung des Rechtsanspruches benötigt werden.
3. Der **Bedarf** wird wie folgt ermittelt:
  - a. Die Kinderzahl ist anhand der jährlich gemeldeten Daten des Landesamtes für Statistik Berlin – Brandenburg zu ermitteln. In besonderen Ausnahmefällen können gemeindliche Besonderheiten, wie z.Bsp. ein neu entstandenes Wohnbaugesamt o.ä. berücksichtigt werden.

- b. Das vorhandene Zahlenmaterial ist nach Altersgruppen differenziert darzustellen und auszuwerten.
- c. Im Weiteren wird der Bedarf durch die **tatsächliche Inanspruchnahme** von Plätzen bestimmt. Die Inanspruchnahme ist definiert als das Verhältnis von Angebotsnutzung, d.h. tatsächlicher Belegung der Kindertagesbetreuungsplätze unabhängig von der vorhandenen Kapazität, zur Anzahl der im Planungsgebiet wohnhaften Kinder der zugehörigen Altersgruppe.

Folgende Formel wird verwendet:

$$\text{Inanspruchnahme (\%)} = \frac{\text{belegte Plätze der Einrichtungen} \times 100\%}{\text{wohnhafte Kinder in der Kommune}}$$

Als Größe für die Berechnung der Inanspruchnahme wird die für den gesamten Landkreis höchste Belegungsmeldung des Vorjahres verwendet – erfahrungsgemäß ist dies bei Krippen die Meldung zum 01.09., bei Kindergärten die Meldung zum 01.06. und bei Horten die Meldung zum 01.09.

Zur Ermittlung des Bedarfes soll weiterhin geprüft werden, ob die in der Kommune vorhandenen Platzkapazitäten voll ausgeschöpft werden. Ist dies der Fall, ist weiterhin zu prüfen, ob

- Kinder der Kommune in beachtlichem Umfang, Einrichtungen anderer Kommunen nutzen, die nicht auf Synergien zurückzuführen sind (z. Bsp. Fahrtwege),
- Wartelisten zur Aufnahme in eine Einrichtung in dieser Kommune existieren und
- wie hoch der Versorgungsgrad in der Kommune ist. Dieser stellt das Verhältnis der in der Kommune vorhandenen Betreuungsplätze zu den dort insgesamt wohnhaften Kindern dar. Er drückt aus, inwiefern die Kindertagesbetreuung für die in der Kommune wohnhaften Kinder mit den vorhandenen Platzkapazitäten gesichert ist.

Folgende Formel wird verwendet:

$$\text{Versorgungsgrad (\%)} = \frac{\text{Kapazitäten in den Einrichtungen} \times 100 \%}{\text{wohnhafte Kinder in der Kommune}}$$

Die danach erforderlichen Plätze sind bei der Ermittlung der prognostizierten Menge von Betreuungskapazitäten zu berücksichtigen.

4. Weiterhin wird geprüft, inwieweit der ermittelte Bedarf durch vorhandene Angebote der Kindertagesbetreuung bezogen auf die unterschiedlichen Altersgruppen in der Kommune gedeckt ist. Bei der **Bedarfsdeckung** sind folgende Punkte zu beachten:
  - a. Vorhandene Angebote müssen geeignet sein, den gesetzlichen Förderauftrag nach § 3 KitaG und §§ 22, 22a SGB VIII zu erfüllen. Für die Einrichtung muss die Betriebserlaubnis vorliegen. Die Einrichtung muss den möglichen Qualitätsanforderungen nach § 3 KitaG, ggf. nach § 3 Absatz 4 KitaG entsprechen und eine sozialverträgliche Elternbeitragssatzung vorweisen.
  - b. Die Angebote müssen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleisten. Die Öffnungszeiten (auch Schließzeiten) sollen sich an den Betreuungsnachfragen der Eltern orientieren.

- c. Als den Bedarf deckend, können i.d.R. auch nur Angebote berücksichtigt werden, die das Kriterium der **Erreichbarkeit** erfüllen.

Entsprechend den vorherrschenden räumlichen Bedingungen im dünn besiedelten ländlichen Raum einerseits und im städtischen Gebiet andererseits ist bei der Auslegung des Begriffs „Erreichbarkeit“ insbesondere das Zeitmaß einer einfachen Entfernung maßgeblich.

Als Grenze einer **zumutbaren Entfernung** bis zur nächstgelegenen Kinderbetreuungseinrichtung wird eine Erreichbarkeit mit einem Kfz innerhalb von 30 min gesehen. Ein Überschreiten dieser Grenze ist in atypischen Fällen, wie einem erheblichen Platzmangel oder im dünn besiedelten ländlichen Gebiet (hierzu gehören Ortsteile, Ämter und Gemeinden) des Landkreises Havelland zulässig.

Im Interesse der Eltern und Kinder, sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird das Jugendamt gemeinsam mit den Kommunen Verfahrensweisen bei der Vermittlung von Plätzen in Kindertagesbetreuung anstreben, die die Eltern jeweils möglichst wenig belasten. Dazu gehört, dass die im Bedarfsplan ausgewiesenen erforderlichen Plätze vorrangig Eltern und Kindern aus dem Landkreis Havelland zur Verfügung stehen. Weiterhin gehört hierzu, die wohnortnahen Betreuungsplätze vorrangig den weniger mobilen Eltern zu empfehlen.

Die Regelung des § 1 Absatz 4 KitaG hat für die ländlichen Gebiete des Landkreises Havelland Bedeutung. Bei erkanntem Bedarf im dünn besiedelten ländlichen Gebieten soll zukünftig auch verstärkt geprüft werden, ob Lösungen der Kindertagesbetreuung über sonstige Angebote und Tagespflege geschaffen werden können.

Die sog. sonstigen Angebote sind insbesondere dort, wo Kindertagesstätten nicht mehr oder aber nicht in ausreichendem Maße vorgehalten werden können, zur Erfüllung des Rechtsanspruches in Betracht zu ziehen. Dies kann in kleinen Gemeinden oder in den Zuzugsgebieten des Landkreises der Fall sein, wo es in der Betreuung zu Engpässen kommt.

- d. Bei der Entscheidung über die Aufnahme von Plätzen einer Einrichtung in den Bedarfsplan ist gemäß § 12 Abs. 3 KitaG das **Wunsch- und Wahlrecht** der Leistungsberechtigten nach § 5 SGB VIII zu berücksichtigen.

§ 5 SGB VIII zum Wunsch- und Wahlrecht lautet:

(1)

*Die Leistungsberechtigten haben das Recht, zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger zu wählen und Wünsche hinsichtlich der Gestaltung der Hilfe zu äußern. Sie sind auf das Recht hinzuweisen.*

(2)

*Der Wahl und den Wünschen soll entsprochen werden, sofern dies nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden ist. Wünscht der Leistungsberechtigte die Erbringung einer in § 78a SGB VIII genannten Leistung in einer Einrichtung, mit deren Träger keine Vereinbarungen nach § 78b SGB VIII bestehen, so soll der Wahl nur entsprochen werden, wenn die Erbringung der Leistung in dieser Einrichtung im Einzelfall oder nach Maßgabe des Hilfeplans (§ 36 SGB VIII) geboten ist.*

Das Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten wird nicht bezogen auf den jeweils konkreten Einzelfall berücksichtigt (Diskowski/Wilms, Kindertagesstätten in Brandenburg, Stand September 2009, § 12 KitaG, Anm. 4.14), da Planung immer für eine Vielzahl und auch wechselnder Leistungsberechtigter erfolgt und auch auf einen längeren Zeitraum bezogen ist. Im Rahmen der Planung findet das Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten vorrangig darüber Berücksichtigung, dass eine Basis für die Ausübung des Wunsch- und Wahlrechtes ausgewiesen wird. Im Rahmen der Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung ist daher auf die **Trägervielfalt** einschließlich unterschiedlicher pädagogischer Profile und Weltanschauungen zu achten. Der ausgewiesene Bedarf von Leistungsberechtigten an bestimmten Formen der Betreuung, sei sie weltanschaulicher oder pädagogischer Art, wird berücksichtigt, sofern er quantitativ erheblich ist.

Die **tatsächliche Inanspruchnahme** von Einrichtungen ist Ausdruck des ausgeübten Wunsch- und Wahlrechtes.

Weist eine Einrichtung dauerhaft (3 Jahre) eine Auslastungsquote von unter 80 % aus, so ist in Absprache mit dem Landesjugendamt die Platzkapazität der betreffenden Einrichtung dem tatsächlichen Bedarf anzupassen. Die Entscheidung ist dabei aber auch von dem prognostischen Bedarf der Kommune abhängig zu machen.

Das Wunsch- und Wahlrecht findet seine **Grenzen** dort, wo die Ausübung mit **unverhältnismäßigen Mehrkosten** verbunden ist. Dies ist dann der Fall, wenn teurere Einrichtungen in den Bedarfsplan aufgenommen werden, in höherem Maße Investitionsmittel zu Lasten der Kommunen oder des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe oder zusätzliche Betriebskosten anfallen.

Das „Ob“ und die Höhe eventueller Mehrkosten ist konkret bezogen auf den Einzelfall im Rahmen des Abwägungsprozesses zu prüfen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, ob die Mehrkosten sich tatsächlich bei den Finanzierungsbeteiligten auswirken. Steigen die Betriebskosten einrichtungsübergreifend, weil durch die Aufnahme weiterer Einrichtungen in den Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung die Zahl der nicht in Anspruch genommen Plätze steigt, wird geprüft, ob in anderen Einrichtungen die Platzzahlen zu senken sind und diese Senkung der Platzzahlen so erfolgen kann, dass sie mit einer Minderung der Betriebskosten verbunden ist. Ferner ist bei nicht ausgelasteten Einrichtungen immer zu prüfen, inwiefern an dieser Einrichtung noch Bedarf besteht, wenn die Leistungsberechtigten die andere ggf. neue Einrichtung bevorzugen.

Das Wunsch- und Wahlrecht ist nur dann begrenzt, wenn die **Mehrkosten unverhältnismäßig** hoch sind.

Die Mehrkosten sind einer wertenden Betrachtung zu unterziehen (Diskowski/Wilms, a.a.O. Anm. 4.14.2). Die Bedeutung des „Wunsches“ ist gegen die Finanzfolgen vor dem Hintergrund der Finanzsituation des Belasteten und auch seiner **Anstrengungen zum Aufbau und Erhalt einer bedarfsgerechten Versorgung** zu sehen.

Eine Einrichtung kann nur dann aus dem Bedarfsplan fallen, wenn unter Berücksichtigung der anderen Kriterien eine andere Betreuungsmöglichkeit (bspw. Verteilung der Kinder auf andere Einrichtungen) gefunden wurde.

Darüber hinaus ist insbesondere bei der Prüfung aufeinander abgestimmter Betreuungsangebote, die **Vernetzung der Einrichtungen mit anderen Angeboten** auszuweisen, da insbesondere im ländlichen Gebiet die Kindertageseinrichtung einen Anker für das soziale Miteinander, die Verknüpfung mit Angeboten über Generationen hinaus – junge und alte, aber auch behinderter Menschen – darstellt.

## 5. Verfahren

Gemäß § 80 SGB VIII ist die Aufstellung des Bedarfsplans für die Kindertagesbetreuung Teil der Jugendhilfeplanung. Es ergibt sich eine Verpflichtung des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe.

Ziele der Bedarfsplanung im Landkreis Havelland sind gemäß § 80 Absatz 2 SGB VIII

- das soziale Umfeld zu erhalten,
- wirksame, vielfältige und abgestimmte Angebote zu schaffen bzw. zu erhalten,
- sich am Bedarf von Benachteiligten zu orientieren sowie
- die Familie und den Beruf zu vereinbaren.

Wesentlicher Bestandteil des Verfahrens zur Erarbeitung des Bedarfsplans für die Kindertagesbetreuung, ist die Benehmensherstellung mit den Kommunen und den Trägern der freien Jugendhilfe gemäß § 12 Absatz 3 KitaG. Hierzu soll in der Regel 1 Monat zur Verfügung stehen. Der Inhalt der Benehmensherstellung wird vorab in der Verwaltung und im Unterausschuss Jugendhilfeplanung abgestimmt.

Der Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung wird einmal jährlich fortgeschrieben. Anträge auf Aufnahme in den Bedarfsplan für das Folgejahr sind spätestens bis zum 15.09. des laufenden Jahres beim Jugendamt des Landkreises Havelland zu stellen<sup>1</sup>. Die Beschlussfassung über den Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung soll in der Regel im I. Quartal des Folgejahres erfolgen.

Der Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung ist der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und unter der Internetseite des Landkreises Havelland - [www.havelland.de/Bedarfsplanung-Kindertagesbetreuung](http://www.havelland.de/Bedarfsplanung-Kindertagesbetreuung) - einsehbar.

---

<sup>1</sup> Im Hinblick auf die erforderliche Benehmensherstellung mit allen Kommunen und Trägern der freien Jugendhilfe im Landkreis Havelland für die Aufnahme in den Kita-Bedarfsplan ist es unerlässlich, einen Stichtag für die Antragstellung festzusetzen.

## 5 Die Altersstruktur junger Menschen und deren Entwicklung im Landkreis Havelland

### 5.1 Bevölkerungsstand in den Städten, Gemeinden und Ämtern des Landkreises Havelland

Im Landkreis Havelland lebten zum Stichtag 31.12.2009 insgesamt 154.984 Menschen. Hiervon sind 16.155 Menschen (10,5 %) 0 bis unter 12 Jahre alt.

		Bevölkerung im Landkreis Havelland	davon 0- bis unter 12-Jährige			
			0 bis unter 3-Jährige	3 bis unter 7-Jährige	7 bis unter 12-Jährige	gesamt
1	Brieselang	10.823	260	377	656	1.293
2	Dallgow-Döberitz	8.576	217	412	588	1.217
3	Falkensee	40.179	986	1.648	2.458	5.092
4	Friesack	6.645	145	175	243	563
5	Ketzin	6.403	117	176	235	528
6	Milower Land	4.599	93	134	176	403
7	Nauen	16.523	416	500	593	1.509
8	Nennhausen	4.846	112	153	216	481
9	Premnitz	9.095	148	186	261	595
10	Rathenow	25.515	564	729	818	2.111
11	Rhinow	5.014	103	126	187	416
12	Schönwalde-Glien	8.910	193	284	471	948
13	Wustermark	7.856	252	311	436	999
	<b>Summe</b>	<b>154.984</b>	<b>3.606</b>	<b>5.211</b>	<b>7.338</b>	<b>16.155</b>

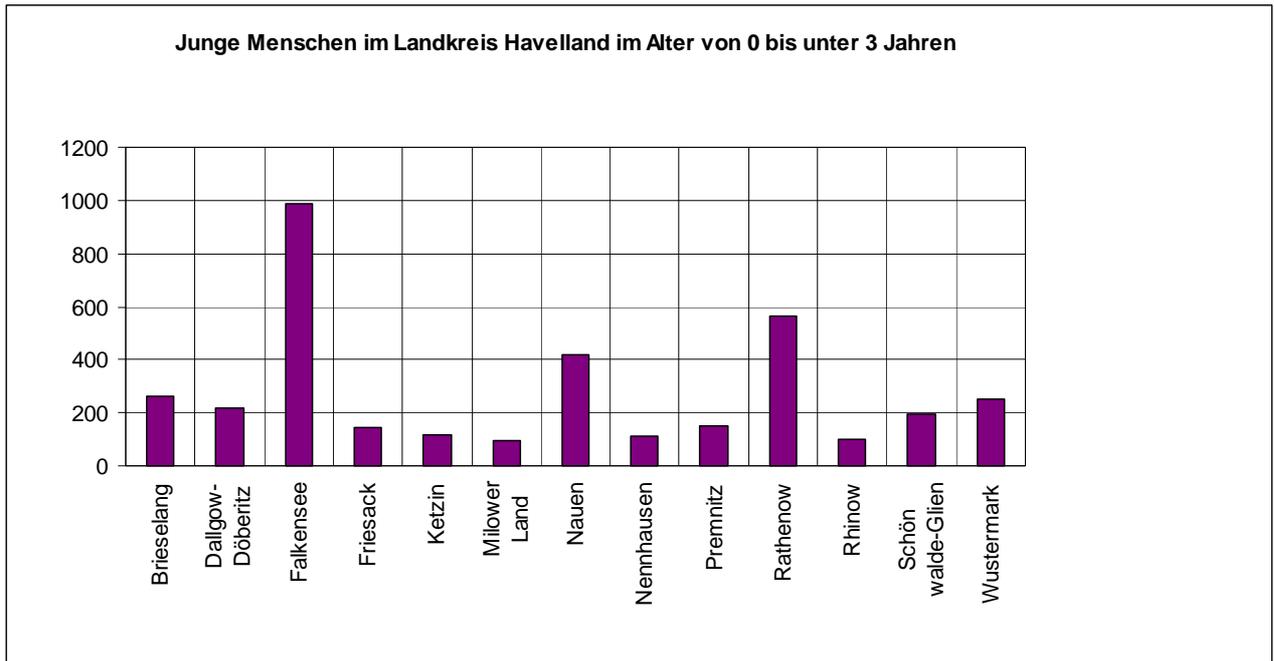
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg / eigene Darstellung auf der Datenbasis: 31.12.2009

Der Anteil der jungen Menschen im Alter zwischen 0 und 12 Jahren an der Gesamtbevölkerung liegt in den jeweiligen Kommunen des Landkreises Havelland zwischen 6,5 % und 14,2 %.

In Premnitz ist der Anteil junger Menschen gegenüber der Gesamtbevölkerung mit 6,5 % am geringsten im Landkreis Havelland, auch wenn 2008 der Anteil mit 6,4 % noch niedriger war. In Ketzin lag der Anteil junger Menschen bei 8,2 % (2008: 8,0 %) und in Rathenow und Rhinow bei 8,3 %. Im Jahr 2008 war der Anteil ähnlich hoch. In Friesack liegt der Anteil junger Menschen an der Bevölkerung bei 8,5 %. Der Anteil war hier im Jahr 2008 mit 8,3 % noch geringer ausgefallen. Während sich im Milower Land mit 8,8 % (2008: 8,8 %), in Nauen mit 9,1 % (2008: 8,9 %) und Nennhausen mit 9,9 % (2008: 9,8 %) der Anteil junger Menschen unter dem Durchschnitt im Landkreis Havelland mit 10,0 % bewegt, liegt der Anteil der Bevölkerung in derselben Altersgruppe in Schönwalde-Glien bei 10,6 % und in Brieselang bei 11,9 %. Im Jahr 2008 waren es in Schönwalde-Glien noch 10,8 % und in Brieselang 12,4 %. In Falkensee und Wustermark ist der Anteil junger Menschen an der Bevölkerung mit 12,7 % am zweitgrößten. Im Jahr 2008 waren es in Falkensee noch 13,0 % und in Wustermark 12,5 %. Den höchsten Anteil junger Menschen im Landkreis Havelland im Alter von 0 bis unter 12 Jahren hat Dallgow-Döberitz mit 14,2 % (2008: 14,4 %).

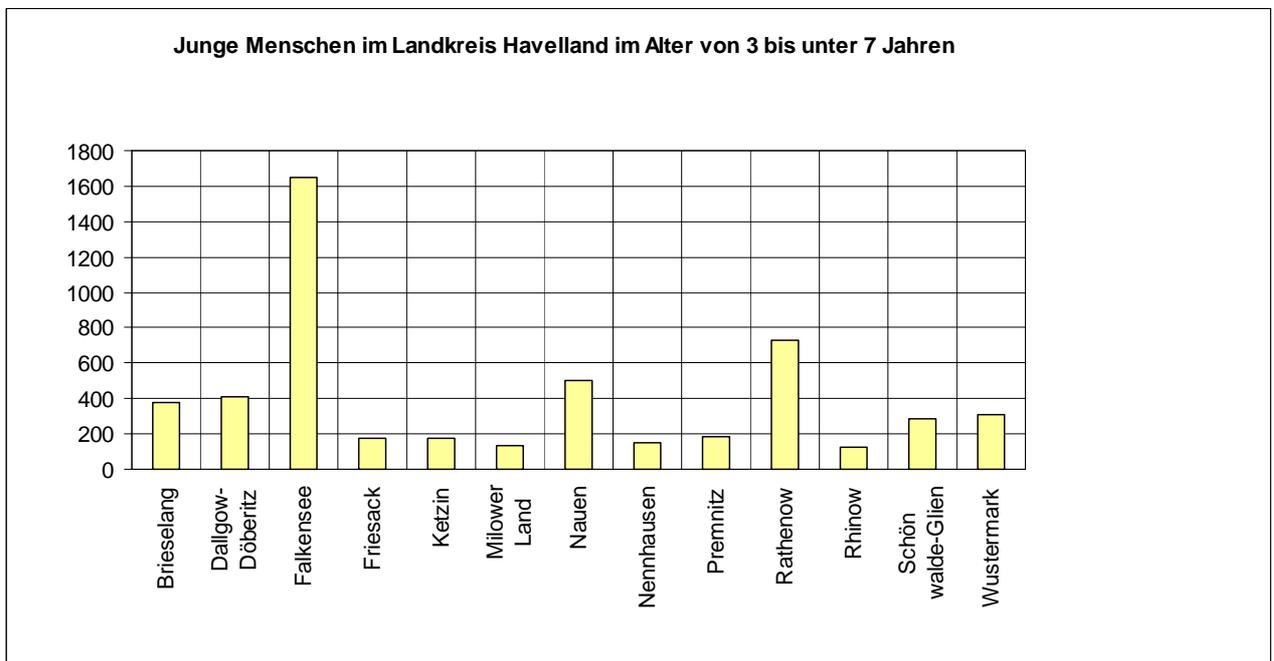
Wie sich die Anzahl junger Menschen in den einzelnen Altersgruppen und deren Entwicklung im Landkreis Havelland darstellt, ist den Punkten 5.1.1 bis 5.2.4 zu entnehmen.

### 5.1.1 Junge Menschen im Alter von 0 bis unter 3 Jahren



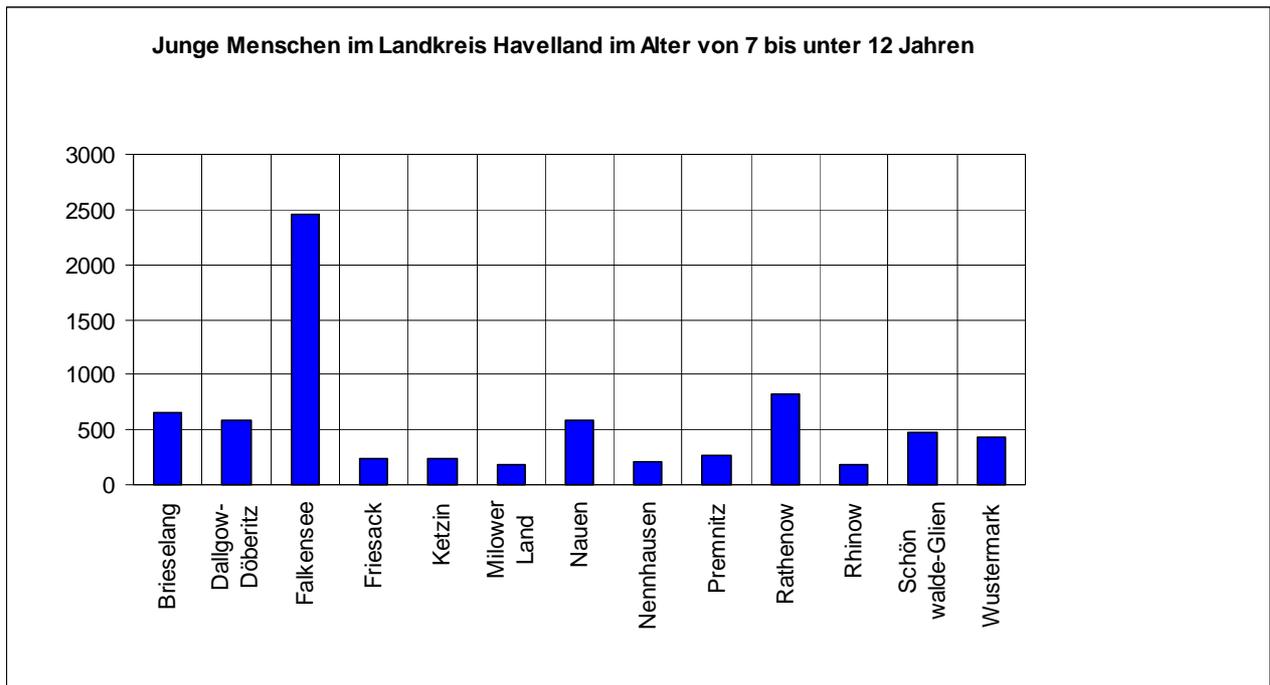
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg / eigene Darstellung auf der Datenbasis: 31.12.2009

### 5.1.2 Junge Menschen im Alter von 3 bis unter 7 Jahren



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg / eigene Darstellung auf der Datenbasis: 31.12.2009

### 5.1.3 Junge Menschen im Alter von 7 bis unter 12 Jahren



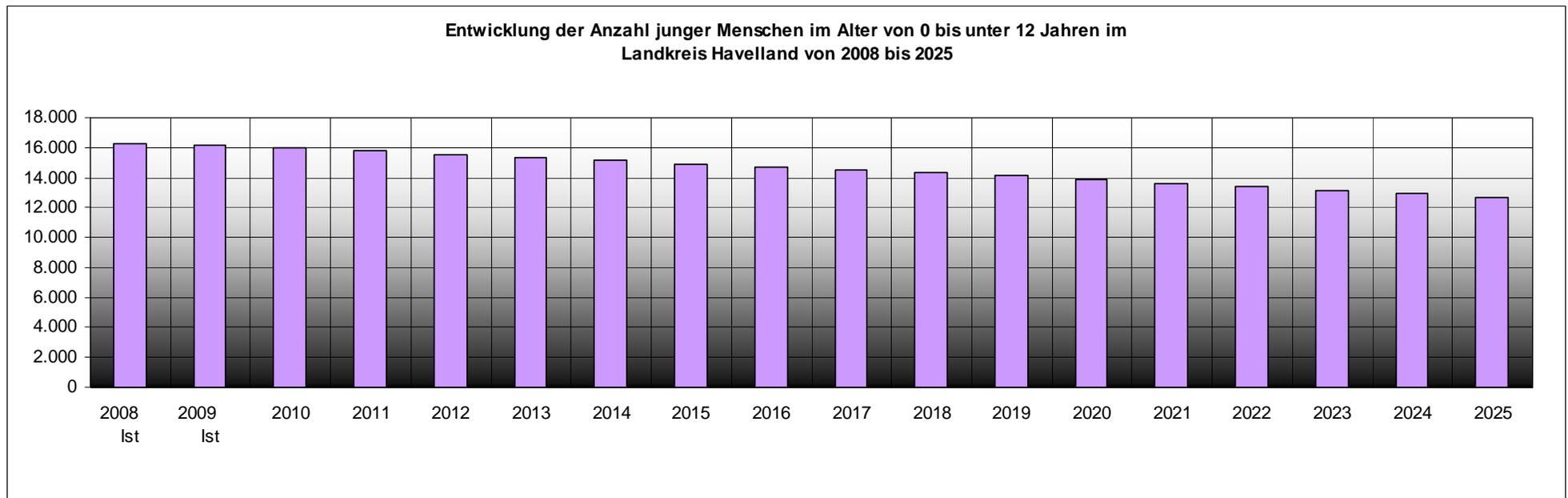
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg / eigene Darstellung auf der Datenbasis: 31.12.2009

## 5.2 Entwicklung der Anzahl junger Menschen im Landkreis Havelland von 2008 bis 2025

### 5.2.1 Entwicklung der Anzahl junger Menschen im Alter von 0 bis unter 12 Jahren

		2008 Ist	2009 Ist	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	absolut Ist 2009 - 2025
1	Brieselang	1.335	1.293	1.265	1.230	1.183	1.154	1.117	1.090	1.071	1.080	1.067	1.047	1.043	1.036	1.031	1.027	1.025	1.022	-271
2	Dallgow-Döberitz	1.224	1.217	1.185	1.146	1.117	1.094	1.063	1.028	999	971	962	952	942	936	934	936	942	951	-266
3	Falkensee	5.171	5.092	4.981	4.898	4.765	4.677	4.575	4.496	4.418	4.385	4.329	4.320	4.301	4.306	4.321	4.346	4.379	4.420	-672
4	Friesack	558	563	546	550	540	550	545	544	542	541	531	528	513	499	482	464	444	424	-139
5	Ketzin	518	528	529	524	509	507	499	485	476	467	463	455	442	430	417	403	388	372	-156
6	Milower Land	414	403	384	373	369	360	346	332	322	298	294	285	267	256	244	233	222	212	-191
7	Nauen	1.475	1.509	1.534	1.584	1.605	1.624	1.645	1.657	1.647	1.649	1.644	1.624	1.583	1.541	1.492	1.436	1.375	1.310	-199
8	Nennhausen	476	481	464	444	431	418	403	385	371	361	355	343	334	326	319	313	307	302	-179
9	Premnitz	591	595	572	560	527	518	521	512	498	485	478	463	448	430	410	389	367	346	-249
10	Rathenow	2.141	2.111	2.146	2.161	2.159	2.174	2.176	2.149	2.123	2.080	2.040	1.980	1.909	1.821	1.728	1.633	1.537	1.441	-670
11	Rhinow	418	416	402	392	387	382	376	371	366	356	349	346	331	320	309	296	284	271	-145
12	Schönwalde-Glien	960	948	931	894	855	836	798	783	762	740	736	718	707	700	695	693	692	693	-255
13	Wustermark	965	999	1.016	1.037	1.058	1.049	1.066	1.064	1.074	1.070	1.072	1.057	1.032	1.011	988	965	942	919	-80
	<b>Summe</b>	<b>16.246</b>	<b>16.155</b>	<b>15.955</b>	<b>15.793</b>	<b>15.505</b>	<b>15.343</b>	<b>15.130</b>	<b>14.896</b>	<b>14.669</b>	<b>14.482</b>	<b>14.320</b>	<b>14.118</b>	<b>13.852</b>	<b>13.612</b>	<b>13.370</b>	<b>13.134</b>	<b>12.904</b>	<b>12.683</b>	<b>-3.472</b>

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg / eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis: 31.12.2009



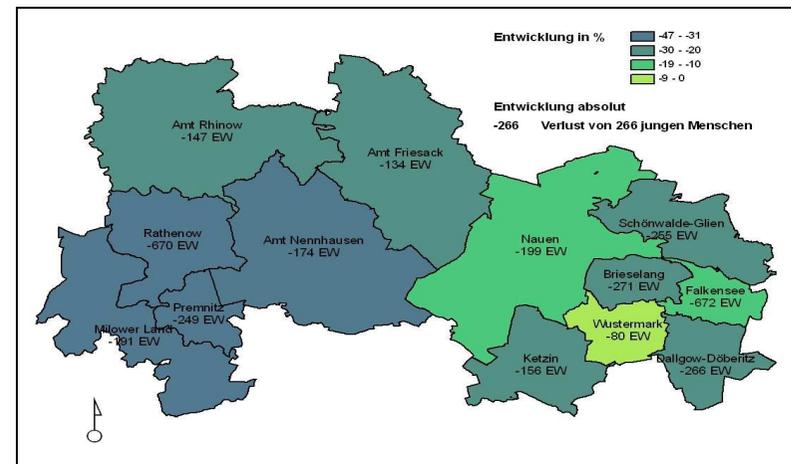
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg / eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis: 31.12.2009

Zum Stichtag 31.12.2009 lebten im Landkreis Havelland insgesamt 16.155 junge Menschen im Alter zwischen 0 und 12 Jahren. Im Vergleich zum Jahr 2008 mit insgesamt 16.246 jungen Menschen zwischen 0 und 12 Jahren sind es somit 91 junge Menschen weniger. Das entspricht einer Senkungsrate von ca. 0,56 % zum Vorjahr.

In den Städten, Gemeinden und Ämtern des Landkreises Havelland ist bis zum Jahr 2025 mit folgender prozentualer Entwicklung der Anzahl an jungen Menschen im Alter von 0 bis unter 12 Jahren zu rechnen:

Kommune	Entwicklung von 2009 zu 2025 in %	Kommune	Entwicklung von 2009 zu 2025 in %
<u>Landkreis Havelland</u>	- 21,5	Nauen	- 13,2
Brieselang	- 20,9	Nennhausen	- 37,2
Dallgow-Döberitz	- 21,9	Premnitz	- 41,8
Falkensee	- 13,2	Rathenow	- 31,8
Friesack	- 24,7	Rhinow	- 34,9
Ketzin	- 29,5	Schönwalde-Glien	- 26,9
Milower Land	- 47,4	Wustermark	- 8,0

Folgende Karte des Landkreises Havelland soll die prozentuale Veränderung vom Jahr 2009 bis zum Jahr 2025 darstellen:



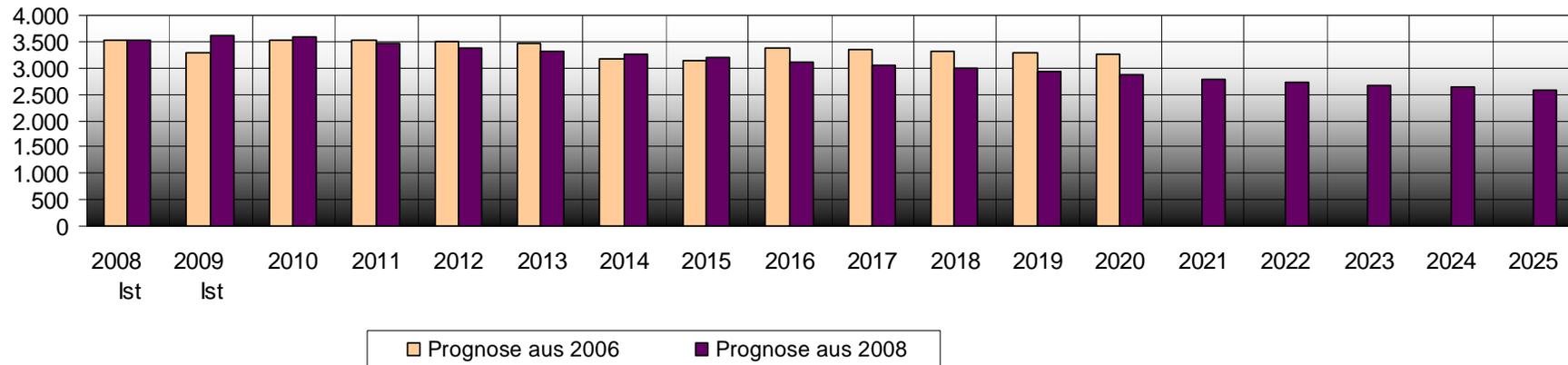
Quelle: Amt für Kreisentwicklung / eigene Darstellung auf der Datenbasis des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg vom 31.12.2009

## 5.2.2 Entwicklung der Anzahl junger Menschen im Alter von 0 bis unter 3 Jahren

		2008 Ist	2009 Ist	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	absolut Ist 2009 -2025
1	Brieselang	260	260	244	243	238	233	230	228	226	225	225	225	225	225	225	225	224	223	-37
2	Dallgow-Döberitz	213	217	214	205	199	193	188	184	182	181	181	182	184	187	190	194	199	204	-13
3	Falkensee	1.025	986	979	949	935	924	917	914	914	917	923	931	942	954	968	982	997	1.012	26
4	Friesack	133	145	154	149	147	144	141	138	134	130	125	119	113	107	100	93	87	81	-64
5	Ketzin	108	117	118	112	111	110	109	107	105	102	98	95	90	86	81	77	72	67	-50
6	Milower Land	89	93	92	81	77	73	69	66	62	58	55	52	49	46	44	41	39	37	-56
7	Nauen	378	416	424	415	416	415	412	408	401	391	376	359	339	318	296	274	253	234	-182
8	Nennhausen	97	112	104	99	94	90	86	83	80	78	76	75	73	72	71	70	69	68	-44
9	Premnitz	141	148	142	138	131	124	117	110	104	98	93	87	81	75	69	63	57	52	-96
10	Rathenow	573	564	562	556	537	517	496	473	450	424	396	369	342	316	289	264	241	221	-343
11	Rhinow	92	103	109	102	99	96	92	88	84	80	76	73	69	66	62	59	55	52	-51
12	Schönwalde- Glien	179	193	180	172	167	163	160	157	155	153	152	152	152	153	154	155	157	158	-35
13	Wustermark	231	252	252	242	240	237	235	232	228	222	215	207	200	192	185	179	174	171	-81
	<b>Summe</b>	<b>3.519</b>	<b>3.606</b>	<b>3.574</b>	<b>3.463</b>	<b>3.391</b>	<b>3.319</b>	<b>3.252</b>	<b>3.188</b>	<b>3.125</b>	<b>3.059</b>	<b>2.991</b>	<b>2.926</b>	<b>2.859</b>	<b>2.797</b>	<b>2.734</b>	<b>2.676</b>	<b>2.624</b>	<b>2.580</b>	<b>-1.026</b>

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg / eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis: 31.12.2009

### Entwicklung der Anzahl von jungen Menschen im Alter von 0 bis unter 3 Jahren von 2008 bis 2025



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg / eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis: 31.12.2009

Im Landkreis Havelland wird die Zahl der jungen Menschen im Alter von 0 bis unter 3 Jahren ausgehend vom Jahr 2009 bis zum Jahr 2025 nach der aktuellsten Prognose aus dem Jahr 2008 (lila Balken) voraussichtlich um ca. 28,5 % sinken. Vom Jahr 2009 bis zum Jahr 2025 kontinuierlich – zunächst um ca. 11,6 % auf 3.188 junge Menschen im Jahr 2015 und danach um weitere ca. 19,1 % auf insgesamt 2.580 junge Menschen im Jahr 2025.

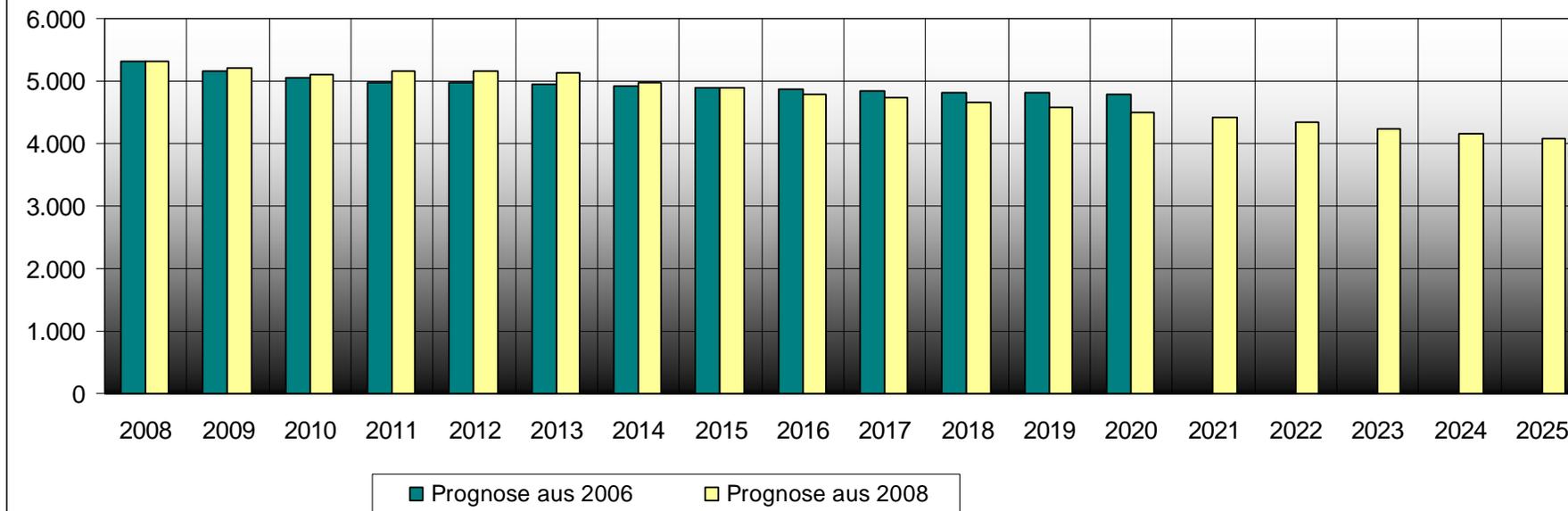
Die o.a. Grafik zeigt, dass bereits nach der alten Prognose des Jahres 2006 (rosa Balken) mit ähnlichen Tendenzen zu rechnen war, jedoch lag hier die Anzahl der jungen Menschen zwischen 0 und 3 Jahren in den Jahren 2011 bis 2013 und 2016 bis 2020 höher als heute angenommen.

### 5.2.3 Entwicklung der Anzahl junger Menschen im Alter von 3 bis unter 7 Jahren

		2008 Ist	2009 Ist	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	absolut Ist 2009 - 2025
1	Brieselang	407	377	381	408	398	375	374	367	360	356	353	350	349	348	348	349	349	349	-28
2	Dallgow-Döberitz	427	412	383	361	364	360	347	338	330	323	318	314	312	312	314	317	321	326	-86
3	Falkensee	1.685	1.648	1.564	1.568	1.498	1.485	1.442	1.421	1.405	1.395	1.391	1.392	1.396	1.403	1.414	1.429	1.445	1.464	-184
4	Friesack	174	175	168	180	176	187	182	180	178	176	172	169	164	158	152	145	137	129	-46
5	Ketzin	181	176	168	168	174	175	167	165	164	162	159	156	152	147	142	136	130	123	-53
6	Milower Land	146	134	129	118	125	123	109	104	100	96	92	88	84	80	76	72	68	65	-69
7	Nauen	502	500	488	523	546	555	544	545	544	541	536	528	515	497	476	452	426	399	-101
8	Nennhausen	159	153	147	148	149	140	134	129	124	120	116	113	111	108	106	105	104	102	-51
9	Premnitz	175	186	182	180	183	178	175	170	164	156	151	146	140	133	125	117	110	102	-84
10	Rathenow	714	729	749	749	773	776	769	744	721	699	679	651	618	580	543	507	471	434	-295
11	Rhinow	125	126	119	121	121	128	119	117	114	111	108	104	100	95	91	87	83	79	-47
12	Schönwalde-Glien	322	284	280	266	274	256	246	239	234	229	226	223	222	220	220	220	221	222	-62
13	Wustermark	304	311	337	357	380	383	369	367	363	360	356	351	343	333	323	312	302	293	-18
	<b>Summe</b>	<b>5.321</b>	<b>5.211</b>	<b>5.095</b>	<b>5.147</b>	<b>5.161</b>	<b>5.121</b>	<b>4.977</b>	<b>4.886</b>	<b>4.801</b>	<b>4.724</b>	<b>4.657</b>	<b>4.585</b>	<b>4.506</b>	<b>4.414</b>	<b>4.330</b>	<b>4.248</b>	<b>4.167</b>	<b>4.087</b>	<b>-1.124</b>

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg / eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis: 31.12.2009

### Entwicklung der Anzahl von jungen Menschen im Alter von 3 bis unter 7 Jahren von 2008 bis 2025



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg / eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis: 31.12.2009

Die Anzahl der jungen Menschen im Landkreis Havelland im Alter von 3 bis unter 7 Jahren wird nach der aktuellsten Prognose aus dem Jahr 2008 (gelber Balken) vom Jahr 2009 bis zum Jahr 2025 voraussichtlich um 21,6 % sinken – zunächst nur leicht bis zum Jahr 2013 um 1,7 % auf 5.121 junge Menschen und danach bis zum Jahr 2025 um weitere 20,2 % auf 4.087 junge Menschen sinken.

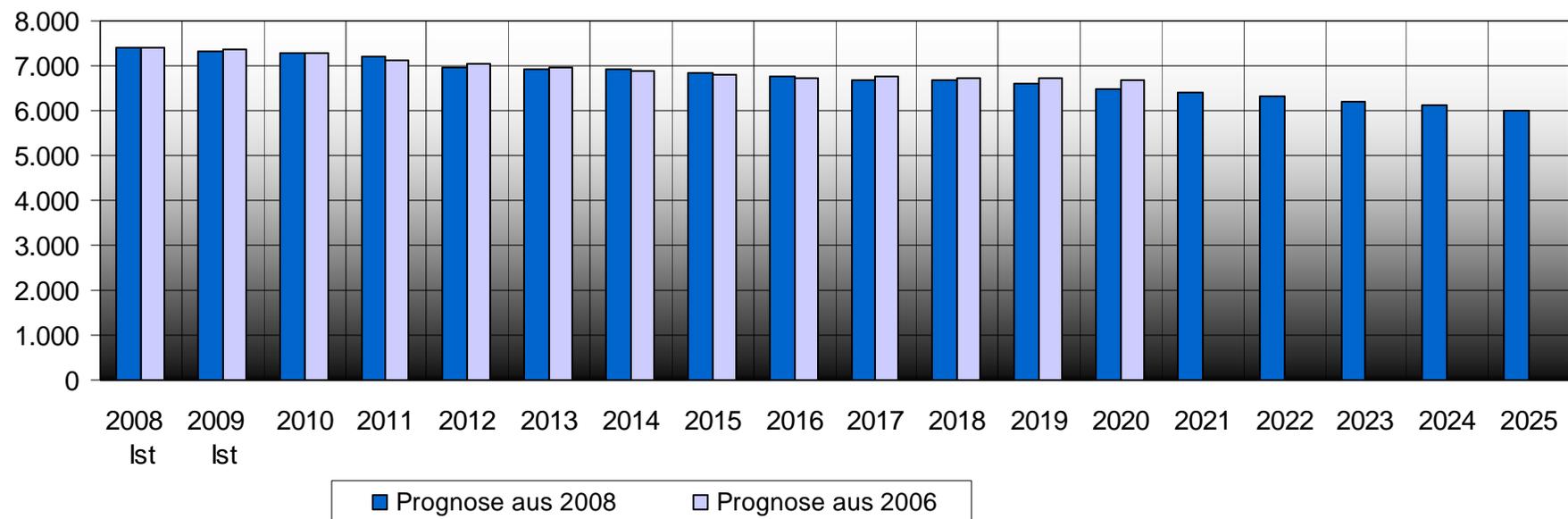
Die o.a. Grafik zeigt, dass bereits nach der alten Prognose des Jahres 2006 (grüner Balken) mit ähnlichen Tendenzen zu rechnen war, jedoch lag hier die Anzahl der jungen Menschen zwischen 3 und 7 Jahren bis zum Jahr 2014 niedriger als heute angenommen.

## 5.2.4 Entwicklung der Anzahl junger Menschen im Alter von 7 bis unter 12 Jahren

		2008 Ist	2009 Ist	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	absolut Ist 2009 -2025
1	Brieselang	668	656	640	579	547	546	513	495	484	499	490	472	469	463	458	454	452	450	-206
2	Dallgow-Döberitz	584	588	588	580	555	541	528	506	487	467	463	456	445	437	430	425	422	421	-167
3	Falkensee	2.461	2.458	2.438	2.382	2.332	2.267	2.217	2.161	2.099	2.073	2.015	1.997	1.964	1.948	1.939	1.935	1.937	1.944	-514
4	Friesack	251	243	224	220	217	219	222	226	230	236	233	240	236	234	231	226	221	214	-29
5	Ketzin	229	235	244	243	223	222	223	212	207	203	206	205	199	197	194	191	186	181	-54
6	Milower Land	179	176	163	173	167	163	168	162	160	144	147	145	134	130	125	121	115	110	-66
7	Nauen	595	593	622	645	644	654	688	703	702	717	732	737	728	726	720	710	696	677	84
8	Nennhausen	220	216	212	198	187	188	183	173	166	163	162	156	150	146	141	138	135	132	-84
9	Premnitz	275	261	247	242	214	217	229	232	229	230	234	230	227	222	216	208	200	192	-69
10	Rathenow	854	818	834	856	848	881	911	931	953	957	965	960	948	925	895	862	826	786	-32
11	Rhinow	201	187	174	169	167	158	165	167	168	165	165	169	163	160	155	151	145	140	-47
12	Schönwalde-Glien	459	471	471	456	414	417	393	387	373	357	358	343	333	327	322	318	315	313	-158
13	Wustermark	430	436	427	438	438	429	462	465	484	488	500	499	489	486	480	473	465	455	19
	<b>Summe</b>	<b>7.406</b>	<b>7.338</b>	<b>7.284</b>	<b>7.181</b>	<b>6.953</b>	<b>6.902</b>	<b>6.902</b>	<b>6.820</b>	<b>6.742</b>	<b>6.699</b>	<b>6.670</b>	<b>6.609</b>	<b>6.485</b>	<b>6.401</b>	<b>6.306</b>	<b>6.212</b>	<b>6.115</b>	<b>6.015</b>	<b>-1.323</b>

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg / eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis: 31.12.2009

### Entwicklung der Anzahl von jungen Menschen im Alter von 7 bis unter 12 Jahren von 2008 bis 2025



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg / eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis: 31.12.2009

Im Landkreis Havelland wird die Zahl der jungen Menschen im Alter von 7 bis unter 12 Jahren ausgehend vom Jahr 2009 bis zum Jahr 2025 nach der aktuellsten Prognose aus dem Jahr 2008 (dunkelblauer Balken) voraussichtlich um ca. 18,0 % sinken. Vom Jahr 2009 bis zum Jahr 2025 kontinuierlich – zunächst bis zum Jahr 2014 um ca. 5,9 % auf 6.902 junge Menschen und danach um weitere ca. 12,8 % auf insgesamt 6.015 junge Menschen im Jahr 2025.

Die o.a. Grafik zeigt, dass bereits nach der alten Prognose des Jahres 2006 (hellblauer Balken) mit ähnlichen Tendenzen zu rechnen war, jedoch lag hier die Anzahl der jungen Menschen zwischen 7 und 12 Jahren in den teilweise höher als heute angenommen.

## 6 Bedarfsplanung

Im folgenden Abschnitt werden neben allgemeinen Hinweisen zur Darstellung und Auswertung der Bedarfsplanung (Pkt. 6.1), für alle Städte, Gemeinden und Ämter im Landkreis Havelland die voraussichtlichen Bedarfe an erforderlichen Betreuungsplätzen zur Erfüllung der Rechtsansprüche zusammengefasst ausgewiesen (Pkt. 6.2).

Unter dem Abschnitt 6.3 wird anschließend für jede Stadt, jede Gemeinde und jedes Amt des Landkreises Havelland die Kinderzahlentwicklung in den einzelnen Altersgruppen, die Inanspruchnahmequote der vorhandenen Betreuungsplätze, die Summe der voraussichtlich erforderlichen Plätze für die Erfüllung der Rechtsansprüche, die Bedarfserfüllung durch Kindertagespflegestellen dargestellt, andere Angebote genannt, der Versorgungsgrad in der jeweiligen Kommune ausgewiesen sowie die Versorgungssituation eingeschätzt.

Die detaillierten Planungsgrundlagen entnehmen Sie bitte dem Abschnitt 3.

### 6.1 Hinweise zur Darstellung und Auswertung der Bedarfsplanung

#### a) Darstellung der Inanspruchnahmequoten

Für die Bereiche Krippe, Kindergarten und Hort erfolgt die Ausweisung der Inanspruchnahmequote.

Hierin enthalten sind die Inanspruchnahme der Plätze im Krippen-, Kindergarten- und Hortbereich, sowie die Inanspruchnahme von Kindertagespflegestellen und die der Finanzierung zu Grunde gelegten Plätze der mit verlässlichen Halbtagsgrundschulen kooperierenden Horte zum jeweils ausgewiesenen Stichtag. In die Berechnung nicht mit eingeflossen, ist die Inanspruchnahme von anderen Angeboten.

Folgende Formel liegt der Berechnung zugrunde:

$$\text{Inanspruchnahme (\%)} = \frac{\text{belegte Plätze der Einrichtungen} \times 100\%}{\text{wohnhafte Kinder in der Kommune}}$$

In den Fällen, wo eine Inanspruchnahmequote über 100 % liegt, haben Ausnahmeregelungen vorgelegen. Zukünftig sollen Überbelegungen vermieden werden.

#### b) Entwicklung der Platzzahlen

Dargestellt wird in den Spalten - IST 2009 und IST 2010 - die tatsächliche Inanspruchnahme von Plätzen zum jeweiligen Stichtag (vgl. Abschnitt 4.3 c).

Für die Berechnung der voraussichtlichen Entwicklung der erforderlichen Plätze zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung vom Jahr 2011 bis zum Jahr 2025 wurde folgende Formel verwendet:

$$\text{Platzzahl} = \text{wohnhafte Kinder in der Kommune} \times \text{Inanspruchnahme (\%)}$$

In die Berechnung ist die für das jeweilige Folgejahr prognostizierte Anzahl an jungen Menschen eingeflossen.

Die Prognose der Entwicklung der erforderlichen Plätze insgesamt wurde, mit Ausnahme der Steigerung im Krippenbereich ab 2013, der Annahme unterzogen, dass die Inanspruchnahmequote sich in den nächsten Jahren nicht verändert.

### c) Versorgungsgrad

Dargestellt wird der Versorgungsgrad der jeweiligen Kommune zum jeweiligen Schuljahresbeginn der Jahre 2010/2011 und Jahre 2011/2012. Es wird folgende Formel zugrunde gelegt:

$$\text{Versorgungsgrad (\%)} = \frac{\text{Kapazitäten in den Einrichtungen} \times 100 \%}{\text{wohnhafte Kinder in der Kommune}}$$

In den Versorgungsgrad sind die vorhandenen Kapazitäten der Kindertagesbetreuungseinrichtungen, der Kindertagespflegestellen, der anderen Angebote und der mit den verlässlichen Halbtagsgrundschulen kooperierenden Horte eingeflossen.

Die Kapazitäten der Kindertagespflegestellen wurden in vollem Umfang dem Versorgungsgrad im Krippenbereich zugeordnet. Die Kapazitäten der anderen Angebote und der mit verlässlichen Halbtagsgrundschulen kooperierenden Horte sind in vollem Umfang bei der Berechnung des Versorgungsgrades im Hortbereich eingeflossen.

Die Aufteilung der vom Landesjugendamt Brandenburg gegenüber den Trägern von Kindertageseinrichtungen erteilten Betriebserlaubnis in Plätze für die einzelnen Altersgruppen erfolgte in eigener Planung für den Schuljahresbeginn 2011/2012 durch die Träger von Kindertageseinrichtungen. An dieser Stelle kann es zu Abweichungen gegenüber der tatsächlichen Inanspruchnahme von Plätzen kommen. Da die Träger von Einrichtungen mit ihren vorhandenen Plätzen relativ flexibel auf einzelne Bedarfslagen reagieren können, kann aus dem Versorgungsgrad lediglich eine eventuelle Tendenz abgelesen werden.

### d) Bedarfsdeckung durch Kindertagespflege

Da Kindertagespflegestellen überwiegend der Erfüllung von Rechtsansprüchen von Kindern unter 3 Jahren zur Verfügung stehen, wurde die Bedarfsdeckung durch diese Betreuungsform nur bezogen auf die Altersgruppe 0 bis unter 3 Jahren gesondert ausgewiesen.

Die genannten Kapazitäten der Kindertagespflegestellen sind maximale Werte (max. 5 Kinder je Kindertagespflegeperson). Jede Kindertagespflegeperson kann jedoch auch kurzfristig entscheiden, ob sie weniger als 5 Kinder betreuen will.

### e) Andere Angebote

Zu den anderen Angeboten gehören Eltern-Kind-Gruppen, Hausaufgabenbetreuungen und mit den verlässlichen Halbtagsgrundschulen kooperierende Horte. Sie werden unter Nennung der Kapazität ausgewiesen (Anlage 2). In den Fällen, wo eine befristete Betriebserlaubnis ausgewiesen ist, gilt, dass bei einer Neuerteilung der Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt Brandenburg, einer weiter vorliegenden Bedarfslage in der Kommune und vorbehaltlich der damit verbundenen Bescheiderteilung durch das Jugendamt des Landkreises Havelland, dieses andere Angebot im Bedarfsplan als erforderliches Betreuungsangebot anerkannt wird.

Verlässliche Halbtagsgrundschulen stehen jungen Menschen im Alter von 7 bis unter 12 Jahren zur Verfügung. Damit soll eine tägliche und für die Eltern kostenfreie Betreuungszeit bis 13:30 Uhr für jedes Kind abgesichert werden. Hinzu kommen weitere Freizeit- und Hortangebote im Nachmittagsbereich. Verlässliche Halbtagsgrundschulen werden von den Eltern i.d.R. gern angenommen, weil sie in besonderem Maße geeignet sind, Kinder im

schulischen Zusammenhang aber außerhalb der Unterrichtszeiten durch kooperierende Horte zu fördern.

#### **f) Einschätzung der Versorgungssituation**

Es erfolgt eine Auswertung der vorhandenen Kindertagesbetreuungsplätze und ausgehend vom Jahr 2010 eine Einschätzung der Entwicklung der voraussichtlich in den nächsten Jahren erforderlichen Betreuungsplätze.

In den Kommunen, wo für Kinder unter 3 Jahren die Inanspruchnahmequote und damit die Zahl der mit einem Betreuungsangebot erreichten Kinder unter 55 % lag wird in Hinblick auf das Planjahr 2013 besonders darauf hingewiesen, dass eine Mindestinanspruchnahmequote von 55 % erreicht werden sollte.

Die derzeit als erforderlich anerkannten Plätze in Kindertageseinrichtungen werden in der Anlage 2 ausgewiesen. In den Fällen, wo eine befristete Betriebserlaubnis ausgewiesen ist, gilt, dass bei einer Neuerteilung der Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt Brandenburg und einer weiter vorliegenden Bedarfslage in der Kommune diese Plätze im Bedarfsplan als erforderliches Betreuungsangebot anerkannt werden.

Daneben werden die Betreuungsplätze in Kindertagespflegestellen, anderen Angeboten, wie Eltern-Kind-Gruppen und mit den verlässlichen Halbtagsgrundschulen kooperierende Horte in Ihrer vorhandenen Anzahl als erforderlich anerkannt.

## 6.2 Entwicklung des voraussichtlichen Bedarfs an Betreuungsplätzen bis zum Jahr 2025

### 6.2.1 Entwicklung der Plätze für Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren

Inanspruchnahmequote der Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren																	
	IST 2009	IST 2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Brieselang	55,10%	54,62%	wie 2010		57,89%												
Dallgow-Döberitz	47,40%	51,61%			54,71%												
Falkensee	47,40%	53,04%			56,23%												
Friesack	58,90%	62,76%			66,52%												
Ketzin	56,70%	64,96%			68,85%												
Milower Land	41,90%	53,76%			56,99%												
Nauen	52,10%	48,80%			51,73%												
Nennhausen	40,70%	47,32%			50,16%												
Premnitz	49,40%	51,35%			54,43%												
Rathenow	42,50%	40,25%			42,66%												
Rhinow	51,00%	51,46%			54,54%												
Schönwalde-Glien	46,50%	48,19%			51,08%												
Wustermark	52,00%	53,17%			56,37%												
<b>Ø Inanspruchnahmequote im Landkreis Havelland</b>	<b>49,30%</b>	<b>52,41%</b>			<b>55,55%</b>	<b>(Inanspruchnahmequote aus 2010 + 6% der in Anspruch genommenen Plätze 2010)</b>											

Stand: 28.10.2010

Entwicklung der Anzahl der erforderlichen Plätze für die Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis unter 3 Jahren																		
	IST 2009	IST 2010*	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	+/- absolut IST 2010 - 2025
Brieselang	140	142	133	130	135	133	132	131	130	130	130	130	130	130	130	130	129	-13
Dallgow-Döberitz	104	112	106	103	106	103	101	100	99	99	100	101	102	104	106	109	111	-1
Falkensee	477	523	503	496	520	516	514	514	516	519	524	530	537	544	552	560	569	46
Friesack	77	91	94	92	96	94	92	89	86	83	79	75	71	66	62	58	54	-37
Ketzin	68	76	73	72	76	75	74	72	70	68	65	62	59	56	53	49	46	-30
Milower Land	41	50	44	42	42	40	37	35	33	31	30	28	26	25	23	22	21	-29
Nauen	195	203	202	203	215	213	211	208	202	195	186	176	165	153	142	131	121	-82
Nennhausen	40	53	47	45	45	43	42	40	39	38	37	37	36	36	35	35	34	-19
Premnitz	74	76	71	67	67	64	60	57	53	50	47	44	41	38	34	31	28	-48
Rathenow	243	227	224	216	221	212	202	192	181	169	157	146	135	123	113	103	94	-133
Rhinow	47	53	52	51	52	50	48	46	44	42	40	38	36	34	32	30	28	-25
Schönwalde- Glien	90	93	83	81	83	82	80	79	78	78	78	78	78	79	79	80	81	-12
Wustermark	120	134	129	128	134	132	131	129	125	121	117	113	108	104	101	98	96	-38
<b>Summe</b>	<b>1.716</b>	<b>1.833</b>	<b>1.760</b>	<b>1.725</b>	<b>1.791</b>	<b>1.756</b>	<b>1.723</b>	<b>1.691</b>	<b>1.657</b>	<b>1.623</b>	<b>1.589</b>	<b>1.556</b>	<b>1.524</b>	<b>1.492</b>	<b>1.463</b>	<b>1.436</b>	<b>1.413</b>	<b>-420</b>
Stand: 28.10.10	* tatsächliche Inanspruchnahme ermittelt anhand der höchsten Stichtagsmeldung ( <b>Krippe 01.09.10</b> , Kita 01.06.10 und Hort 01.09.10)																	

## 6.2.2 Entwicklung der Plätze für Kinder im Alter von 3 bis unter 7 Jahren

Inanspruchnahmequote der Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 3 bis unter 7 Jahren																	
	IST 2009	IST 2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Brieselang	83,50%	81,70%															
Dallgow-Döberitz	92,30%	78,64%															
Falkensee	90,00%	85,98%															
Friesack	99,40%	101,71%															
Ketzin	103,70%	92,61%															
Milower Land	82,80%	73,13%															
Nauen	80,70%	91,60%															
Nennhausen	76,70%	74,51%															
Premnitz	96,30%	102,15%															
Rathenow	88,20%	88,61%															
Rhinow	89,90%	83,33%															
Schönwalde-Glien	86,60%	90,14%															
Wustermark	92,80%	82,32%															
wie 2010																	
<b>Ø Inanspruchnahmequote im Landkreis Havelland</b>	<b>89,40%</b>	<b>86,65%</b>															

Stand: 28.10.2010

Entwicklung der Anzahl der erforderlichen Plätze für die Betreuung von Kindern im Alter von 3 bis unter 7 Jahren																		
	IST 2009	IST 2010*	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	+/- absolut IST 2010 - 2025
Brieselang	325	308	333	325	306	305	300	294	291	288	286	285	285	285	285	285	285	-23
Dallgow-Döberitz	354	324	284	286	283	273	266	259	254	250	247	246	246	247	249	252	256	-68
Falkensee	1.491	1.417	1.348	1.288	1.277	1.239	1.222	1.208	1.200	1.196	1.197	1.200	1.206	1.216	1.228	1.243	1.258	-159
Friesack	180	178	183	179	190	185	183	182	179	175	171	167	161	154	147	139	131	-47
Ketzin	167	163	156	161	162	155	153	152	150	148	144	140	136	131	126	120	114	-49
Milower Land	104	98	86	91	90	80	76	73	70	67	64	62	58	55	52	50	47	-51
Nauen	420	458	479	500	509	499	499	499	496	491	483	472	456	436	414	391	366	-92
Nennhausen	110	114	110	111	104	100	96	93	89	86	84	82	81	79	78	77	76	-38
Premnitz	164	190	184	187	181	179	174	167	160	154	149	143	136	128	120	112	105	-85
Rathenow	644	646	664	685	687	682	659	639	620	601	577	548	514	481	449	417	385	-261
Rhinow	115	105	101	101	107	100	97	95	93	90	87	83	79	76	73	69	66	-39
Schönwalde-Glien	254	256	240	247	231	222	216	211	207	204	201	200	199	198	198	199	200	-56
Wustermark	266	256	294	313	315	304	302	298	296	293	289	282	274	266	257	249	241	-15
<b>Summe</b>	<b>4.594</b>	<b>4.513</b>	<b>4.463</b>	<b>4.474</b>	<b>4.443</b>	<b>4.321</b>	<b>4.243</b>	<b>4.170</b>	<b>4.104</b>	<b>4.045</b>	<b>3.981</b>	<b>3.910</b>	<b>3.831</b>	<b>3.754</b>	<b>3.677</b>	<b>3.604</b>	<b>3.531</b>	<b>-982</b>
Stand: 28.10.10	* tatsächliche Inanspruchnahme ermittelt anhand der höchsten Stichtagsmeldung (Krippe 01.09.10, Kita 01.06.10 und Hort 01.09.10)																	

### 6.2.3 Entwicklung der Plätze für Kinder im Alter von 7 bis unter 12 Jahren

Inanspruchnahmequote der Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 7 bis unter 12 Jahren																	
	IST 2009	IST 2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Brieselang	47,20%	50,30%															
Dallgow-Döberitz	58,70%	59,01%															
Falkensee	50,50%	49,39%															
Friesack	44,10%	34,98%															
Ketzin	64,00%	58,72%															
Milower Land	51,60%	55,11%															
Nauen	82,20%	85,50%															
Nennhausen	34,90%	38,43%															
Premnitz	72,10%	67,05%															
Rathenow	66,20%	66,50%															
Rhinow	58,10%	63,64%															
Schönwalde-Glien	50,40%	46,07%															
Wustermark	45,00%	38,76%															
wie 2010																	
<b>Ø Inanspruchnahmequote im Landkreis Havelland</b>	<b>55,80%</b>	<b>54,88%</b>															

Stand: 28.10.2010

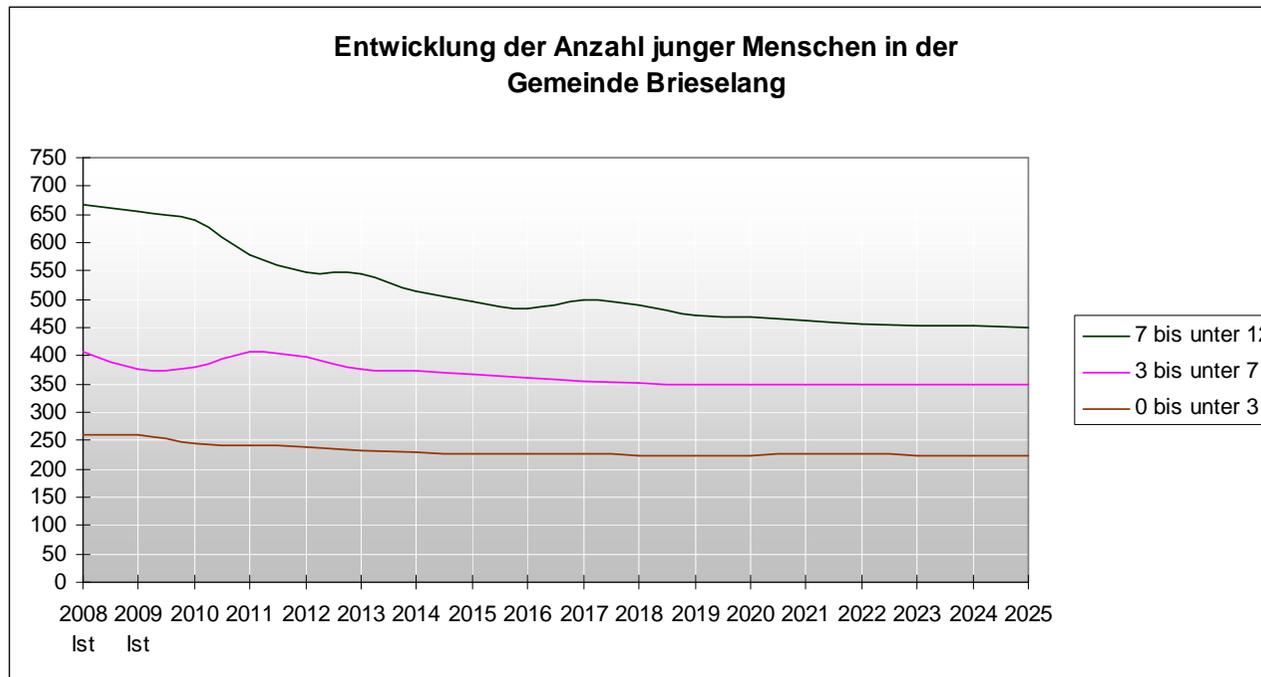
Entwicklung der Anzahl der erforderlichen Plätze für die Betreuung von Kindern im Alter von 7 bis unter 12 Jahren																		
	IST 2009	IST 2010*	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	+/- absolut IST 2010 - 2025
Brieselang	308	330	291	275	275	258	249	244	251	246	238	236	233	230	228	227	227	-103
Dallgow-Döberitz	347	347	342	327	319	311	299	287	276	273	269	263	258	254	251	249	249	-98
Falkensee	1.214	1.214	1.176	1.152	1.120	1.095	1.067	1.037	1.024	995	986	970	962	958	956	957	960	-254
Friesack	111	85	77	76	77	78	79	80	82	82	84	83	82	81	79	77	75	-10
Ketzin	147	138	143	131	130	131	125	122	119	121	120	117	116	114	112	109	106	-32
Milower Land	90	97	96	92	90	92	90	88	79	81	80	74	71	69	66	64	61	-36
Nauen	513	507	552	550	559	588	601	600	613	626	630	623	621	615	607	595	579	72
Nennhausen	72	83	76	72	72	70	67	64	63	62	60	58	56	54	53	52	51	-32
Premnitz	189	175	162	144	145	153	155	154	154	157	154	152	149	145	140	134	128	-47
Rathenow	558	544	569	564	586	606	619	634	636	642	638	631	615	596	574	549	522	-22
Rhinow	116	119	108	106	101	105	106	107	105	105	108	104	102	99	96	93	89	-30
Schönwalde-Glien	234	217	210	191	192	181	178	172	164	165	158	154	151	148	146	145	144	-73
Wustermark	200	169	170	170	166	179	180	187	189	194	194	190	188	186	183	180	177	8
<b>Summe</b>	<b>4.099</b>	<b>4.025</b>	<b>3.972</b>	<b>3.849</b>	<b>3.832</b>	<b>3.849</b>	<b>3.815</b>	<b>3.775</b>	<b>3.757</b>	<b>3.749</b>	<b>3.719</b>	<b>3.653</b>	<b>3.602</b>	<b>3.548</b>	<b>3.491</b>	<b>3.431</b>	<b>3.367</b>	<b>-658</b>
Stand: 28.10.10	* tatsächliche Inanspruchnahme ermittelt anhand der höchsten Stichtagsmeldung (Krippe 01.09.10, Kita 01.06.10 und <b>Hort 01.09.10</b> )																	

## **6.3 Bedarfsplanung für die Städte, Gemeinden und Ämter im Landkreis Havelland**

## Gemeinde Brieselang

### Die Entwicklung der Anzahl von jungen Menschen

Altersgruppe	2008 Ist	2009 Ist	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
0 bis unter 3	260	260	244	243	238	233	230	228	226	225	225	225	225	225	225	225	224	223
3 bis unter 7	407	377	381	408	398	375	374	367	360	356	353	350	349	348	348	349	349	349
7 bis unter 12	668	656	640	579	547	546	513	495	484	499	490	472	469	463	458	454	452	450
<b>Summe</b>	<b>1.335</b>	<b>1.293</b>	<b>1.265</b>	<b>1.230</b>	<b>1.183</b>	<b>1.154</b>	<b>1.117</b>	<b>1.090</b>	<b>1.070</b>	<b>1.080</b>	<b>1.068</b>	<b>1.047</b>	<b>1.043</b>	<b>1.036</b>	<b>1.031</b>	<b>1.028</b>	<b>1.025</b>	<b>1.022</b>



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg / eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis: 31.12.2009

## Die Inanspruchnahmequote von Kindertagesbetreuungsplätzen

Gemeinde Brieselang	Krippe		Kindergarten	Hort
	01.09.2010	ab 2013	01.06.2010	01.09.2010
<b>insgesamt</b>	54,62 %	57,89 %	81,70 %	50,30 %

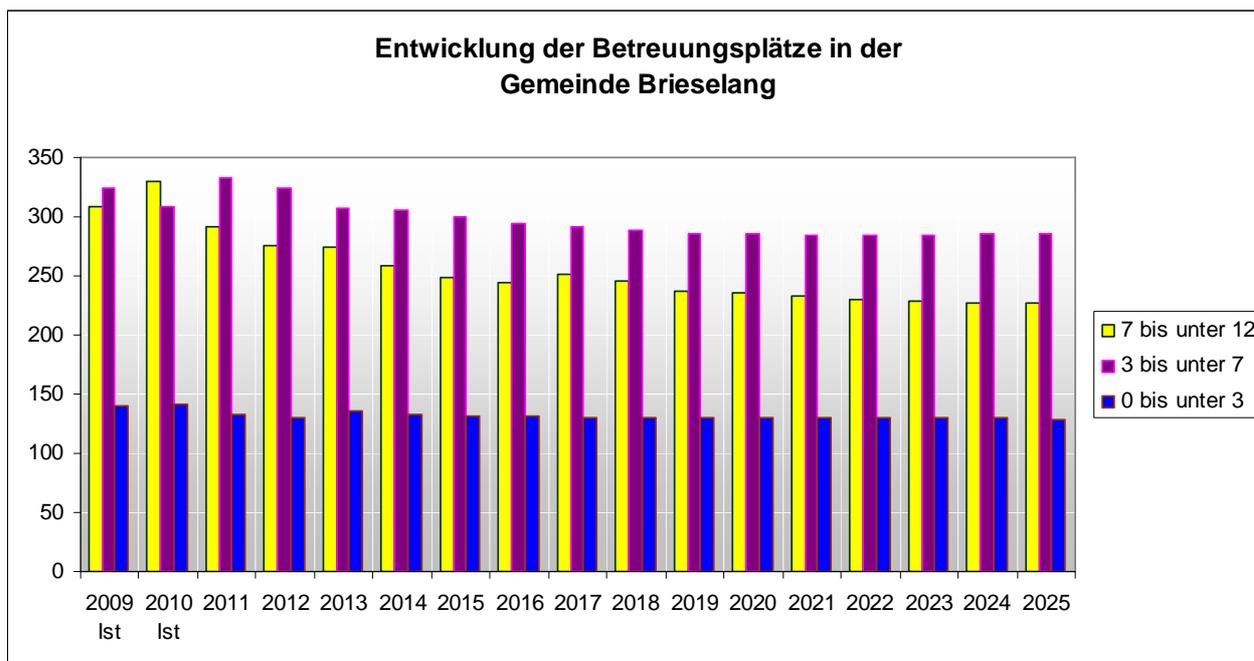
## Die langfristige Entwicklung der erforderlichen Betreuungsplätze in der Gemeinde Brieselang bis zum Jahr 2025

Für die Sicherstellung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung sind abgeleitet aus der Entwicklung der Anzahl junger Menschen in den verschiedenen Altersgruppen und ausgehend von einer gleichbleibenden Inanspruchnahme der Betreuungsplätze in Einrichtungen, mit Ausnahme der Steigerung im Krippenbereich, in der Gemeinde Brieselang in den nächsten Jahren die Anzahl folgender Betreuungsplätze in Einrichtungen vorzuhalten:

Platzzahlen	2009 Ist	2010 Ist	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	+/- absolut 2010 - 2025	in %
0 bis unter 3	140	142	133	130	135	133	132	131	130	130	130	130	130	130	130	130	129	-13	- 9,2
3 bis unter 7	325	308	333	325	306	305	300	294	291	288	286	285	285	285	285	285	285	-23	- 7,4
7 bis unter 12	308	330	291	275	275	258	249	244	251	246	238	236	233	230	228	227	227	-103	- 31,3
<b>Summe</b>	<b>773</b>	<b>780</b>	<b>757</b>	<b>730</b>	<b>716</b>	<b>696</b>	<b>681</b>	<b>669</b>	<b>672</b>	<b>664</b>	<b>654</b>	<b>651</b>	<b>648</b>	<b>645</b>	<b>643</b>	<b>642</b>	<b>641</b>	<b>-139</b>	<b>- 17,9</b>

Quelle: eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg vom 31.12.2009 und den Stichtagsmeldungen der Kommunen zu den belegten Plätzen

Darin enthalten sind auch die für die Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis unter 12 Jahren vorhandenen Kindertagespflegestellen.



Quelle: eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg vom 31.12.2009 und den Stichtagsmeldungen der Kommunen zu den belegten Plätzen

### Bedarfsdeckung durch Kindertagespflege

Die Gemeinde Brieselang hat folgende Kindertagespflegestellen:

Jahr	Anzahl	belegte Plätze	Inanspruchnahmequote 0 bis unter 3-Jährige	Versorgungsgrad 0 bis unter 3-Jährige
<b>2009</b> (ST 01.09.2009)	9	42	14,2 %	16,5 %
<b>2010</b> (ST 01.10.2010)	7	33	7,7 %	12,7 %

**Der Versorgungsgrad der Gemeinde Brieselang stellt sich zum jeweiligen Schuljahresbeginn wie folgt dar**

	insgesamt	Krippe	Kindergarten	Hort
<b>2010/2011</b>	71 %	68 %	77 %	51 %
<b>2011/2012</b>	63 %	64 %	68 %	54 %

Beachte: Die Träger gaben reduzierte Kapazitäten als die der erteilten Betriebserlaubnis (insgesamt) an.

### Einschätzung der Versorgungssituation in der Gemeinde Brieselang

In der Gemeinde Brieselang stehen im Jahr 2011 insgesamt 775 Kindertagesbetreuungsplätze zur Verfügung. Hierin enthalten sind 742 Plätze in Kindertageseinrichtungen und 33 Kindertagespflegelplätze (ST 01.10.2010).

Die Inanspruchnahmequote der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren wird für das Jahr 2013 voraussichtlich bei ca. 57,89 % liegen. Um in der Gemeinde Brieselang im Jahr 2013 die Inanspruchnahmequote weiterhin zu halten, ist sicherzustellen, dass die heute als erforderlich anerkannten Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren

erhalten werden. Im Jahr 2013 werden nach der aktuellsten Bevölkerungsprognose in der Gemeinde Brieselang voraussichtlich 233 Kinder im Alter von unter 3 Jahren leben. Damit gilt es mindestens 128 Kinder (55 %) im Alter von unter 3 Jahren mit einem Betreuungsangebot zu erreichen. Derzeit wird prognostiziert, dass bei einer gleichbleibenden Inanspruchnahmequote für das Jahr 2013 voraussichtlich insgesamt 135 Plätze für Kinder unter 3 Jahren vorgehalten werden sollten.

Ausgehend vom Jahr 2010 bis zum Jahr 2013 ist dennoch im Krippenbereich mit einer rückläufigen Tendenz voraussichtlich benötigter Plätze (- 7 Plätze) zu rechnen. Das hängt insbesondere mit dem prognostizierten Rückgang der Kinderzahlen zusammen. Der Bedarf an Plätzen für unter 3-Jährige wird sich in den Folgejahren voraussichtlich nicht mehr wesentlich verändern und sich langfristig gesehen bei ca. 130 Krippenplätzen einpendeln. Diese Entwicklung wird angenommen, da sich ab dem Jahr 2017 die Kinderzahlen voraussichtlich nicht mehr wesentlich verändern werden.

Im Kindergartenbereich wird insbesondere im Jahr 2011 mit einem Anstieg voraussichtlich benötigter Plätze gerechnet (+ 25 Plätze). Die Anzahl dieser benötigten Plätze wird danach jedoch kontinuierlich sinken.

Auch die Anzahl benötigter Hortplätze wird voraussichtlich bis zum Jahr 2013 um ca. 55 Plätze sinken. Beide Entwicklungstendenzen werden den voraussichtlich rückläufigen Kinderzahlen in dieser Altersgruppe geschuldet sein.

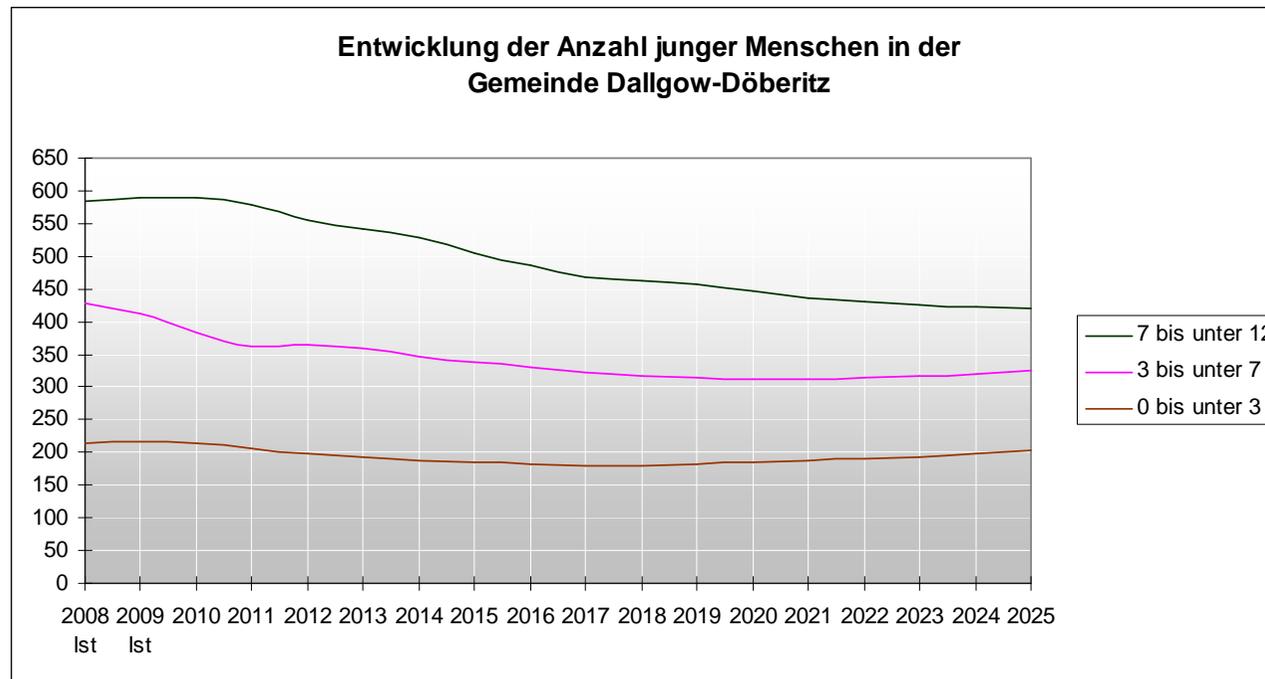
Langfristig gesehen wird die Zahl an voraussichtlich benötigten Betreuungsplätzen im Kindergarten- und Hortbereich sinken, dafür im Krippenbereich fast unverändert bleiben. Insgesamt fällt die zur Sicherung des Rechtsanspruches notwendige Platzzahl vom Jahr 2010 bis zum Jahr 2025 voraussichtlich um 17,9 %.

Die Gemeinde Brieselang hat im Jahr 2011 voraussichtlich einen Bedarf von 757 Plätzen zur Erfüllung der Rechtsansprüche insgesamt. In der Kommune werden im Jahr 2011 alle vorgehaltenen 775 Plätze als den Rechtsanspruch erfüllend anerkannt – davon werden 742 Plätze in Einrichtungen anerkannt. Der Bedarf zur Erfüllung der Rechtsansprüche auf Betreuung von Kindern in der Gemeinde Brieselang kann darüber hinaus durch die 33 Kindertagespflegeplätze sichergestellt werden.

## Gemeinde Dallgow-Döberitz

### Die Entwicklung der Anzahl von jungen Menschen

Altersgruppe	2008 Ist	2009 Ist	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
0 bis unter 3	213	217	214	205	199	193	188	184	182	181	181	182	184	187	190	194	199	204
3 bis unter 7	427	412	383	361	364	360	347	338	330	323	318	314	312	312	314	317	321	326
7 bis unter 12	584	588	588	580	555	541	528	506	487	467	463	456	445	437	430	425	422	421
<b>Summe</b>	<b>1.224</b>	<b>1.217</b>	<b>1.185</b>	<b>1.146</b>	<b>1.118</b>	<b>1.094</b>	<b>1.063</b>	<b>1.028</b>	<b>999</b>	<b>971</b>	<b>962</b>	<b>952</b>	<b>941</b>	<b>936</b>	<b>934</b>	<b>936</b>	<b>942</b>	<b>951</b>



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg / eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis: 31.12.2009

## Die Inanspruchnahmequote von Kindertagesbetreuungsplätzen

Gemeinde Dallgow-Döberitz	Krippe		Kindergarten	Hort
	01.09.2010	ab 2013	01.06.2010	01.09.2010
insgesamt	51,61 %	54,71 %	78,64 %	59,01 %

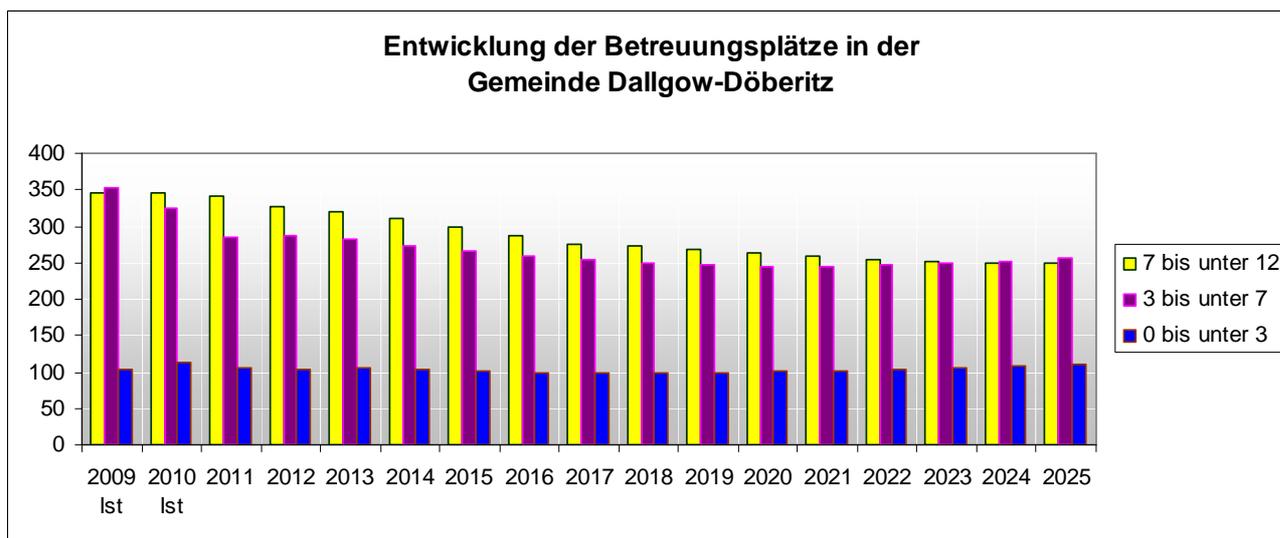
## Die langfristige Entwicklung der erforderlichen Betreuungsplätze in der Gemeinde Dallgow-Döberitz bis zum Jahr 2025

Für die Sicherstellung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung sind abgeleitet aus der Entwicklung der Anzahl junger Menschen in den verschiedenen Altersgruppen und ausgehend von einer gleichbleibenden Inanspruchnahme der Betreuungsplätze in Einrichtungen, mit Ausnahme der Steigerung im Krippenbereich, in der Gemeinde Dallgow-Döberitz in den nächsten Jahren die Anzahl folgender Betreuungsplätze in Einrichtungen vorzuhalten:

Platzzahlen	2009 Ist	2010 Ist	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	+/- absolut 2010 - 2025	in %
0 bis unter 3	104	112	106	103	106	103	101	100	99	99	100	101	102	104	106	109	111	-1	- 0,5
3 bis unter 7	354	324	284	286	283	273	266	259	254	250	247	246	246	247	249	252	256	-68	- 21,0
7 bis unter 12	347	347	342	327	319	311	299	287	276	273	269	263	258	254	251	249	249	-98	- 28,4
<b>Summe</b>	<b>805</b>	<b>783</b>	<b>732</b>	<b>716</b>	<b>708</b>	<b>687</b>	<b>666</b>	<b>646</b>	<b>629</b>	<b>622</b>	<b>616</b>	<b>610</b>	<b>606</b>	<b>605</b>	<b>606</b>	<b>610</b>	<b>616</b>	<b>-167</b>	<b>- 21,3</b>

Quelle: eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg vom 31.12.2009 und den Stichtagsmeldungen der Kommunen zu den belegten Plätzen

Darin enthalten sind auch die für die Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis unter 12 Jahren vorhandenen Kindertagespflegestellen und die in der Finanzierung der VHG anteilig berücksichtigten Plätze.



Quelle: eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg vom 31.12.2009 und den Stichtagsmeldungen der Kommunen zu den belegten Plätzen

### Bedarfsdeckung durch Kindertagespflege

Die Gemeinde Dallgow-Döberitz hat folgende Kindertagespflegestellen:

Jahr	Anzahl	belegte Plätze	Inanspruchnahmequote 0 bis unter 3-Jährige	Versorgungsgrad 0 bis unter 3-Jährige
<b>2009</b> (ST 01.09.2009)	10	48	16,4 %	21,9 %
<b>2010</b> (ST 01.10.2010)	11	52	21,2 %	24,0 %

Der Versorgungsgrad der Gemeinde Dallgow-Döberitz stellt sich zum jeweiligen Schuljahresbeginn wie folgt dar

	insgesamt	Krippe	Kindergarten	Hort
<b>2010/2011</b>	81 %	58 %	83 %	66 %
<b>2011/2012</b>	67 %	65 %	86 %	55 %

### Einschätzung der Versorgungssituation in der Gemeinde Dallgow-Döberitz

In der Gemeinde Dallgow-Döberitz stehen im Jahr 2011 insgesamt 764 Kindertagesbetreuungsplätze zur Verfügung. Hierin enthalten sind 392 Plätze in Kindertageseinrichtungen, 52 Kindertagespflegeplätze (ST 01.10.2010) sowie 285 Plätze für die Betreuung der Schüler der VHG im Hort „Koboldland“ und 35 Plätze im anderen Angebot des ASB „Hausaufgaben und mehr“.

Die Inanspruchnahmequote der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren wird für das Jahr 2013 voraussichtlich bei ca. 54,71 % liegen. Um in der Gemeinde Dallgow-Döberitz im Jahr 2013 eine Inanspruchnahmequote von mindestens 55 % zu erreichen, ist sicherzustellen, dass die heute als erforderlich anerkannten Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren erhalten werden. Im Jahr 2013 werden nach der aktuellsten Bevölkerungsprognose in der Gemeinde Dallgow-Döberitz voraussichtlich 193 Kinder im Alter von unter 3 Jahren leben. Damit gilt es mindestens 106 Kinder (55 %) im Alter von

unter 3 Jahren mit einem Betreuungsangebot zu erreichen. Derzeit wird prognostiziert, dass bei einer gleichbleibenden Inanspruchnahmequote für das Jahr 2013 voraussichtlich insgesamt 106 Plätze für Kinder unter 3 Jahren vorgehalten werden sollten.

Ausgehend vom Jahr 2010 bis zum Jahr 2013 ist dennoch im Krippenbereich mit einer rückläufigen Tendenz voraussichtlich benötigter Plätze (- 6 Plätze) zu rechnen. Die rückläufige Tendenz zeichnet sich auch in den Folgejahren ab, wird jedoch ab dem Jahr 2019 voraussichtlich wieder gegenläufig sein. Das hängt insbesondere mit den prognostizierten Kinderzahlen zusammen, die zunächst einen Rückgang, ab 2019 jedoch wieder eine steigende Prognose verzeichnen. Aus diesem Grund ist es langfristig gesehen erforderlich, in der Gemeinde Dallgow-Döberitz die Bedarfe im Krippenbereich zu sichern.

Die Gemeinde Dallgow-Döberitz meldet in Abweichung zu den Zahlen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg für 2010 17 Kinder mehr im Alter von 0 bis 3 Jahren (231 Kinder mit Stichtag 31.12.2010, Quelle: Einwohnermeldeamt). Die Gemeinde schätzt den langfristigen Bedarf an Plätzen höher ein als im Kita-Bedarfsplan prognostiziert.

Die Anzahl benötigter Kindergartenplätze wird voraussichtlich bis zum Jahr 2013 um ca. 41 Plätze sinken. Ebenso die Anzahl benötigter Hortplätze – diese wird voraussichtlich bis zum Jahr 2013 um ca. 28 Plätze sinken. Derartige Entwicklungstendenzen zeichnen sich insbesondere durch die voraussichtlich rückläufigen Kinderzahlen in diesen Altersgruppen ab.

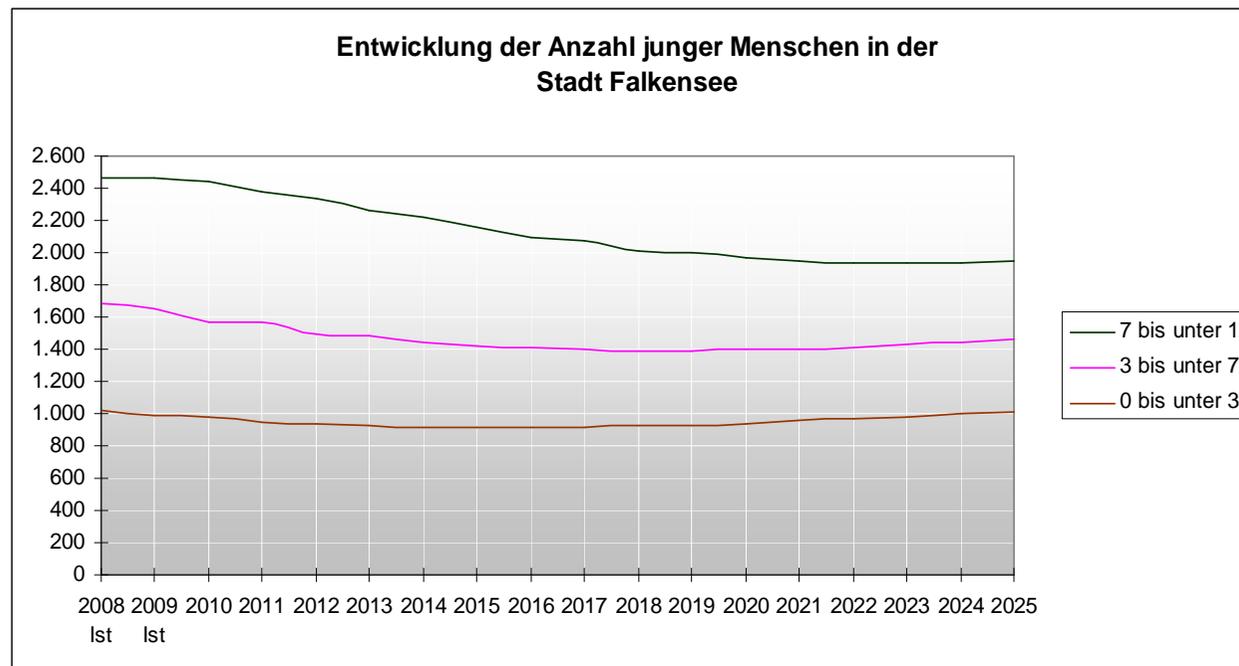
Langfristig gesehen, wird sich die Zahl voraussichtlich benötigter Betreuungsplätze im Krippenbereich nicht wesentlich verändern, dafür im Kindergarten- und Hortbereich sinken. Insgesamt fällt die zur Sicherung des Rechtsanspruches notwendige Platzzahl vom Jahr 2010 bis zum Jahr 2025 voraussichtlich um 21,3 %.

Die Gemeinde Dallgow-Döberitz hat im Jahr 2011 voraussichtlich einen Bedarf von 732 Plätzen für die Erfüllung der Rechtsansprüche insgesamt. In der Kommune werden im Jahr 2011 817 Plätze als den Rechtsanspruch erfüllend anerkannt – davon werden 765 Plätze in Einrichtungen anerkannt. Der Bedarf zur Erfüllung der Rechtsansprüche auf Betreuung von Kindern in der Gemeinde Dallgow-Döberitz kann darüber hinaus durch die 52 Kindertagespflegeplätze sichergestellt werden.

## Stadt Falkensee

### Die Entwicklung der Anzahl von jungen Menschen

Altersgruppe	2008 Ist	2009 Ist	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
0 bis unter 3	1.025	986	979	949	935	924	917	914	914	917	923	931	942	954	968	982	997	1.012
3 bis unter 7	1.685	1.648	1.564	1.568	1.498	1.485	1.442	1.421	1.405	1.395	1.391	1.392	1.396	1.403	1.414	1.429	1.445	1.464
7 bis unter 12	2.461	2.458	2.438	2.382	2.332	2.267	2.217	2.161	2.099	2.073	2.015	1.997	1.964	1.948	1.939	1.935	1.937	1.944
<b>Summe</b>	<b>5.171</b>	<b>5.092</b>	<b>4.981</b>	<b>4.899</b>	<b>4.765</b>	<b>4.676</b>	<b>4.576</b>	<b>4.496</b>	<b>4.418</b>	<b>4.385</b>	<b>4.329</b>	<b>4.320</b>	<b>4.302</b>	<b>4.305</b>	<b>4.321</b>	<b>4.346</b>	<b>4.379</b>	<b>4.420</b>



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg / eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis: 31.12.2009

## Die Inanspruchnahmequote von Kindertagesbetreuungsplätzen

Stadt Falkensee	Krippe		Kindergarten	Hort
	01.09.2010	ab 2013	01.06.2010	01.09.2010
<b>insgesamt</b>	53,04 %	56,23 %	85,98 %	49,39 %

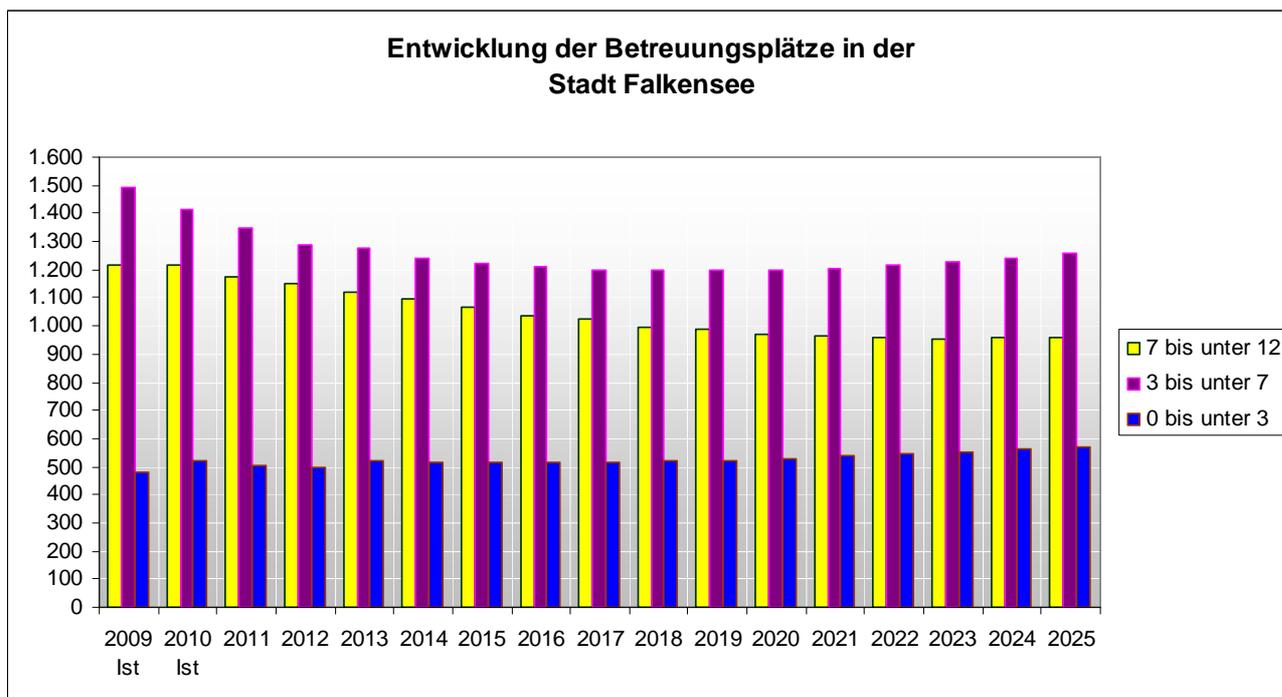
## Die langfristige Entwicklung der erforderlichen Betreuungsplätze in der Stadt Falkensee bis zum Jahr 2025

Für die Sicherstellung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung sind abgeleitet aus der Entwicklung der Anzahl junger Menschen in den verschiedenen Altersgruppen und ausgehend von einer gleichbleibenden Inanspruchnahme der Betreuungsplätze in Einrichtungen, mit Ausnahme der Steigerung im Krippenbereich, in der Stadt Falkensee in den nächsten Jahren die Anzahl folgender Betreuungsplätze in Einrichtungen vorzuhalten:

Platzzahlen	2009 Ist	2010 Ist	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	+/- absolut 2010 - 2025	in %
0 bis unter 3	477	523	503	496	520	516	514	514	516	519	524	530	537	544	552	560	569	46	8,8
3 bis unter 7	1.491	1.417	1.348	1.288	1.277	1.239	1.222	1.208	1.200	1.196	1.197	1.200	1.206	1.216	1.228	1.243	1.258	-159	- 11,2
7 bis unter 12	1.214	1.214	1.176	1.152	1.120	1.095	1.067	1.037	1.024	995	986	970	962	958	956	957	960	-254	- 20,9
<b>Summe</b>	<b>3.182</b>	<b>3.154</b>	<b>3.027</b>	<b>2.936</b>	<b>2.917</b>	<b>2.850</b>	<b>2.803</b>	<b>2.759</b>	<b>2.740</b>	<b>2.710</b>	<b>2.707</b>	<b>2.700</b>	<b>2.705</b>	<b>2.718</b>	<b>2.736</b>	<b>2.760</b>	<b>2.787</b>	<b>-367</b>	<b>- 11,6</b>

Quelle: eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg vom 31.12.2009 und den Stichtagsmeldungen der Kommunen zu den belegten Plätzen

Darin enthalten sind auch die für die Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis unter 12 Jahren vorhandenen Kindertagespflegestellen und die in der Finanzierung der VHG anteilig berücksichtigten Plätze.



Quelle: eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg vom 31.12.2009 und den Stichtagsmeldungen der Kommunen zu den belegten Plätzen

### Bedarfsdeckung durch Kindertagespflege

Die Stadt Falkensee hat folgende Kindertagespflegestellen:

Jahr	Anzahl	belegte Plätze	Inanspruchnahmequote 0 bis unter 3-Jährige	Versorgungsgrad 0 bis unter 3-Jährige
<b>2009</b> (ST 01.09.2009)	52	248	18,9 %	24,6 %
<b>2010</b> (ST 01.10.2010)	60	291	19,9 %	29,5 %

**Der Versorgungsgrad der Stadt Falkensee stellt sich zum jeweiligen Schuljahresbeginn wie folgt dar**

	insgesamt	Krippe	Kindergarten	Hort
<b>2010/2011</b>	71 %	51 %	83 %	72 %
<b>2011/2012</b>	68 %	51 %	83 %	72 %

Beachte: Für das Schuljahr 2011/2012 liegen keine vollständigen Planungsangaben der Träger für die einzelnen Altersgruppen vor, wonach über einen allgemeinen Versorgungsgrad hinaus für die jeweilige Altersgruppe die Versorgungssituation ermittelt werden könnte. Es werden die Zahlen des Vorjahres angenommen.

### Einschätzung der Versorgungssituation in der Stadt Falkensee

In der Stadt Falkensee stehen im Jahr 2011 insgesamt 3.320 Kindertagesbetreuungsplätze zur Verfügung. Hierin enthalten sind 2.869 Plätze in Kindertageseinrichtungen – hierin enthalten sind 195 Plätze für die Betreuung der Schüler der VHG (ST 01.09.2010). Weiterhin stehen 160 Plätze in sonstigen Angeboten (ST 01.12.2010) und 291 Kindertagespflegeplätze (ST 01.10.2010) zur Verfügung.

Die Inanspruchnahmequote der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren wird für das Jahr 2013 voraussichtlich bei ca. 56,23 % liegen. Um in der Stadt Falkensee im Jahr 2013 die Inanspruchnahmequote weiterhin zu halten, ist sicherzustellen, dass die heute als erforderlich anerkannten Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren erhalten werden. Im Jahr 2013 werden nach der aktuellsten Bevölkerungsprognose in der Stadt Falkensee voraussichtlich 924 Kinder im Alter von unter 3 Jahren leben. Damit gilt es mindestens 508 Kinder (55 %) im Alter von unter 3 Jahren mit einem Betreuungsangebot zu erreichen. Derzeit wird prognostiziert, dass bei einer gleichbleibenden Inanspruchnahmequote für das Jahr 2013 voraussichtlich insgesamt 520 Plätze für Kinder unter 3 Jahren vorgehalten werden sollten.

Ausgehend vom Jahr 2010 bis zum Jahr 2013 wird im Krippenbereich nach leichtem Rückgang ab dem Jahr 2013 mit einem Zuwachs voraussichtlich benötigter Plätze gerechnet. Das hängt insbesondere mit der Erweiterung des Rechtsanspruches für Kinder vom 1. bis zum 3. Lebensjahr im Jahr 2013 und der in den Folgejahren voraussichtlich steigenden Anzahl an Kindern unter 3 Jahren zusammen.

Die Anzahl benötigter Kindergartenplätze wird voraussichtlich bis zum Jahr 2013 (- 140 Plätze) und in den Folgejahren sinken. Erst ab dem Jahr 2020 ist in dieser Altersgruppe mit einer gegenläufigen Tendenz zu rechnen. Diese Entwicklung ist auf die Entwicklung der Kinderzahlen in den nächsten Jahren zurückzuführen.

Die Anzahl benötigter Hortplätze wird voraussichtlich bis zum Jahr 2013 (- 14 Plätze) und auch in den Folgejahren sinken. Derartige Entwicklungstendenzen zeichnen sich insbesondere durch die voraussichtlich rückläufigen Kinderzahlen in dieser Altersgruppe ab.

Langfristig gesehen, wird die Zahl voraussichtlich benötigter Betreuungsplätze im Krippenbereich steigen, dafür im Kindergarten- und Hortbereich sinken. Insgesamt fällt die zur Sicherung des Rechtsanspruches notwendige Platzzahl vom Jahr 2010 bis zum Jahr 2025 voraussichtlich um 11,6 %.

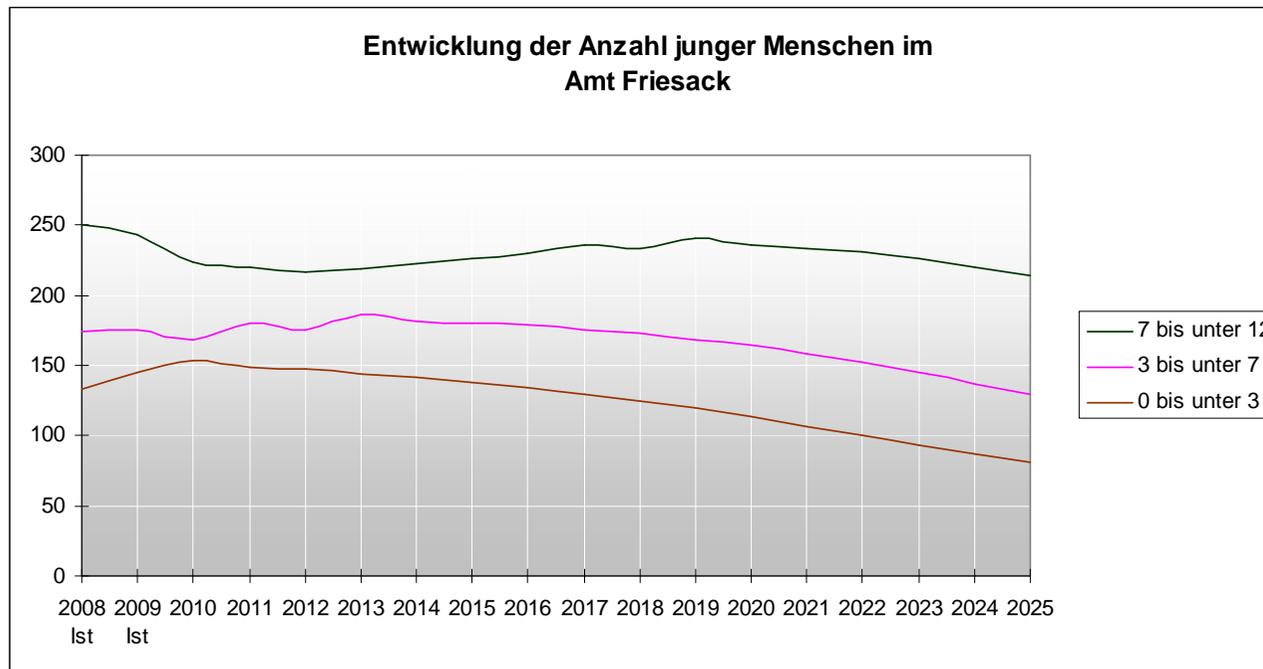
Die Stadt Falkensee hat im Jahr 2011 voraussichtlich einen Bedarf von 3.027 Plätzen für die Erfüllung der Rechtsansprüche insgesamt. In der Kommune werden im Jahr 2011 insgesamt 3.160 Plätze als den Rechtsanspruch erfüllend anerkannt – davon werden insgesamt 2.701 Plätze in Einrichtungen anerkannt. Der Bedarf zur Erfüllung der Rechtsansprüche auf Betreuung von Kindern in der Stadt Falkensee kann darüber hinaus durch die 291 Kindertagespflegeplätze und durch die sonstigen Angebote mit insgesamt 160 Plätzen sichergestellt werden.

Als bedarfserfüllendes Angebot steht daneben für Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren die Eltern-Kind-Gruppe zur Verfügung.

## Amt Friesack

### Die Entwicklung der Anzahl von jungen Menschen

Altersgruppe	2008 Ist	2009 Ist	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
0 bis unter 3	133	145	154	149	147	144	141	138	134	130	125	119	113	107	100	93	87	81
3 bis unter 7	174	175	168	180	176	187	182	180	178	176	172	169	164	158	152	145	137	129
7 bis unter 12	251	243	224	220	217	219	222	226	230	236	233	240	236	234	231	226	221	214
<b>Summe</b>	<b>558</b>	<b>563</b>	<b>546</b>	<b>549</b>	<b>540</b>	<b>550</b>	<b>545</b>	<b>544</b>	<b>542</b>	<b>542</b>	<b>530</b>	<b>528</b>	<b>513</b>	<b>499</b>	<b>483</b>	<b>464</b>	<b>445</b>	<b>424</b>



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg / eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis: 31.12.2009

## Die Inanspruchnahmequote von Kindertagesbetreuungsplätzen

Amt Friesack	Krippe		Kindergarten	Hort
	01.09.2010	ab 2013	01.06.2010	01.09.2010
<b>insgesamt</b>	62,76 %	66,52 %	101,71 %	34,98 %

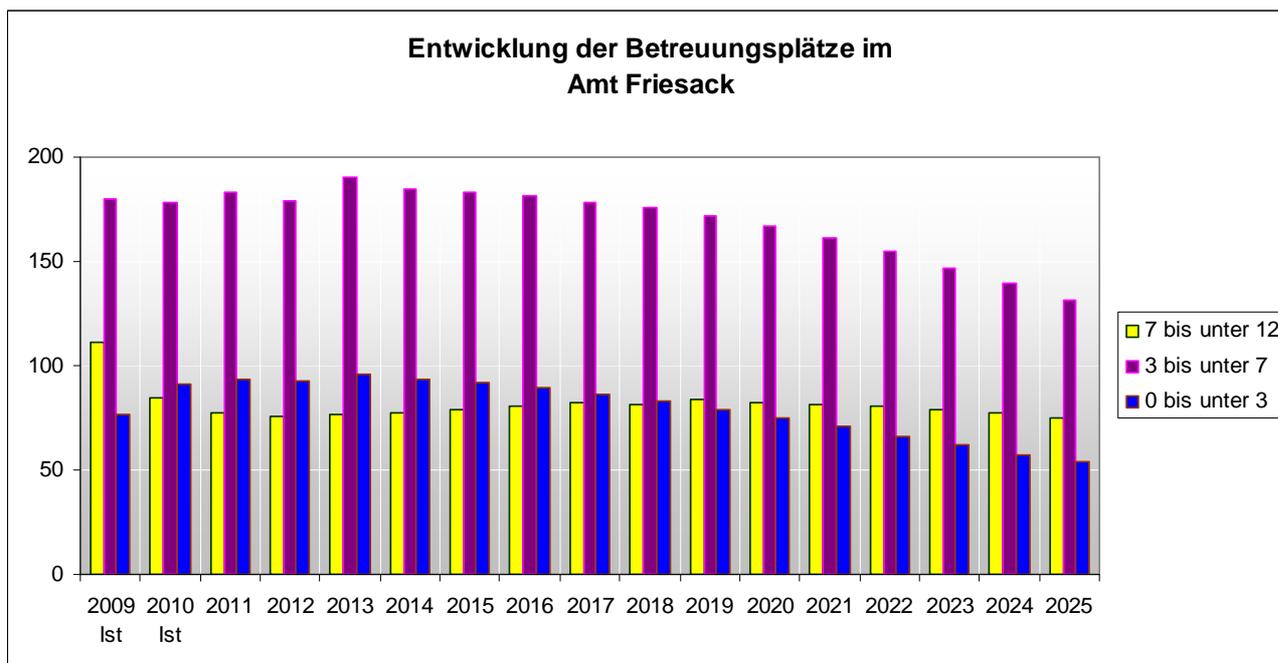
## Die langfristige Entwicklung der erforderlichen Betreuungsplätze im Amt Friesack bis zum Jahr 2025

Für die Sicherstellung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung sind abgeleitet aus der Entwicklung der Anzahl junger Menschen in den verschiedenen Altersgruppen und ausgehend von einer gleichbleibenden Inanspruchnahme der Betreuungsplätze in Einrichtungen, mit Ausnahme der Steigerung im Krippenbereich, im Amt Friesack in den nächsten Jahren die Anzahl folgender Betreuungsplätze in Einrichtungen vorzuhalten:

Platzzahlen	2009 Ist	2010 Ist	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	+/- absolut 2010 - 2025	in %
0 bis unter 3	77	91	94	92	96	94	92	89	86	83	79	75	71	66	62	58	54	-37	- 41,0
3 bis unter 7	180	178	183	179	190	185	183	182	179	175	171	167	161	154	147	139	131	-47	- 26,3
7 bis unter 12	111	85	77	76	77	78	79	80	82	82	84	83	82	81	79	77	75	-10	- 11,9
<b>Summe</b>	<b>368</b>	<b>354</b>	<b>354</b>	<b>347</b>	<b>363</b>	<b>357</b>	<b>354</b>	<b>351</b>	<b>347</b>	<b>340</b>	<b>334</b>	<b>325</b>	<b>314</b>	<b>301</b>	<b>288</b>	<b>274</b>	<b>260</b>	<b>-94</b>	<b>- 26,6</b>

Quelle: eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg vom 31.12.2009 und den Stichtagsmeldungen der Kommunen zu den belegten Plätzen

Darin enthalten sind auch die für die Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis unter 12 Jahren vorhandenen Kindertagespflegeplätze.



Quelle: eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg vom 31.12.2009 und den Stichtagsmeldungen der Kommunen zu den belegten Plätzen

### Bedarfsdeckung durch Kindertagespflege

Das Amt Friesack hat folgende Kindertagespflegestellen:

Jahr	Anzahl	belegte Plätze	Inanspruchnahmequote 0 bis unter 3-Jährige	Versorgungsgrad 0 bis unter 3-Jährige
<b>2009</b> (ST 01.09.2009)	1	1	0 %	0,8 %
<b>2010</b> (ST 01.10.2010)	1	1	0 %	0,7 %

**Der Versorgungsgrad des Amtes Friesack stellt sich zum jeweiligen Schuljahresbeginn wie folgt dar**

	insgesamt	Krippe	Kindergarten	Hort
<b>2010/2011</b>	69 %	72 %	95 %	42 %
<b>2011/2012</b>	69 %	65 %	103 %	45 %

### Einschätzung der Versorgungssituation im Amt Friesack

Im Amt Friesack stehen im Jahr 2011 insgesamt 378 Kindertagesbetreuungsplätze zur Verfügung. Hierin enthalten sind 377 Plätze in Kindertageseinrichtungen und 1 Kindertagespflegeplatz (ST 01.10.2010).

Die Inanspruchnahmequote der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren wird für das Jahr 2013 voraussichtlich bei ca. 66,52 % liegen. Um im Amt Friesack im Jahr 2013 die Inanspruchnahmequote weiterhin zu halten, ist sicherzustellen, dass die heute als erforderlich anerkannten Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren erhalten werden. Im Jahr 2013 werden nach der aktuellsten Bevölkerungsprognose im Amt

Friesack voraussichtlich 144 Kinder im Alter von unter 3 Jahren leben. Damit gilt es mindestens 79 Kinder (55 %) im Alter von unter 3 Jahren mit einem Betreuungsangebot zu erreichen. Derzeit wird prognostiziert, dass bei einer gleichbleibenden Inanspruchnahmequote für das Jahr 2013 voraussichtlich insgesamt 96 Plätze für Kinder unter 3 Jahren vorgehalten werden sollten.

Ausgehend vom Jahr 2010 bis zum Jahr 2013 wird im Krippenbereich mit einem Zuwachs voraussichtlich benötigter Plätze (+5 Plätze) gerechnet. Das hängt insbesondere mit der Erweiterung des Rechtsanspruches für Kinder vom 1. bis zum 3. Lebensjahr im Jahr 2013 zusammen. Der Bedarf an Plätzen für unter 3-Jährige wird in den Folgejahren dennoch voraussichtlich weiter zurückgehen. Das hängt insbesondere mit dem prognostizierten Rückgang der Kinderzahlen zusammen.

Im Kindergartenbereich wird im Jahr 2011 mit einem Zuwachs voraussichtlich benötigter Plätze gerechnet (+ 5 Plätze); im Jahr 2013 im Vergleich zum Jahr 2011 mit einem Zuwachs von insgesamt 7 Plätzen. Diese Entwicklung wird aus der voraussichtlich leicht steigenden Anzahl an Kindern in dieser Altersgruppe angenommen.

Die Anzahl benötigter Hortplätze wird sich voraussichtlich bis zum Jahr 2013 nicht verändern. Erst ab dem Jahr 2013 ist bis zum Jahr 2019 eine leicht steigende Entwicklung auszumachen (insgesamt 7 Plätze). Derartige Entwicklungstendenzen zeichnen sich insbesondere durch die leicht steigenden Kinderzahlen in dieser Altersgruppe ab.

Langfristig gesehen, wird die Zahl voraussichtlich benötigter Betreuungsplätze sowohl im Krippenbereich als auch im Kindergartenbereich sinken. Dafür steigt der Bedarf an Hortplätzen langfristig gesehen. Insgesamt sinkt die zur Sicherung des Rechtsanspruches notwendige Platzzahl vom Jahr 2010 bis zum Jahr 2025 voraussichtlich um 26,6 %.

Im Amt Friesack ist es dennoch erforderlich, Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 3 bis unter 7 Jahren und 7 bis unter 12 Jahren zu erhalten und teilweise auszubauen.

Das Amt Friesack hat im Jahr 2011 voraussichtlich einen Bedarf von 354 Plätzen für die Erfüllung der Rechtsansprüche insgesamt. In der Kommune werden für das Jahr 2011 375 Plätze als den Rechtsanspruch erfüllend anerkannt – davon werden 374 Plätze in Einrichtungen anerkannt.

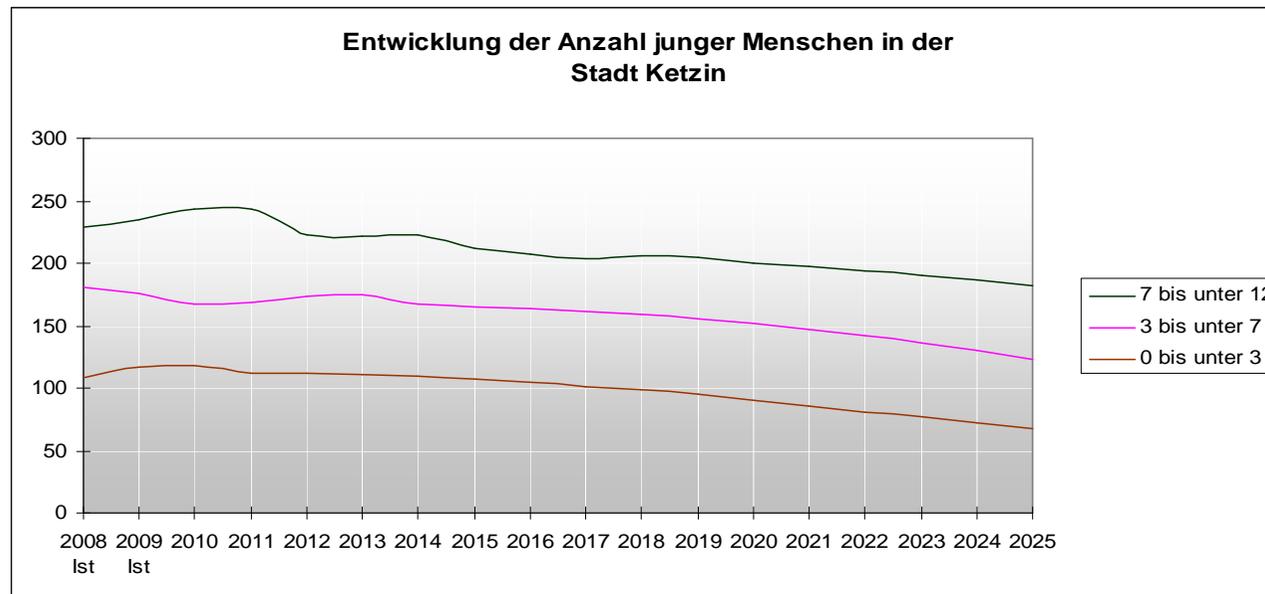
Ab Inbetriebnahme des Umbaus in der Kita „Regenbogen“ werden zusätzlich 7 Plätze im Bedarfsplan als erforderlich anerkannt. Diese lösen die bisher befristete Betriebserlaubnis für 3 Plätze ab. Die Aufnahme in den Bedarfsplan erfolgt vorbehaltlich der zu erteilenden Betriebserlaubnis.

Der Bedarf zur Erfüllung der Rechtsansprüche auf Betreuung von Kindern im Amt Friesack kann darüber hinaus durch den 1 Kindertagespflegeplatz sichergestellt werden.

## Stadt Ketzin

### Die Entwicklung der Anzahl von jungen Menschen

Altersgruppe	2008 Ist	2009 Ist	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
0 bis unter 3	108	117	118	112	111	110	109	107	105	102	98	95	90	86	81	77	72	67
3 bis unter 7	181	176	168	168	174	175	167	165	164	162	159	156	152	147	142	136	130	123
7 bis unter 12	229	235	244	243	223	222	223	212	207	203	206	205	199	197	194	191	186	181
<b>Summe</b>	<b>518</b>	<b>528</b>	<b>530</b>	<b>523</b>	<b>508</b>	<b>507</b>	<b>499</b>	<b>484</b>	<b>476</b>	<b>467</b>	<b>463</b>	<b>456</b>	<b>441</b>	<b>430</b>	<b>417</b>	<b>404</b>	<b>388</b>	<b>371</b>



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg / eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis: 31.12.2009

## Die Inanspruchnahmequote von Kindertagesbetreuungsplätzen

Stadt Ketzin	Krippe		Kindergarten	Hort
	01.09.2010	ab 2013	01.06.2010	01.09.2010
<b>insgesamt</b>	64,96 %	68,85 %	92,61 %	58,72 %

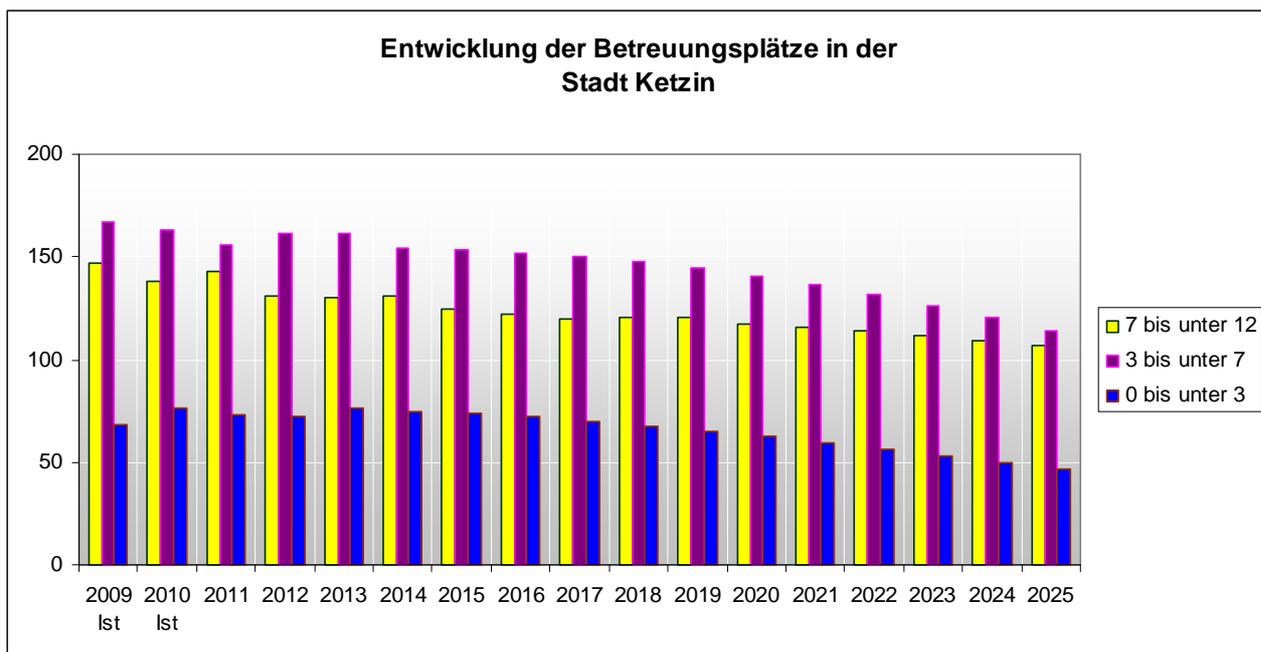
## Die langfristige Entwicklung der erforderlichen Betreuungsplätze in der Stadt Ketzin bis zum Jahr 2025

Für die Sicherstellung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung sind abgeleitet aus der Entwicklung der Anzahl junger Menschen in den verschiedenen Altersgruppen und ausgehend von einer gleichbleibenden Inanspruchnahme der Betreuungsplätze in Einrichtungen, mit Ausnahme der Steigerung im Krippenbereich, in der Stadt Ketzin in den nächsten Jahren die Anzahl folgender Betreuungsplätze in Einrichtungen vorzuhalten:

Platzzahlen	2009 Ist	2010 Ist	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	+/- absolut 2010 - 2025	in %
0 bis unter 3	68	76	73	72	76	75	74	72	70	68	65	62	59	56	53	49	46	-30	- 38,9
3 bis unter 7	167	163	156	161	162	155	153	152	150	148	144	140	136	131	126	120	114	-49	- 29,9
7 bis unter 12	147	138	143	131	130	131	125	122	119	121	120	117	116	114	112	109	106	-32	- 22,8
<b>Summe</b>	<b>382</b>	<b>377</b>	<b>372</b>	<b>364</b>	<b>368</b>	<b>361</b>	<b>352</b>	<b>346</b>	<b>339</b>	<b>337</b>	<b>329</b>	<b>319</b>	<b>311</b>	<b>301</b>	<b>291</b>	<b>278</b>	<b>266</b>	<b>-111</b>	<b>- 29,4</b>

Quelle: eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg vom 31.12.2009 und den Stichtagsmeldungen der Kommunen zu den belegten Plätzen

Darin enthalten sind auch die für die Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis unter 12 Jahren vorhandenen Kindertagespflegestellen und die in der Finanzierung der VHG anteilig berücksichtigten Plätze.



Quelle: eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg vom 31.12.2009 und den Stichtagsmeldungen der Kommunen zu den belegten Plätzen

### Bedarfsdeckung durch Kindertagespflege

Die Stadt Ketzin hat folgende Kindertagespflegestellen:

Jahr	Anzahl	belegte Plätze	Inanspruchnahmequote 0 bis unter 3-Jährige	Versorgungsgrad 0 bis unter 3-Jährige
<b>2009</b> (ST 01.09.2009)	9	38	14,2 %	31,7 %
<b>2010</b> (ST 01.10.2010)	7	30	16,2 %	25,6 %

Der Versorgungsgrad der Stadt Ketzin stellt sich zum jeweiligen Schuljahresbeginn wie folgt dar

	insgesamt	Krippe	Kindergarten	Hort
<b>2010/2011</b>	79 %	86 %	99 %	61 %
<b>2011/2012</b>	74 %	90 %	93 %	53 %

### Einschätzung der Versorgungssituation in der Stadt Ketzin

In der Stadt Ketzin stehen im Jahr 2011 insgesamt 387 Kindertagesbetreuungsplätze zur Verfügung. Hierin enthalten sind 357 Plätze in Kindertageseinrichtungen – hierin sind enthalten 110 Plätze für die Betreuung der Schüler der VHG (ST 01.09.2010). Weiterhin stehen 30 Kindertagespflegeplätze (ST 01.10.2010) zur Verfügung.

Die Inanspruchnahmequote der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren wird für das Jahr 2013 voraussichtlich bei ca. 68,85 % liegen. Um in der Stadt Ketzin im Jahr 2013 die Inanspruchnahmequote weiterhin zu halten, ist sicherzustellen, dass die heute als erforderlich anerkannten Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren erhalten werden.

Im Jahr 2013 werden nach der aktuellsten Bevölkerungsprognose in der Stadt Ketzin voraussichtlich 110 Kinder im Alter von unter 3 Jahren leben. Damit gilt es mindestens 61 Kinder (55 %) im Alter von unter 3 Jahren mit einem Betreuungsangebot zu erreichen. Derzeit wird prognostiziert, dass bei einer gleichbleibenden Inanspruchnahmequote für das Jahr 2013 voraussichtlich insgesamt 76 Plätze für Kinder unter 3 Jahren vorgehalten werden sollten.

Ausgehend vom Jahr 2010 bis zum Jahr 2013 wird im Krippenbereich mit keinem Zuwachs benötigter Plätze gerechnet. Das hängt trotz der Erweiterung des Rechtsanspruches für Kinder vom 1. bis zum 3. Lebensjahr im Jahr 2013 insbesondere mit dem prognostizierten Rückgang der Kinderzahlen zusammen.

Eine ähnliche Entwicklung voraussichtlich benötigter Plätze ist im Kindergartenbereich zu erkennen. Die Anzahl voraussichtlich benötigter Plätze wird hier ausgehend vom Jahr 2010 im Jahr 2013 fast identisch sein. Die Anzahl der Kinder in dieser Altersgruppe ist im Jahr 2011 rückläufig. Ab dem Jahr 2012 zeichnet sich jedoch eine gegenläufige Tendenz bei der Anzahl an Kindern ab. Aus diesem Grund ist es erforderlich, die kurzfristigen Bedarfe im Kindergartenbereich zu sichern.

Die Anzahl benötigter Hortplätze wird nach kurzem Anstieg im Jahr 2011 (+ 5 Plätze) voraussichtlich ab dem Jahr 2012 kontinuierlich sinken. Dies wird den voraussichtlich rückläufigen Kinderzahlen in dieser Altersgruppe geschuldet sein.

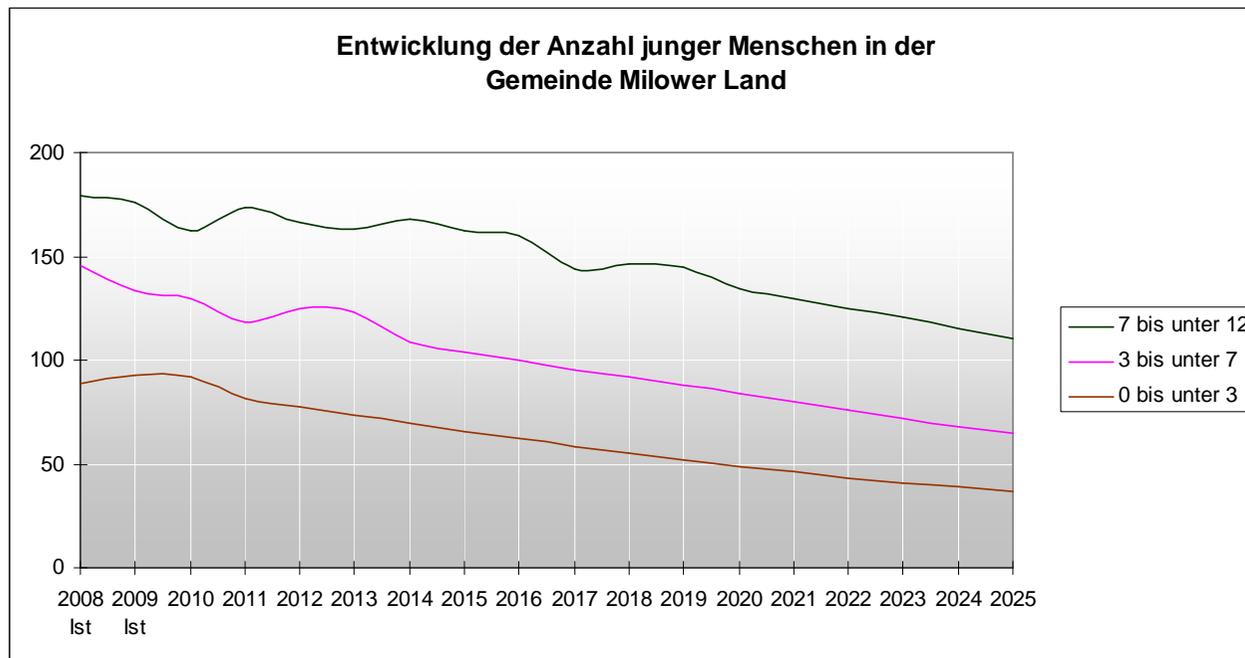
Langfristig gesehen wird die Zahl an voraussichtlich benötigten Betreuungsplätzen im Krippen- und Hortbereich sinken. Im Kindergartenbereich ist nach kurzem Ansteigen voraussichtlich benötigter Plätze, langfristig gesehen eine ähnliche Tendenz zu verzeichnen. Insgesamt fällt die zur Sicherung des Rechtsanspruches notwendige Platzzahl vom Jahr 2010 bis zum Jahr 2025 voraussichtlich um 29,4 %.

Die Stadt Ketzin hat im Jahr 2011 voraussichtlich einen Bedarf von 372 Plätzen für die Erfüllung der Rechtsansprüche insgesamt. In der Kommune werden für das Jahr 2011 382 Plätze als den Rechtsanspruch erfüllend anerkannt – davon werden 352 Plätze in Einrichtungen anerkannt. Der Bedarf zur Erfüllung der Rechtsansprüche auf Betreuung von Kindern in der Stadt Ketzin kann darüber hinaus durch die 30 Kindertagespflegeplätze sichergestellt werden.

## Gemeinde Milower Land

### Die Entwicklung der Anzahl von jungen Menschen

Altersgruppe	2008 Ist	2009 Ist	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
0 bis unter 3	89	93	92	81	77	73	69	66	62	58	55	52	49	46	44	41	39	37
3 bis unter 7	146	134	129	118	125	123	109	104	100	96	92	88	84	80	76	72	68	65
7 bis unter 12	179	176	163	173	167	163	168	162	160	144	147	145	134	130	125	121	115	110
<b>Summe</b>	<b>414</b>	<b>403</b>	<b>384</b>	<b>372</b>	<b>369</b>	<b>359</b>	<b>346</b>	<b>332</b>	<b>322</b>	<b>298</b>	<b>294</b>	<b>285</b>	<b>267</b>	<b>256</b>	<b>245</b>	<b>234</b>	<b>222</b>	<b>212</b>



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg / eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis: 31.12.2009

## Die Inanspruchnahmequote von Kindertagesbetreuungsplätzen

Gemeinde Milower Land	Krippe		Kindergarten	Hort
	01.09.2010	ab 2013	01.06.2010	01.09.2010
<b>insgesamt</b>	53,76 %	56,99 %	73,13 %	55,11 %

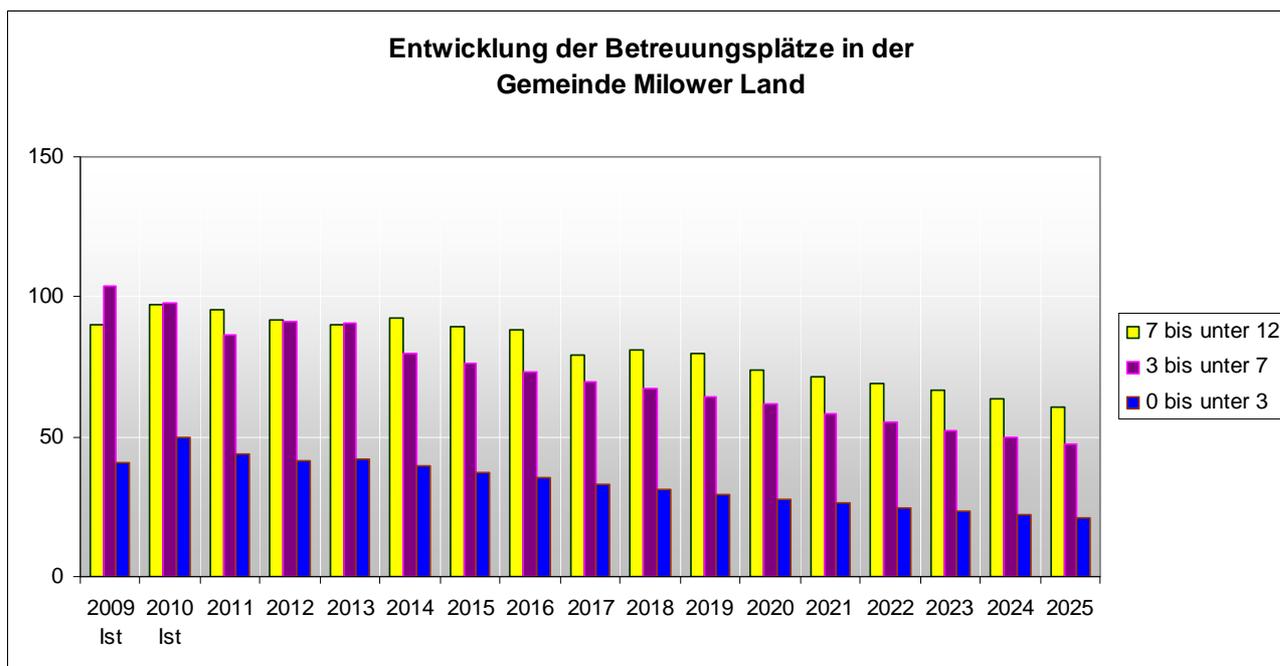
## Die langfristige Entwicklung der erforderlichen Betreuungsplätze in der Gemeinde Milower Land bis zum Jahr 2025

Für die Sicherstellung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung sind abgeleitet aus der Entwicklung der Anzahl junger Menschen in den verschiedenen Altersgruppen und ausgehend von einer gleichbleibenden Inanspruchnahme der Betreuungsplätze in Einrichtungen, mit Ausnahme der Steigerung im Krippenbereich, in der Gemeinde Milower Land in den nächsten Jahren die Anzahl folgender Betreuungsplätze in Einrichtungen vorzuhalten:

Platzzahlen	2009 Ist	2010 Ist	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	+/- absolut 2010 - 2025	in %
0 bis unter 3	41	50	44	42	42	40	37	35	33	31	30	28	26	25	23	22	21	-29	- 57,7
3 bis unter 7	104	98	86	91	90	80	76	73	70	67	64	62	58	55	52	50	47	-51	- 51,8
7 bis unter 12	90	97	96	92	90	92	90	88	79	81	80	74	71	69	66	64	61	-36	- 37,3
<b>Summe</b>	<b>235</b>	<b>245</b>	<b>226</b>	<b>225</b>	<b>222</b>	<b>212</b>	<b>203</b>	<b>196</b>	<b>182</b>	<b>179</b>	<b>174</b>	<b>164</b>	<b>155</b>	<b>149</b>	<b>141</b>	<b>136</b>	<b>129</b>	<b>-116</b>	<b>- 47,2</b>

Quelle: eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg vom 31.12.2009 und den Stichtagsmeldungen der Kommunen zu den belegten Plätzen

Darin enthalten sind auch die für die Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis unter 12 Jahren vorhandenen Kindertagespflegestellen und die in der Finanzierung der VHG anteilig berücksichtigten Plätze.



Quelle: eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg vom 31.12.2009 und den Stichtagsmeldungen der Kommunen zu den belegten Plätzen

### Bedarfsdeckung durch Kindertagespflege

Die Gemeinde Milower Land hat folgende Kindertagespflegestellen:

Jahr	Anzahl	belegte Plätze	Inanspruchnahmequote 0 bis unter 3-Jährige	Versorgungsgrad 0 bis unter 3-Jährige
<b>2009</b> (ST 01.09.2009)	2	10	5,1 %	10,2 %
<b>2010</b> (ST 01.10.2010)	2	10	4,3 %	10,8 %

**Der Versorgungsgrad der Gemeinde Milower Land stellt sich zum jeweiligen Schuljahresbeginn wie folgt dar**

	insgesamt	Krippe	Kindergarten	Hort
<b>2010/2011</b>	71 %	65 %	110 %	52 %
<b>2011/2012</b>	76 %	65 %	110 %	52 %

Beachte: Für das Schuljahr 2011/2012 liegen keine vollständigen Planungsangaben der Träger für die einzelnen Altersgruppen vor, wonach über einen allgemeinen Versorgungsgrad hinaus für die jeweilige Altersgruppe die Versorgungssituation ermittelt werden könnte. Es werden die Zahlen des Vorjahres angenommen.

### Einschätzung der Versorgungssituation in der Gemeinde Milower Land

In der Gemeinde Milower Land stehen im Jahr 2011 insgesamt 283 Kindertagesbetreuungsplätze zur Verfügung. Hierin enthalten sind 216 Plätze in Kindertageseinrichtungen als auch 57 Plätze für die Betreuung der Schüler der VHG (ST 01.09.2010). Weiterhin stehen 10 Kindertagespflegeplätze (ST 01.10.2010) zur Verfügung.

Die Inanspruchnahmequote der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren wird für das Jahr 2013 voraussichtlich bei ca. 56,99 % liegen. Um in der Gemeinde Milower Land im Jahr 2013 die Inanspruchnahmequote weiterhin zu halten, ist sicherzustellen, dass die heute als erforderlich anerkannten Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren erhalten werden.

Im Jahr 2013 werden nach der aktuellsten Bevölkerungsprognose in der Gemeinde Milower Land voraussichtlich 73 Kinder im Alter von unter 3 Jahren leben. Damit gilt es mindestens 40 Kinder (55 %) im Alter von unter 3 Jahren mit einem Betreuungsangebot zu erreichen. Derzeit wird prognostiziert, dass bei einer gleichbleibenden Inanspruchnahmequote für das Jahr 2013 voraussichtlich insgesamt 42 Plätze für Kinder unter 3 Jahren vorgehalten werden sollten.

Ausgehend vom Jahr 2010 bis zum Jahr 2013 wird im Krippenbereich die Zahl voraussichtlich benötigter Plätze sinken (- 8 Plätze). Das hängt trotz der Erweiterung des Rechtsanspruches für Kinder vom 1. bis zum 3. Lebensjahr im Jahr 2013 insbesondere mit dem prognostizierten Rückgang der Kinderzahlen zusammen.

Die Anzahl benötigter Kindergartenplätze wird voraussichtlich bis zum Jahr 2013 um ca. 8 Plätze sinken. Ebenso die Anzahl benötigter Hortplätze – diese wird voraussichtlich in den nächsten Jahren mit leichten Schwankungen sinken. Derartige Entwicklungstendenzen zeichnen sich insbesondere durch die voraussichtlich rückläufigen Kinderzahlen in diesen Altersgruppen ab.

Langfristig gesehen, wird die Zahl voraussichtlich benötigter Betreuungsplätze im Krippen-, Kindergarten- und Hortbereich sinken. Insgesamt fällt die zur Sicherung des Rechtsanspruches notwendige Platzzahl vom Jahr 2010 bis zum Jahr 2025 voraussichtlich um 47,2 %.

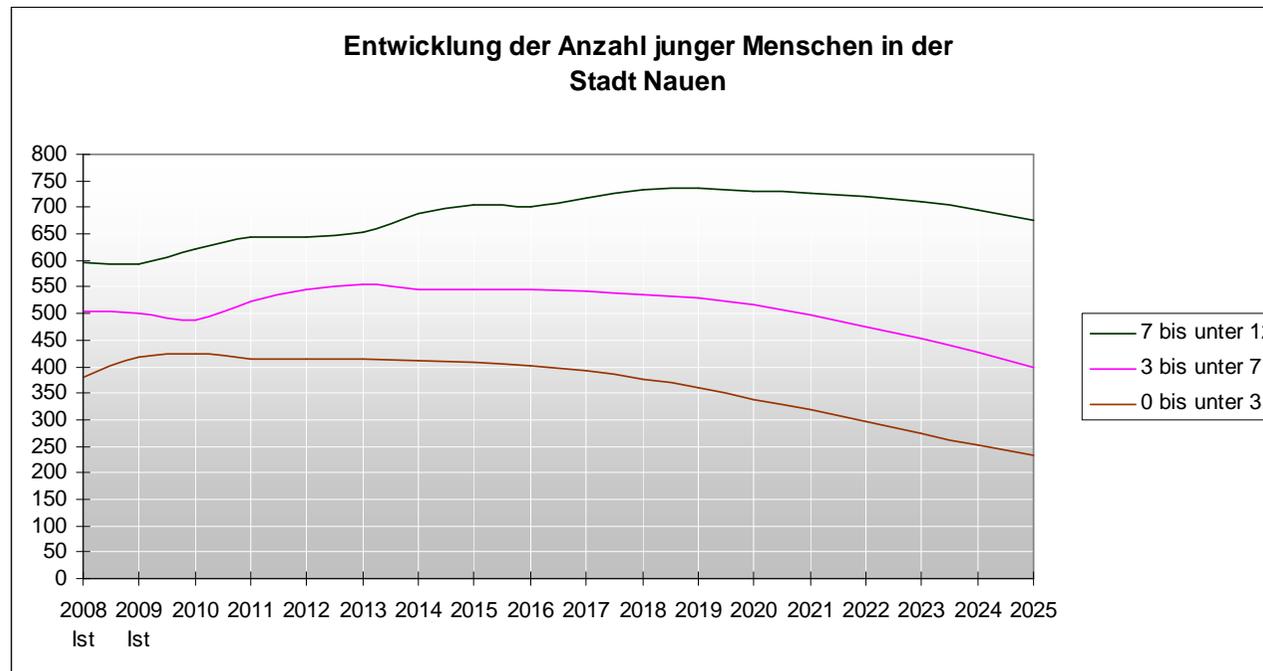
Die Gemeinde Milower Land hat im Jahr 2011 voraussichtlich einen Bedarf von 226 Plätzen für die Erfüllung der Rechtsansprüche insgesamt. In der Kommune werden für das Jahr 2011 263 Plätze als den Rechtsanspruch erfüllend anerkannt – davon werden 253 Plätze in Einrichtungen anerkannt. Der Bedarf zur Erfüllung der Rechtsansprüche auf Betreuung von Kindern in der Gemeinde Milower Land kann darüber hinaus durch die 10 Kindertagespflegeplätze sichergestellt werden.

Nicht als bedarfserfüllend müssen im Bedarfsplan derzeit 20 Krippen- bzw. Kindergartenplätze in der Kita „Zwergenburg“ anerkannt werden, weil diese Einrichtung entgegen der erteilten Betriebserlaubnis, weniger als 80 % ausgelastet war (siehe Abschnitt 4.4 d).

## Stadt Nauen

### Die Entwicklung der Anzahl von jungen Menschen

Altersgruppe	2008 Ist	2009 Ist	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
0 bis unter 3	378	416	424	415	416	415	412	408	401	391	376	359	339	318	296	274	253	234
3 bis unter 7	502	500	488	523	546	555	544	545	544	541	536	528	515	497	476	452	426	399
7 bis unter 12	595	593	622	645	644	654	688	703	702	717	732	737	728	726	720	710	696	677
<b>Summe</b>	<b>1.475</b>	<b>1.509</b>	<b>1.534</b>	<b>1.583</b>	<b>1.606</b>	<b>1.624</b>	<b>1.644</b>	<b>1.656</b>	<b>1.647</b>	<b>1.649</b>	<b>1.644</b>	<b>1.624</b>	<b>1.582</b>	<b>1.541</b>	<b>1.492</b>	<b>1.436</b>	<b>1.375</b>	<b>1.310</b>



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg / eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis: 31.12.2009

## Die Inanspruchnahmequote von Kindertagesbetreuungsplätzen

Stadt Nauen	Krippe		Kindergarten	Hort
	01.09.2010	ab 2013	01.06.2010	01.09.2010
insgesamt	48,80 %	51,73 %	91,60 %	85,50 % *

## Die langfristige Entwicklung der erforderlichen Betreuungsplätze in der Stadt Nauen bis zum Jahr 2025

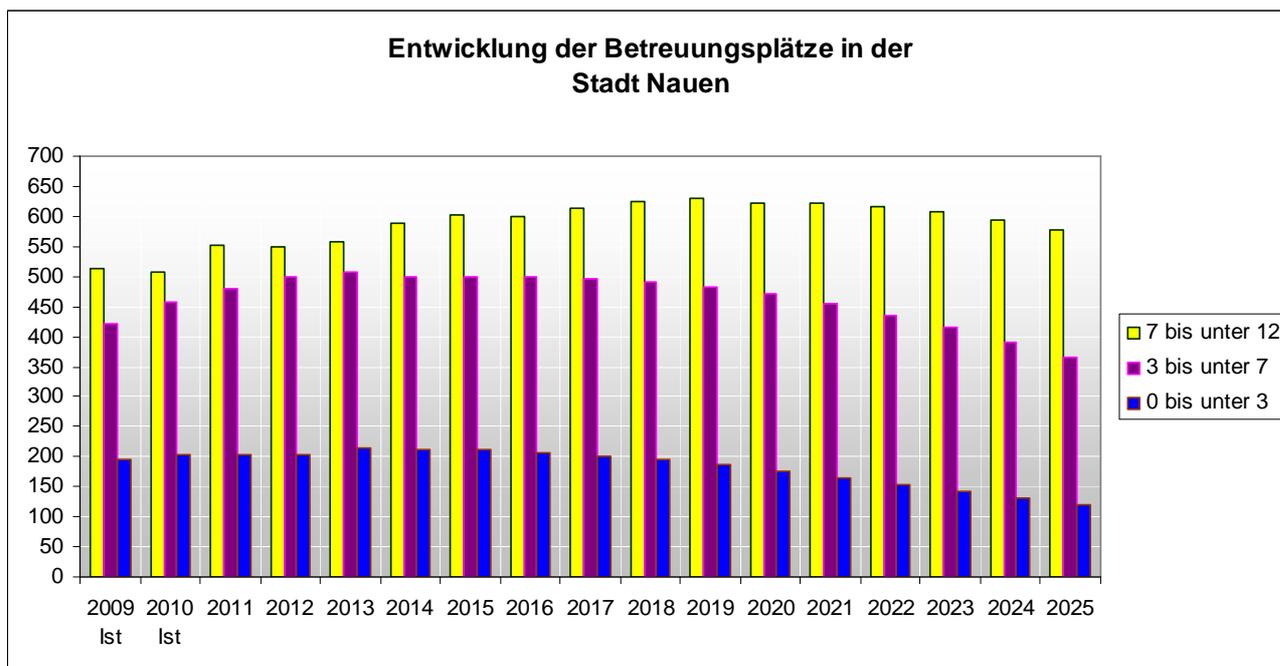
Für die Sicherstellung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung sind abgeleitet aus der Entwicklung der Anzahl junger Menschen in den verschiedenen Altersgruppen und ausgehend von einer gleichbleibenden Inanspruchnahme der Betreuungsplätze in Einrichtungen, mit Ausnahme der Steigerung im Krippenbereich, in der Stadt Nauen in den nächsten Jahren die Anzahl folgender Betreuungsplätze in Einrichtungen vorzuhalten:

Platzzahlen	2009 Ist	2010 Ist	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	+/- absolut 2010 - 2025	in %
0 bis unter 3	195	203	202	203	215	213	211	208	202	195	186	176	165	153	142	131	121	-82	- 40,5
3 bis unter 7	420	458	479	500	509	499	499	499	496	491	483	472	456	436	414	391	366	-92	- 20,1
7 bis unter 12	513	507	552	550	559	588	601	600	613	626	630	623	621	615	607	595	579	72	14,1
<b>Summe</b>	<b>1.128</b>	<b>1.168</b>	<b>1.233</b>	<b>1.253</b>	<b>1.282</b>	<b>1.300</b>	<b>1.311</b>	<b>1.307</b>	<b>1.311</b>	<b>1.312</b>	<b>1.299</b>	<b>1.271</b>	<b>1.242</b>	<b>1.204</b>	<b>1.163</b>	<b>1.117</b>	<b>1.066</b>	<b>-102</b>	<b>- 8,7</b>

Quelle: eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg vom 31.12.2009 und den Stichtagsmeldungen der Kommunen zu den belegten Plätzen

Darin enthalten sind auch die für die Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis unter 12 Jahren vorhandenen Kindertagespflegestellen und die in der Finanzierung der VHG anteilig berücksichtigten Plätze.

\* Die hohe Inanspruchnahmequote und der hohe Versorgungsgrad (108 %, S. 59) im Hortbereich ergeben sich insbesondere wegen dem Hort des Leonardo-Da-Vinci-Campus mit einem großen überörtlichen Einzugsbereich.



Quelle: eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg vom 31.12.2009 und den Stichtagsmeldungen der Kommunen zu den belegten Plätzen

### Bedarfsdeckung durch Kindertagespflege

Die Stadt Nauen hat folgende Kindertagespflegestellen:

Jahr	Anzahl	belegte Plätze	Inanspruchnahmequote 0 bis unter 3-Jährige	Versorgungsgrad 0 bis unter 3-Jährige
<b>2009</b> (ST 01.09.2009)	1	5	1,1 %	1,3 %
<b>2010</b> (ST 01.10.2010)	1	5	1,4 %	1,2 %

### Der Versorgungsgrad der Stadt Nauen stellt sich zum jeweiligen Schuljahresbeginn wie folgt dar

	insgesamt	Krippe	Kindergarten	Hort
<b>2010/2011</b>	90 %	65 %	86 %	108 % *
<b>2011/2012</b>	74 %	65 %	86 %	108 % *

Beachte: Für das Schuljahr 2011/2012 liegen keine vollständigen Planungsangaben der Träger für die einzelnen Altersgruppen vor, wonach über einen allgemeinen Versorgungsgrad hinaus für die jeweilige Altersgruppe die Versorgungssituation ermittelt werden könnte. Es werden die Zahlen des Vorjahres angenommen.

### Einschätzung der Versorgungssituation in der Stadt Nauen

In der Stadt Nauen stehen im Jahr 2011 insgesamt 1.263 Kindertagesbetreuungsplätze zur Verfügung. Hierin enthalten sind 1.107 Plätze in Kindertageseinrichtungen sowie 90 Plätze für die Betreuung der Schüler in der VHG „Käthe Kollwitz“-Grundschule“ und 61 Plätze für die Betreuung der Schüler in der VHG „Graf-Arco-Schule“ (ST 01.09.2010). Weiterhin stehen 5 Kindertagespflegeplätze (ST 01.10.2010) zur Verfügung.

Die Inanspruchnahmequote der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren wird für das Jahr 2013 voraussichtlich bei ca. 51,73 % liegen. Um in der Stadt Nauen im Jahr 2013 eine Inanspruchnahmequote von mindestens 55 % zu erreichen, ist sicherzustellen, dass die heute als erforderlich anerkannten Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren erhalten und teilweise ausgebaut werden. Im Jahr 2013 werden nach der aktuellsten Bevölkerungsprognose in der Stadt Nauen voraussichtlich 415 Kinder im Alter von unter 3 Jahren leben. Damit gilt es mindestens 228 Kinder (55 %) im Alter von unter 3 Jahren mit einem Betreuungsangebot zu erreichen. Derzeit wird prognostiziert, dass bei einer gleichbleibenden Inanspruchnahmequote für das Jahr 2013 voraussichtlich insgesamt 215 Plätze für Kinder unter 3 Jahren vorgehalten werden sollten. Für das Erreichen einer Inanspruchnahmequote von mindestens 55 % sind zusätzlich mindestens 13 Betreuungsplätze für unter 3-Jährige erforderlich.

Ausgehend vom Jahr 2010 bis zum Jahr 2013 ist im Krippenbereich mit einem Zuwachs voraussichtlich benötigter Plätze (+ 12 Plätze) zu rechnen. Die steigende Tendenz wird aus der Erweiterung des Rechtsanspruches für Kinder vom 1. bis zum 3. Lebensjahr im Jahr 2013 und der voraussichtlich steigenden Anzahl an Kindern unter 3 Jahren angenommen.

Im Kindergartenbereich wird der Bedarf an voraussichtlich benötigten Betreuungsplätzen um ca. 51 Plätze steigen. Die Anzahl benötigter Hortplätze wird voraussichtlich im Jahr 2011 um ca. 45 Plätze steigen. Diese Entwicklungstendenzen zeichnen sich durch die voraussichtlich steigende Anzahl an Kindern in diesen Altersgruppen ab.

Langfristig gesehen, wird die Zahl voraussichtlich benötigter Betreuungsplätze im Hortbereich steigen, dafür im Krippen- und Kindergartenbereich sinken. Insgesamt sinkt die zur Sicherung des Rechtsanspruches notwendige Platzzahl vom Jahr 2010 bis zum Jahr 2025 voraussichtlich um 8,8 %.

Die Stadt Nauen meldet in Abweichung zu den Zahlen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg mit Stichtag 31.12.2010 (Quelle: Einwohnermeldeamt) folgende Kinderzahlen: 0 bis unter 3: 479 Kinder (+ 55 Kinder), 3 bis unter 6: 522 (+ 34 Kinder), 6 bis unter 12: 605 Kinder (- 17 Kinder). Nach Aussage der Stadt Nauen könnten somit mehr Plätze im Krippen- und Kindergartenbereich als prognostiziert notwendig werden.

Die Stadt Nauen hat im Jahr 2011 voraussichtlich einen Bedarf von 1.234 Plätzen für die Erfüllung der Rechtsansprüche insgesamt. In der Kommune werden für das Jahr 2011 insgesamt 1.180 Plätze als den Rechtsanspruch erfüllend anerkannt – davon werden 1.175 Plätze in Einrichtungen anerkannt. Der Bedarf zur Erfüllung der Rechtsansprüche auf Betreuung von Kindern in der Stadt Nauen kann darüber hinaus durch die 5 Kindertagespflegeplätze sichergestellt werden.

Die Bedarfe an Plätzen für Kinder aus dem Landkreis Havelland, die in Nauen betreut werden – insbesondere im Hort des Leonardo-da-Vinci-Campus –, aber in anderen Gemeinden des Landkreises wohnhaft sind, sind dennoch durch den Landkreis zu decken. Daher ist in Nauen ein entsprechender Ausbau an Plätzen erforderlich.

Nur bezogen auf die Kinder aus Nauen würde sich ein geringerer Ausbaubedarf ergeben.

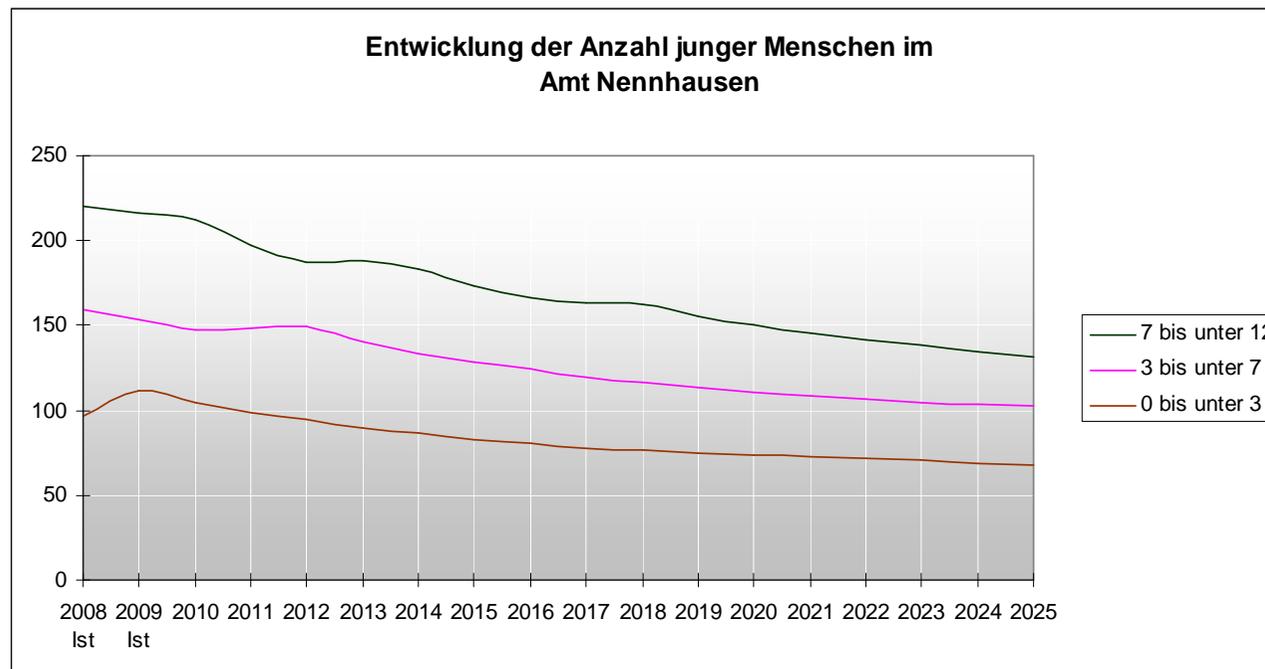
Nicht als bedarfserfüllend müssen im Bedarfsplan derzeit 4 Krippen- bzw. Kindergartenplätze im Kreativitätskindergarten am Leonardo-da-Vinci-Campus und 40 Hortplätze im Hort am Leonardo-da-Vinci-Campus anerkannt werden, weil für diesen Teil der Plätze ein Rechtsanspruch von Kindern aus umliegenden Kommunen außerhalb des Landkreises Havelland gesichert wird (siehe Abschnitt 4.1).

Zudem müssen nicht als bedarfserfüllend 19 Krippen- bzw. Kindergartenplätze in der Kita Bergerdamm und 18 Krippen- bzw. Kindergartenplätze in der Kita „Kinderland“ anerkannt werden, weil diese Einrichtungen entgegen der erteilten Betriebserlaubnis, weniger als 80 % ausgelastet waren (siehe Abschnitt 4.4 d).

## Amt Nennhausen

### Die Entwicklung der Anzahl von jungen Menschen

Altersgruppe	2008 Ist	2009 Ist	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
0 bis unter 3	97	112	104	99	94	90	86	83	80	78	76	75	73	72	71	70	69	68
3 bis unter 7	159	153	147	148	149	140	134	129	124	120	116	113	111	108	106	105	104	102
7 bis unter 12	220	216	212	198	187	188	183	173	166	163	162	156	150	146	141	138	135	132
<b>Summe</b>	<b>476</b>	<b>481</b>	<b>463</b>	<b>445</b>	<b>430</b>	<b>418</b>	<b>403</b>	<b>385</b>	<b>370</b>	<b>361</b>	<b>354</b>	<b>344</b>	<b>334</b>	<b>326</b>	<b>318</b>	<b>313</b>	<b>308</b>	<b>302</b>



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg / eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis: 31.12.2009

## Die Inanspruchnahmequote von Kindertagesbetreuungsplätzen

Amt Nennhausen	Krippe		Kindergarten	Hort
	01.09.2010	ab 2013	01.06.2010	01.09.2010
<b>insgesamt</b>	47,32 %	50,16 %	74,51 %	38,43 %

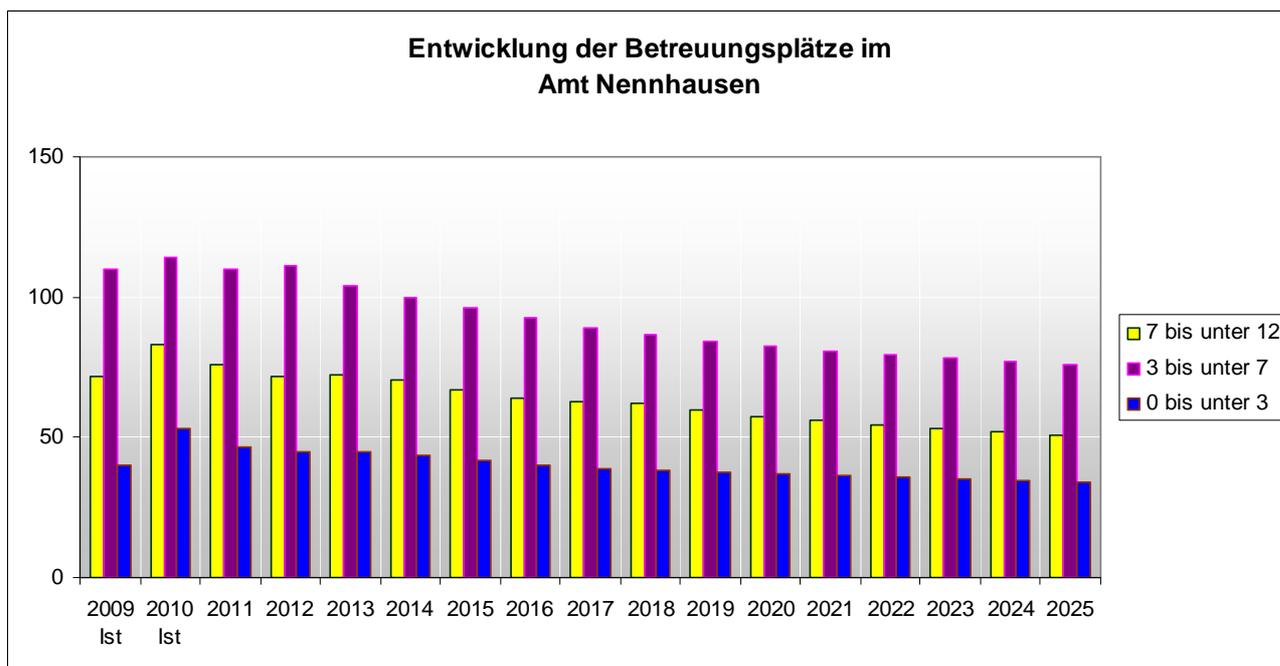
## Die langfristige Entwicklung der erforderlichen Betreuungsplätze im Amt Nennhausen bis zum Jahr 2025

Für die Sicherstellung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung sind abgeleitet aus der Entwicklung der Anzahl junger Menschen in den verschiedenen Altersgruppen und ausgehend von einer gleichbleibenden Inanspruchnahme der Betreuungsplätze in Einrichtungen, mit Ausnahme der Steigerung im Krippenbereich, im Amt Nennhausen in den nächsten Jahren die Anzahl folgender Betreuungsplätze in Einrichtungen vorzuhalten:

Platzzahlen	2009 Ist	2010 Ist	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	+/- absolut 2010 - 2025	in %
0 bis unter 3	40	53	47	45	45	43	42	40	39	38	37	37	36	36	35	35	34	-19	- 35,8
3 bis unter 7	110	114	110	111	104	100	96	93	89	86	84	82	81	79	78	77	76	-38	- 33,2
7 bis unter 12	72	83	76	72	72	70	67	64	63	62	60	58	56	54	53	52	51	-32	- 39,0
<b>Summe</b>	<b>222</b>	<b>250</b>	<b>233</b>	<b>228</b>	<b>221</b>	<b>213</b>	<b>204</b>	<b>197</b>	<b>191</b>	<b>186</b>	<b>181</b>	<b>177</b>	<b>173</b>	<b>169</b>	<b>166</b>	<b>164</b>	<b>161</b>	<b>-89</b>	<b>- 35,7</b>

Quelle: eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg vom 31.12.2009 und den Stichtagsmeldungen der Kommunen zu den belegten Plätzen

Darin enthalten sind auch die für die Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis unter 12 Jahren vorhandenen Kindertagespflegeplätze.



Quelle: eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg vom 31.12.2009 und den Stichtagsmeldungen der Kommunen zu den belegten Plätzen

### Bedarfsdeckung durch Kindertagespflege

Das Amt Nennhausen hat folgende Kindertagespflegestellen:

Jahr	Anzahl	belegte Plätze	Inanspruchnahmequote 0 bis unter 3-Jährige	Versorgungsgrad 0 bis unter 3-Jährige
2009 (ST 01.09.2009)	1	5	3,1 %	5,1 %
2010 (ST 01.10.2010)	1	5	1,8 %	4,5 %

**Der Versorgungsgrad des Amtes Nennhausen stellt sich zum jeweiligen Schuljahresbeginn wie folgt dar**

	insgesamt	Krippe	Kindergarten	Hort
2010/2011 *	70 %	64 %	53 %	36 %
2011/2012 *	62 %	62 %	55 %	35 %

Beachte: \* Die Träger gaben reduzierte Kapazitäten als die der erteilten Betriebserlaubnis (insgesamt) an.

### Einschätzung der Versorgungssituation im Amt Nennhausen

Im Amt Nennhausen stehen im Jahr 2011 insgesamt 258 Kindertagesbetreuungsplätze zur Verfügung. Hierin enthalten sind 253 Plätze in Kindertageseinrichtungen und 5 Kindertagespflegeplätze (ST 01.10.2010).

Die Inanspruchnahmequote der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren wird für das Jahr 2013 voraussichtlich bei ca. 50,16 % liegen. Um im Amt Nennhausen im Jahr 2013 eine Inanspruchnahmequote von mindestens 55 % zu erreichen, ist sicherzustellen, dass die heute als erforderlich anerkannten Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 0 bis unter 3

Jahren erhalten und teilweise ausgebaut werden. Im Jahr 2013 werden nach der aktuellsten Bevölkerungsprognose im Amt Nennhausen voraussichtlich 90 Kinder im Alter von unter 3 Jahren leben. Damit gilt es mindestens 50 Kinder (55 %) im Alter von unter 3 Jahren mit einem Betreuungsangebot zu erreichen. Derzeit wird prognostiziert, dass bei einer gleichbleibenden Inanspruchnahmequote für das Jahr 2013 voraussichtlich insgesamt 45 Plätze für Kinder unter 3 Jahren vorgehalten werden sollten. Für das Erreichen einer Inanspruchnahmequote von mindestens 55 % sind zusätzlich mindestens 5 Betreuungsplätze für unter 3-Jährige erforderlich.

Die Zahl der benötigten Krippenplätze wird ab dem Jahr 2017 voraussichtlich wieder sinken. Das hängt trotz der Erweiterung des Rechtsanspruches für Kinder vom 1. bis zum 3. Lebensjahr im Jahr 2013 insbesondere mit dem prognostizierten Rückgang der Kinderzahlen zusammen.

Die Anzahl benötigter Kindergartenplätze wird voraussichtlich bis zum Jahr 2013 um ca. 10 Plätze sinken. Ebenso die Anzahl benötigter Hortplätze – diese wird voraussichtlich bis zum Jahr 2013 um ca. 11 Plätze fallen. Derartige Entwicklungstendenzen zeichnen sich insbesondere durch die voraussichtlich rückläufigen Kinderzahlen in diesen Altersgruppen ab.

Langfristig gesehen, wird die Zahl voraussichtlich benötigter Betreuungsplätze sinken, sowohl im Krippen- und Kindergartenbereich, als auch im Hortbereich. Insgesamt fällt die zur Sicherung des Rechtsanspruches notwendige Platzzahl vom Jahr 2010 bis zum Jahr 2025 voraussichtlich um 35,7 %.

Das Amt Nennhausen hat im Jahr 2011 voraussichtlich einen Bedarf von 233 Plätzen für die Erfüllung der Rechtsansprüche insgesamt. In der Kommune werden für das Jahr 2011 insgesamt 238 Plätze als den Rechtsanspruch erfüllend anerkannt – davon werden 233 Plätze in Einrichtungen anerkannt. Der Bedarf zur Erfüllung der Rechtsansprüche auf Betreuung von Kindern im Amt Nennhausen kann darüber hinaus durch die 5 Kindertagespflegeplätze sichergestellt werden.

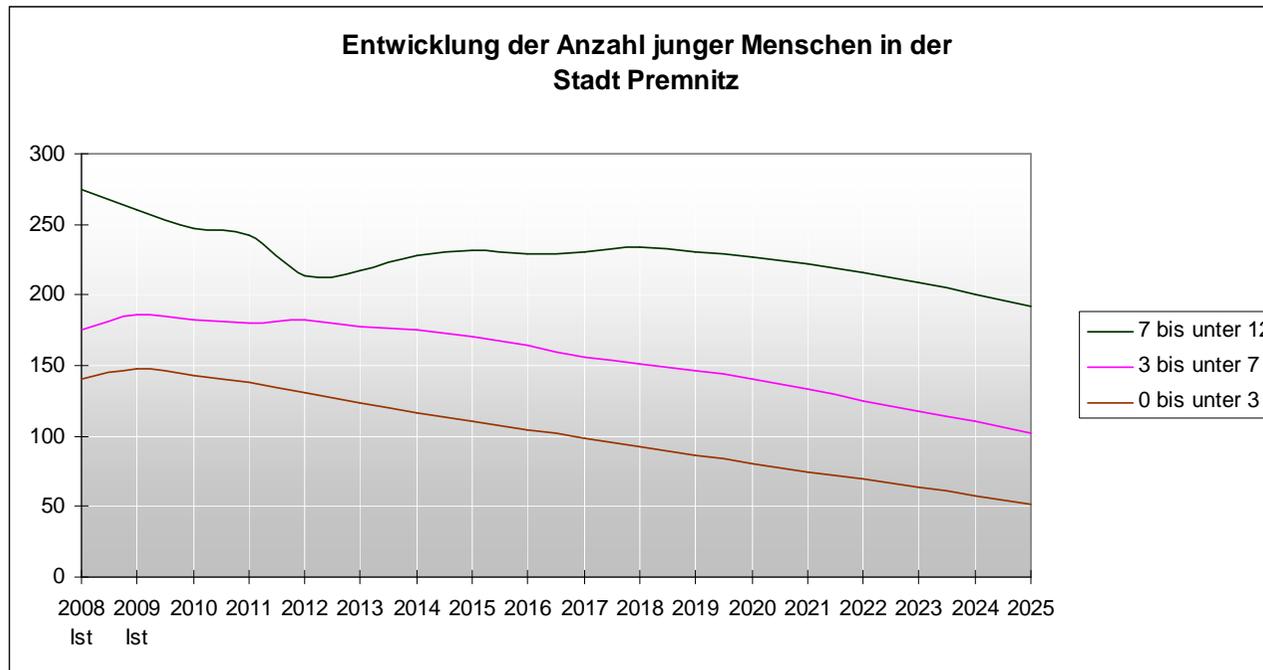
Nicht als bedarfserfüllend müssen im Bedarfsplan derzeit 20 Krippen- bzw. Kindergartenplätze in der Kita „Zum Wiesenhaus“ ausgewiesen werden, weil diese Einrichtung entgegen der erteilten Betriebserlaubnis, weniger als 80 % ausgelastet war (siehe Abschnitt 4.4 d).

Im Amt Nennhausen ist es darüber hinaus erforderlich, Hortplätze langfristig zu erhalten. Der Versorgungsgrad liegt hier derzeit bei nur 35 %.

## Stadt Premnitz

### Die Entwicklung der Anzahl von jungen Menschen

Altersgruppe	2008 Ist	2009 Ist	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
0 bis unter 3	141	148	142	138	131	124	117	110	104	98	93	87	81	75	69	63	57	52
3 bis unter 7	175	186	182	180	183	178	175	170	164	156	151	146	140	133	125	117	110	102
7 bis unter 12	275	261	247	242	214	217	229	232	229	230	234	230	227	222	216	208	200	192
<b>Summe</b>	<b>591</b>	<b>595</b>	<b>571</b>	<b>560</b>	<b>528</b>	<b>519</b>	<b>521</b>	<b>512</b>	<b>497</b>	<b>484</b>	<b>478</b>	<b>463</b>	<b>448</b>	<b>430</b>	<b>410</b>	<b>388</b>	<b>367</b>	<b>346</b>



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg / eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis: 31.12.2009

## Die Inanspruchnahmequote von Kindertagesbetreuungsplätzen

Stadt Premnitz	Krippe		Kindergarten	Hort
	01.09.2010	ab 2013	01.06.2010	01.09.2010
insgesamt	51,35 %	54,43 %	102,15 %	67,05 %

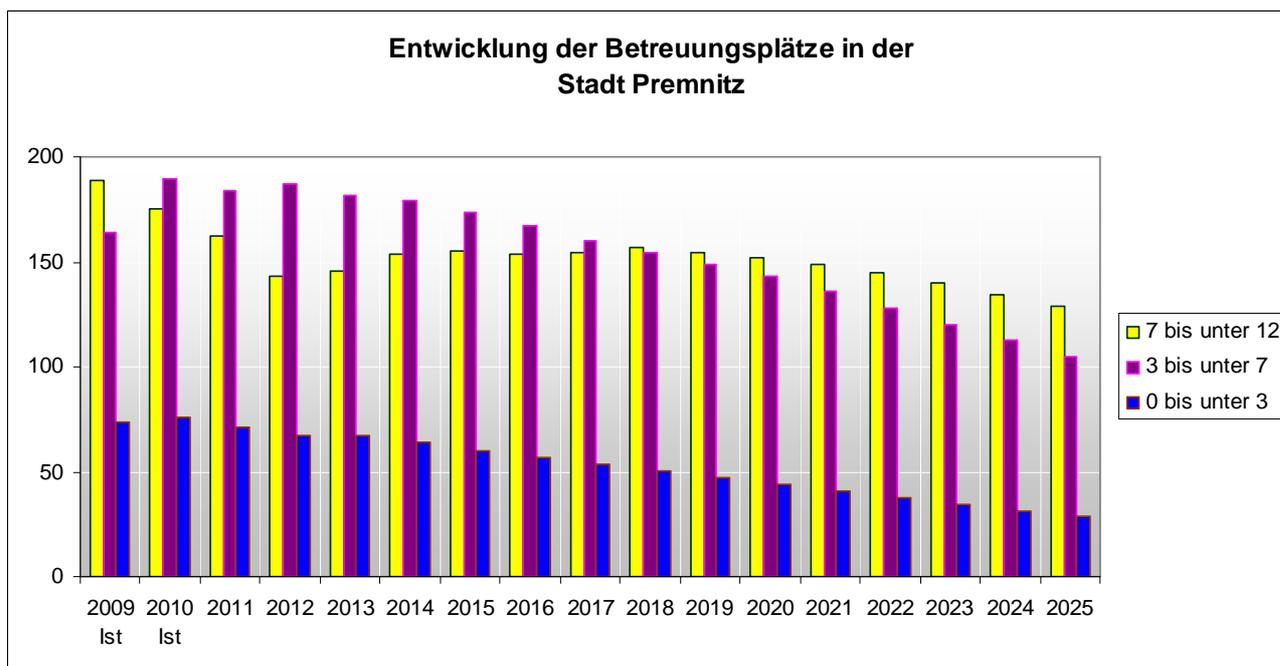
## Die langfristige Entwicklung der erforderlichen Betreuungsplätze in der Stadt Premnitz bis zum Jahr 2025

Für die Sicherstellung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung sind abgeleitet aus der Entwicklung der Anzahl junger Menschen in den verschiedenen Altersgruppen und ausgehend von einer gleichbleibenden Inanspruchnahme der Betreuungsplätze in Einrichtungen, mit Ausnahme der Steigerung im Krippenbereich, in der Stadt Premnitz in den nächsten Jahren die Anzahl folgender Betreuungsplätze in Einrichtungen vorzuhalten:

Platzzahlen	2009 Ist	2010 Ist	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	+/- absolut 2010 - 2025	in %
0 bis unter 3	74	76	71	67	67	64	60	57	53	50	47	44	41	38	34	31	28	-48	- 62,6
3 bis unter 7	164	190	184	187	181	179	174	167	160	154	149	143	136	128	120	112	105	-85	- 45,0
7 bis unter 12	189	175	162	144	145	153	155	154	154	157	154	152	149	145	140	134	128	-47	- 26,6
<b>Summe</b>	<b>427</b>	<b>441</b>	<b>417</b>	<b>398</b>	<b>393</b>	<b>396</b>	<b>389</b>	<b>378</b>	<b>367</b>	<b>361</b>	<b>350</b>	<b>339</b>	<b>326</b>	<b>311</b>	<b>294</b>	<b>277</b>	<b>261</b>	<b>-180</b>	<b>- 40,7</b>

Quelle: eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg vom 31.12.2009 und den Stichtagsmeldungen der Kommunen zu den belegten Plätzen

Darin enthalten sind auch die für die Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis unter 12 Jahren vorhandenen Kindertagespflegeplätze.



Quelle: eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg vom 31.12.2009 und den Stichtagsmeldungen der Kommunen zu den belegten Plätzen

### Bedarfsdeckung durch Kindertagespflege

Die Stadt Premnitz hat folgende Kindertagespflegestellen:

Jahr	Anzahl	belegte Plätze	Inanspruchnahmequote 0 bis unter 3-Jährige	Versorgungsgrad 0 bis unter 3-Jährige
<b>2009</b> (ST 01.09.2009)	2	10	1,3 %	6,7 %
<b>2010</b> (ST 01.10.2010)	2	10	3,4 %	6,8 %

### Der Versorgungsgrad der Stadt Premnitz stellt sich zum jeweiligen Schuljahresbeginn wie folgt dar

	insgesamt	Krippe	Kindergarten	Hort
<b>2010/2011 *</b>	83 %			
<b>2011/2012</b>	79 %	72 %	89 %	74 %

Beachte: \* Es liegen keine vollständigen Planungsangaben der Träger für die einzelnen Altersgruppen vor, wonach über einen allgemeinen Versorgungsgrad hinaus für die jeweilige Altersgruppe die Versorgungssituation ermittelt werden könnte.

### Einschätzung der Versorgungssituation in der Stadt Premnitz

In der Stadt Premnitz stehen im Jahr 2011 insgesamt 440 Kindertagesbetreuungsplätze zur Verfügung. Hierin enthalten sind 430 Plätze in Kindertageseinrichtungen und 10 Kindertagespflegeplätze (ST 01.10.2010).

Die Inanspruchnahmequote der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren wird für das Jahr 2013 voraussichtlich bei ca. 54,43 % liegen. Um in der Stadt Premnitz im Jahr 2013

eine Inanspruchnahmequote von mindestens 55 % zu erreichen, ist sicherzustellen, dass die heute als erforderlich anerkannten Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren erhalten werden. Im Jahr 2013 werden nach der aktuellsten Bevölkerungsprognose in der Stadt Premnitz voraussichtlich 124 Kinder im Alter von unter 3 Jahren leben. Damit gilt es mindestens 68 Kinder (55 %) im Alter von unter 3 Jahren mit einem Betreuungsangebot zu erreichen. Derzeit wird prognostiziert, dass bei einer gleichbleibenden Inanspruchnahmequote für das Jahr 2013 voraussichtlich insgesamt 67 Plätze für Kinder unter 3 Jahren vorgehalten werden sollten. Für das Erreichen einer Inanspruchnahmequote von mindestens 55 % ist zusätzlich mindestens 1 Betreuungsplatz für unter 3-Jährige erforderlich.

Ausgehend vom Jahr 2010 bis zum Jahr 2013 ist im Krippenbereich die Zahl voraussichtlich benötigter Plätze rückläufig (- 9 Plätze). Die Zahl wird auch in den Folgejahren weiter sinken. Das hängt trotz der Erweiterung des Rechtsanspruches für Kinder vom 1. bis zum 3. Lebensjahr im Jahr 2013 insbesondere mit dem prognostizierten Rückgang der Kinderzahlen zusammen.

Die Anzahl benötigter Kindergartenplätze wird voraussichtlich ab dem Jahr 2012 kontinuierlich sinken. Diese Entwicklungstendenz zeichnet sich insbesondere durch den voraussichtlich leichten Rückgang der Kinderzahl in dieser Altersgruppe ab.

Die Anzahl benötigter Hortplätze wird voraussichtlich bis zum Jahr 2013 um ca. 30 Plätze fallen. In den Folgejahren steigt jedoch die Zahl voraussichtlich benötigter Hortplätze. Derartige Entwicklungstendenzen zeichnen sich insbesondere durch die voraussichtlich leicht steigende Zahl an Kindern in dieser Altersgruppe und der Inanspruchnahme der Hortplätze ab.

Abweichend von der Prognose im Kita-Bedarfsplan sieht die Stadt Premnitz für 2011 im Hortbereich einen höheren Platzbedarf (173 Hortplätze). Unter Berücksichtigung der als erforderlich anerkannten Plätze von 178 allein im Hort der Grundschule „Am Dachsberg“ kann dieser Bedarf jedoch gedeckt werden.

Langfristig gesehen, wird die Zahl voraussichtlich benötigter Betreuungsplätze sinken, sowohl im Krippen- und Kindergartenbereich, als auch minimal im Hortbereich. Insgesamt sinkt die zur Sicherung des Rechtsanspruches notwendige Platzzahl vom Jahr 2010 bis zum Jahr 2025 voraussichtlich um 40,7 %.

Die Stadt Premnitz hat im Jahr 2011 einen Bedarf von 417 Plätzen für die Erfüllung der Rechtsansprüche insgesamt. In der Kommune werden für das Jahr 2011 alle vorgehaltenen 440 Plätze als den Rechtsanspruch erfüllend anerkannt – davon werden 430 Plätze in Einrichtungen anerkannt.

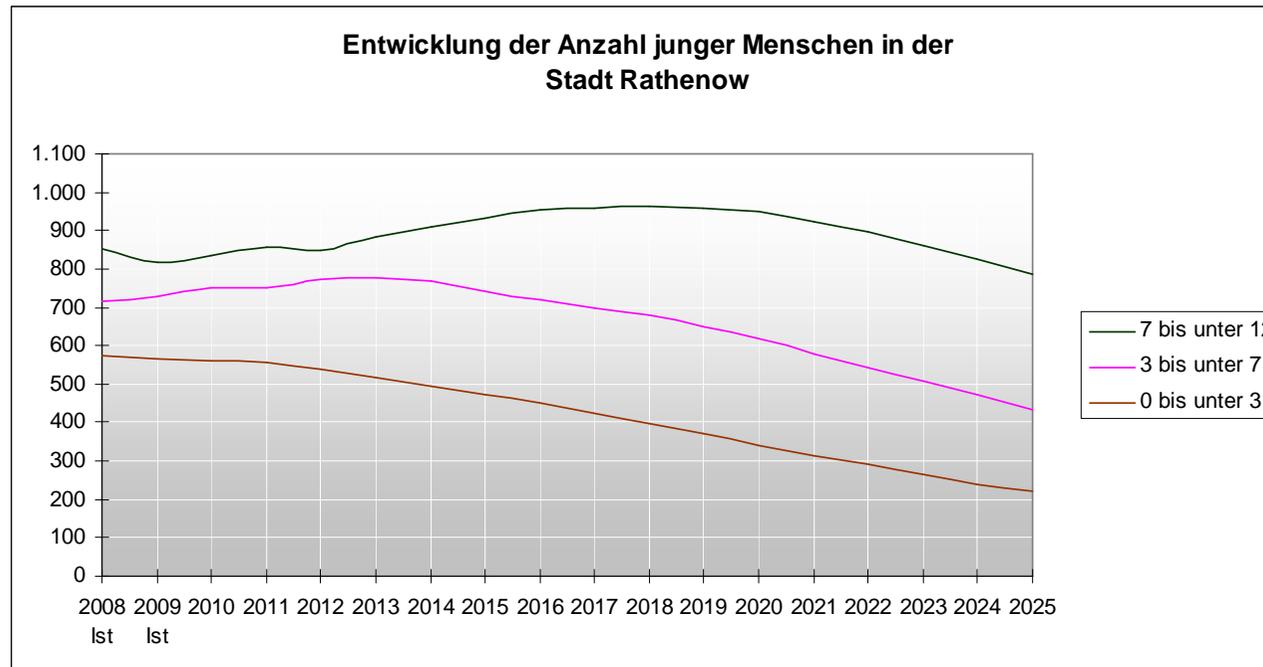
Der Bedarf zur Erfüllung der Rechtsansprüche auf Betreuung von Kindern in der Stadt Premnitz kann darüber hinaus durch die 10 Kindertagespflegeplätze sichergestellt werden.

Nach Umbau der Kita „Havelzwerge“ wird die neu zu erteilende Betriebserlaubnis im Bedarfsplan als erforderlich anerkannt und löst damit die im Bedarfsplan aufgenommenen Plätze (35 Plätze) ab.

## Stadt Rathenow

### Die Entwicklung der Anzahl von jungen Menschen

Altersgruppe	2008 Ist	2009 Ist	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
0 bis unter 3	573	564	562	556	537	517	496	473	450	424	396	369	342	316	289	264	241	221
3 bis unter 7	714	729	749	749	773	776	769	744	721	699	679	651	618	580	543	507	471	434
7 bis unter 12	854	818	834	856	848	881	911	931	953	957	965	960	948	925	895	862	826	786
<b>Summe</b>	<b>2.141</b>	<b>2.111</b>	<b>2.145</b>	<b>2.161</b>	<b>2.158</b>	<b>2.174</b>	<b>2.176</b>	<b>2.148</b>	<b>2.124</b>	<b>2.080</b>	<b>2.040</b>	<b>1.980</b>	<b>1.908</b>	<b>1.821</b>	<b>1.727</b>	<b>1.633</b>	<b>1.538</b>	<b>1.441</b>



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg / eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis: 31.12.2009

## Die Inanspruchnahmequote von Kindertagesbetreuungsplätzen

Stadt Rathenow	Krippe		Kindergarten	Hort
	01.09.2010	ab 2013	01.06.2010	01.09.2010
<b>insgesamt</b>	40,25 %	42,66 %	88,61 %	66,50 %

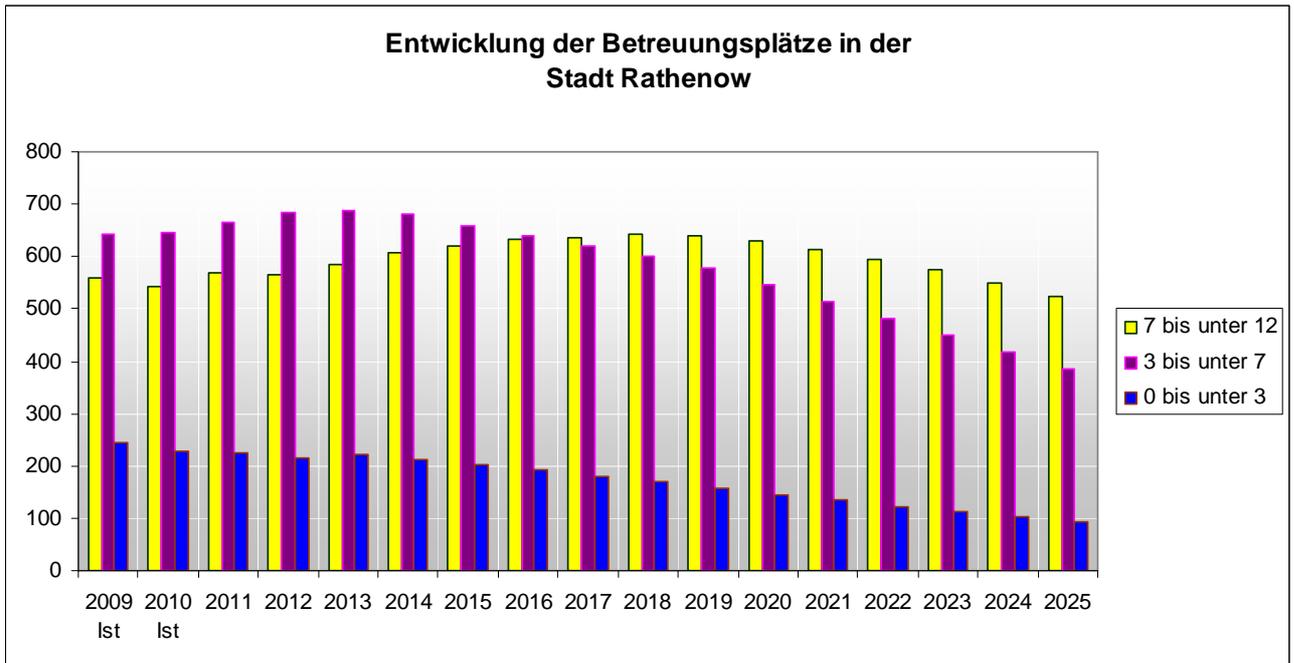
## Die langfristige Entwicklung der erforderlichen Betreuungsplätze in der Stadt Rathenow bis zum Jahr 2025

Für die Sicherstellung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung sind abgeleitet aus der Entwicklung der Anzahl junger Menschen in den verschiedenen Altersgruppen und ausgehend von einer gleichbleibenden Inanspruchnahme der Betreuungsplätze in Einrichtungen, mit Ausnahme der Steigerung im Krippenbereich, in der Stadt Rathenow in den nächsten Jahren die Anzahl folgender Betreuungsplätze in Einrichtungen vorzuhalten:

Platzzahlen	2009 Ist	2010 Ist	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	+/- absolut 2010 - 2025	in %
0 bis unter 3	243	227	224	216	221	212	202	192	181	169	157	146	135	123	113	103	94	-133	- 58,5
3 bis unter 7	644	646	664	685	687	682	659	639	620	601	577	548	514	481	449	417	385	-261	- 40,4
7 bis unter 12	558	544	569	564	586	606	619	634	636	642	638	631	615	596	574	549	522	-22	- 4,0
<b>Summe</b>	<b>1.445</b>	<b>1.417</b>	<b>1.457</b>	<b>1.465</b>	<b>1.494</b>	<b>1.500</b>	<b>1.480</b>	<b>1.465</b>	<b>1.437</b>	<b>1.412</b>	<b>1.372</b>	<b>1.325</b>	<b>1.264</b>	<b>1.200</b>	<b>1.136</b>	<b>1.069</b>	<b>1.001</b>	<b>-416</b>	<b>- 29,4</b>

Quelle: eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg vom 31.12.2009 und den Stichtagsmeldungen der Kommunen zu den belegten Plätzen

Darin enthalten sind auch die für die Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis unter 12 Jahren vorhandenen Kindertagespflegeplätze.



Quelle: eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg vom 31.12.2009 und den Stichtagsmeldungen der Kommunen zu den belegten Plätzen

### Bedarfsdeckung durch Kindertagespflege

Die Stadt Rathenow hat folgende Kindertagespflegestellen:

Jahr	Anzahl	belegte Plätze	Inanspruchnahmequote 0 bis unter 3-Jährige	Versorgungsgrad 0 bis unter 3-Jährige
<b>2009</b> (ST 01.09.2009)	7	31	4,4 %	5,4 %
<b>2010</b> (ST 01.10.2010)	8	41	3,9 %	7,3 %

**Der Versorgungsgrad der Stadt Rathenow stellt sich zum jeweiligen Schuljahresbeginn wie folgt dar**

	insgesamt	Krippe	Kindergarten	Hort
<b>2010/2011</b>	71 %	50 %	87 %	69 %
<b>2011/2012</b>	73 %	50 %	87 %	69 %

Beachte: Für das Schuljahr 2011/2012 liegen keine vollständigen Planungsangaben der Träger für die einzelnen Altersgruppen vor, wonach über einen allgemeinen Versorgungsgrad hinaus für die jeweilige Altersgruppe die Versorgungssituation ermittelt werden könnte. Es werden die Zahlen des Vorjahres angenommen.

### Einschätzung der Versorgungssituation in der Stadt Rathenow

In der Stadt Rathenow stehen im Jahr 2011 insgesamt 1.575 Kindertagesbetreuungsplätze zur Verfügung. Hierin enthalten sind 1.534 Plätze in Kindertageseinrichtungen und 41 Kindertagespflegeplätze (ST 01.10.2010).

Der Versorgungsgrad im Krippenbereich in der Stadt Rathenow liegt im Vergleich zu den anderen Kommunen im Landkreis Havelland auch dann noch weit unter dem Durchschnitt

(50 %), gleiches gilt auch für die Inanspruchnahmequote. Dies könnte mit der bekannten Situation in der Stadt Rathenow zusammenhängen, dass für die Kinder der Altersgruppe 0 bis unter 3 Jahre nicht in dem gewünschten Maße Plätze zur Verfügung stehen und Eltern deshalb zunächst von einer Betreuung Abstand nehmen oder auf andere Kommunen ausweichen.

Die Inanspruchnahmequote der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren wird für das Jahr 2013, ausgehend von einer Steigerung um 6 %, voraussichtlich bei ca. 42,66 % liegen.

Ausgehend vom Jahr 2010 bis zum Jahr 2013 ist dennoch im Krippenbereich mit einer rückläufigen Tendenz voraussichtlich benötigter Plätze (- 6 Plätze) zu rechnen.

Das hängt trotz der Erweiterung des Rechtsanspruches für Kinder vom 1. bis zum 3. Lebensjahr im Jahr 2013 insbesondere mit dem prognostizierten Rückgang der Kinderzahlen zusammen. Derzeit wird prognostiziert, dass für das Jahr 2013 voraussichtlich insgesamt 221 Plätze für Kinder unter 3 Jahren vorgehalten werden sollten.

Um in der Stadt Rathenow im Jahr 2013 eine Inanspruchnahmequote von mindestens 55 % zu erreichen, ist sicherzustellen, dass die heute als erforderlich anerkannten Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren erhalten und teilweise ausgebaut werden. Im Jahr 2013 werden nach der aktuellsten Bevölkerungsprognose in der Stadt Rathenow voraussichtlich 517 Kinder im Alter von unter 3 Jahren leben. Damit gilt es mindestens 284 Kinder (55 %) im Alter von unter 3 Jahren mit einem Betreuungsangebot zu erreichen. Für das Erreichen einer Inanspruchnahmequote von mindestens 55 % würden zusätzlich 63 Betreuungsplätze für unter 3-Jährige erforderlich.

Die Stadt Rathenow teilt stark rückläufige Geburtenzahlen seit 2008 (Quelle: Einwohnermeldeamt) mit. Von diesen ausgehend errechnet die Stadt Rathenow bei einer Inanspruchnahmequote von 55 % im U3-Bereich einen Mehrbedarf von nur 40 Plätzen im Jahr 2013.

Von diesen zusätzlich erforderlichen U3-Plätzen wurden von der Kinderwelt gGmbH bereits 30 Plätze geschaffen. In der evangelischen Kita „Regenbogen“ sollen 9 Plätze über das Bundesprogramm zur U3-Investitionsförderung geschaffen werden, von denen jedoch 5 Plätze bereits dauerhaft durch Ausnahmegenehmigungen des Landesjugendamtes belegt waren und sind.

Ein weiterer Ausbau wird voraussichtlich kaum erforderlich sein. Ein kurzfristiger Mehrbedarf könnte durch Tagespflegeplätze oder andere Kinderbetreuungsangebote abgedeckt werden.

Die Anzahl benötigter Kindergartenplätze wird voraussichtlich bis zum Jahr 2013 um ca. 41 Plätze steigen. Diese Entwicklungstendenz zeichnet sich insbesondere durch die voraussichtlich steigende Kinderzahl in dieser Altersgruppe ab.

Im Hortbereich ist bis zum Jahr 2013 (+ 42 Plätze) und in den Folgejahren mit einem Zuwachs voraussichtlich benötigter Plätze zu rechnen. Diese Entwicklung zeichnet sich insbesondere durch die voraussichtlich steigende Zahl an Kindern im Alter von 7 bis unter 12 Jahren ab.

Langfristig gesehen, wird rein rechnerisch die Zahl voraussichtlich benötigter Betreuungsplätze im Krippen- und Kindergartenbereich sinken, dafür im Hortbereich steigen. In der Stadt Rathenow ist es daher erforderlich die Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 7 bis unter 12 zu erhalten und teilweise auszubauen. Insgesamt fällt die zur Sicherung des Rechtsanspruches notwendige Platzzahl vom Jahr 2010 bis zum Jahr 2025 voraussichtlich um 29,7 %.

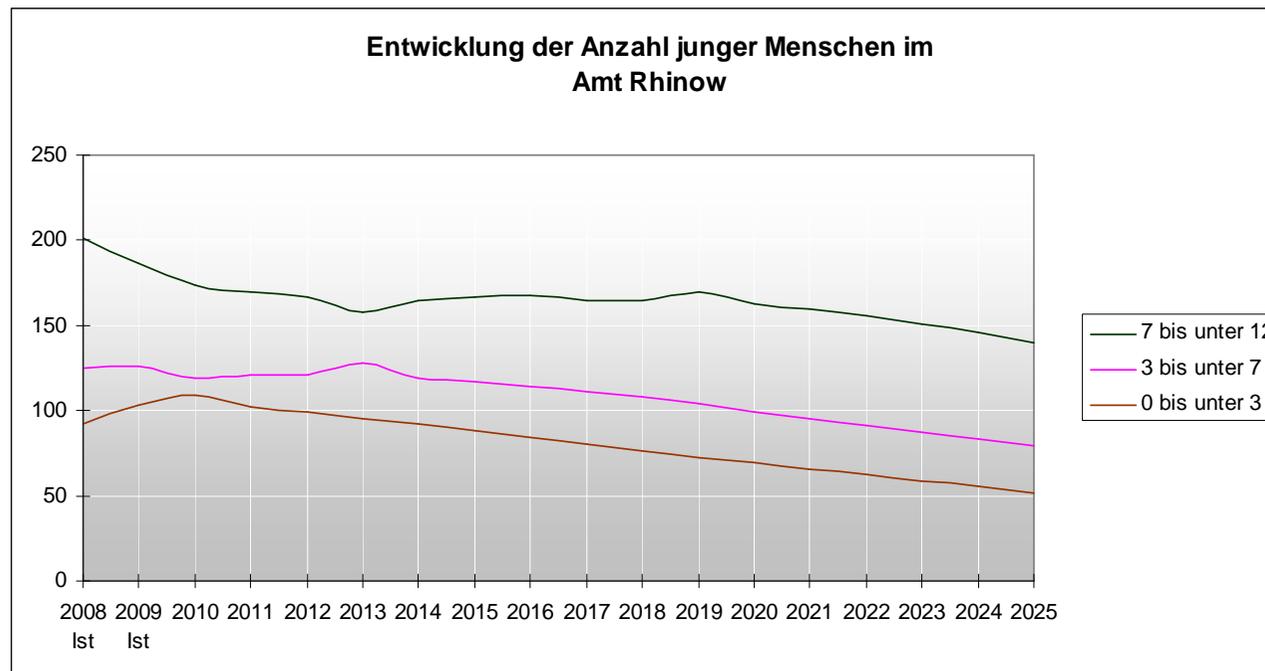
Die Stadt Rathenow hat im Jahr 2011 voraussichtlich einen Bedarf von 1.457 Plätzen für die Erfüllung der Rechtsansprüche insgesamt. In der Kommune werden für das Jahr 2011 1.568 Plätze als den Rechtsanspruch erfüllend anerkannt – davon werden 1.527 Plätze in Einrichtungen anerkannt. Der Bedarf zur Erfüllung der Rechtsansprüche auf Betreuung von Kindern in der Stadt Rathenow kann darüber hinaus durch die 41 Kindertagespflegeplätze sichergestellt werden.

Als bedarfserfüllendes Angebot steht daneben für Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren die Eltern-Kind-Gruppe zur Verfügung.

## Amt Rhinow

### Die Entwicklung der Anzahl von jungen Menschen

Altersgruppe	2008 Ist	2009 Ist	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
0 bis unter 3	92	103	109	102	99	96	92	88	84	80	76	73	69	66	62	59	55	52
3 bis unter 7	125	126	119	121	121	128	119	117	114	111	108	104	100	95	91	87	83	79
7 bis unter 12	201	187	174	169	167	158	165	167	168	165	165	169	163	160	155	151	145	140
<b>Summe</b>	<b>418</b>	<b>416</b>	<b>402</b>	<b>392</b>	<b>387</b>	<b>382</b>	<b>376</b>	<b>372</b>	<b>366</b>	<b>356</b>	<b>349</b>	<b>346</b>	<b>332</b>	<b>321</b>	<b>308</b>	<b>297</b>	<b>283</b>	<b>271</b>



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg / eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis: 31.12.2009

## Die Inanspruchnahmequote von Kindertagesbetreuungsplätzen

Amt Rhinow	Krippe		Kindergarten	Hort
	01.09.2010	ab 2013	01.06.2010	01.09.2010
insgesamt	51,46 %	54,54 %	83,33 %	63,64 %

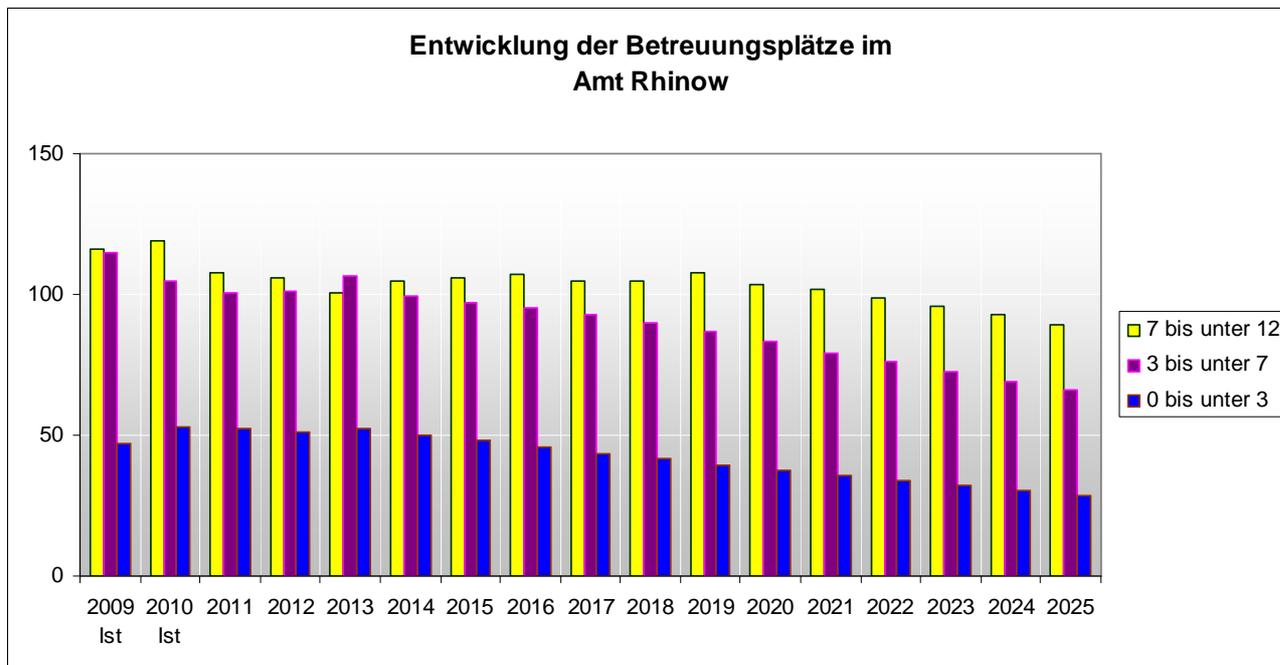
## Die langfristige Entwicklung der erforderlichen Betreuungsplätze im Amt Rhinow bis zum Jahr 2025

Für die Sicherstellung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung sind abgeleitet aus der Entwicklung der Anzahl junger Menschen in den verschiedenen Altersgruppen und ausgehend von einer gleichbleibenden Inanspruchnahme der Betreuungsplätze in Einrichtungen, mit Ausnahme der Steigerung im Krippenbereich, im Amt Rhinow in den nächsten Jahren die Anzahl folgender Betreuungsplätze in Einrichtungen vorzuhalten:

Platzzahlen	2009 Ist	2010 Ist	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	+/- absolut 2010 - 2025	in %
0 bis unter 3	47	53	52	51	52	50	48	46	44	42	40	38	36	34	32	30	28	-25	- 46,5
3 bis unter 7	115	105	101	101	107	100	97	95	93	90	87	83	79	76	73	69	66	-39	- 37,3
7 bis unter 12	116	119	108	106	101	105	106	107	105	105	108	104	102	99	96	93	89	-30	- 25,2
<b>Summe</b>	<b>278</b>	<b>277</b>	<b>261</b>	<b>258</b>	<b>260</b>	<b>255</b>	<b>251</b>	<b>248</b>	<b>242</b>	<b>237</b>	<b>235</b>	<b>225</b>	<b>217</b>	<b>209</b>	<b>201</b>	<b>192</b>	<b>183</b>	<b>-94</b>	<b>- 33,9</b>

Quelle: eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg vom 31.12.2009 und den Stichtagsmeldungen der Kommunen zu den belegten Plätzen

Darin enthalten sind auch die für die Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis unter 12 Jahren vorhandenen Kindertagespflegeplätze.



Quelle: eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg vom 31.12.2009 und den Stichtagsmeldungen der Kommunen zu den belegten Plätzen

### Bedarfsdeckung durch Kindertagespflege

Das Amt Rhinow hat folgende Kindertagespflegestellen:

Jahr	Anzahl	belegte Plätze	Inanspruchnahmequote 0 bis unter 3-Jährige	Versorgungsgrad 0 bis unter 3-Jährige
<b>2009</b> (ST 01.09.2009)	1	5	0 %	5,4 %
<b>2010</b> (ST 01.10.2010)	0	0	-	-

### Der Versorgungsgrad des Amtes Rhinow stellt sich zum jeweiligen Schuljahresbeginn wie folgt dar

	insgesamt	Krippe	Kindergarten	Hort
<b>2010/2011</b>	79 %			
<b>2011/2012</b>	82 %			

Beachte: Es liegen keine vollständigen Planungsangaben der Träger für die einzelnen Altersgruppen vor, wonach über einen allgemeinen Versorgungsgrad hinaus für die jeweilige Altersgruppe die Versorgungssituation ermittelt werden könnte.

### Einschätzung der Versorgungssituation im Amt Rhinow

Im Amt Rhinow stehen im Jahr 2011 insgesamt 313 Kindertagesbetreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung.

Die Inanspruchnahmequote der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren wird für das Jahr 2013 voraussichtlich bei ca. 54,54 % liegen. Um im Amt Rhinow im Jahr 2013 eine Inanspruchnahmequote von mindestens 55 % zu erreichen, ist sicherzustellen, dass die heute als erforderlich anerkannten Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 0 bis unter 3

Jahren erhalten werden. Im Jahr 2013 werden nach der aktuellsten Bevölkerungsprognose im Amt Rhinow voraussichtlich 96 Kinder im Alter von unter 3 Jahren leben. Damit gilt es mindestens 53 Kinder (55 %) im Alter von unter 3 Jahren mit einem Betreuungsangebot zu erreichen. Derzeit wird prognostiziert, dass bei einer gleichbleibenden Inanspruchnahmequote für das Jahr 2013 voraussichtlich insgesamt 52 Plätze für Kinder unter 3 Jahren vorgehalten werden sollten. Für das Erreichen einer Inanspruchnahmequote von mindestens 55 % ist zusätzlich mindestens 1 Betreuungsplatz für unter 3-Jährige erforderlich.

Ausgehend vom Jahr 2010 bis zum Jahr 2013 wird im Krippenbereich die Zahl voraussichtlich benötigter Plätze kontinuierlich sinken. Die Zahl wird auch in den Folgejahren weiter zurück gehen. Das hängt trotz der Erweiterung des Rechtsanspruches für Kinder vom 1. bis zum 3. Lebensjahr im Jahr 2013 insbesondere mit dem prognostizierten Rückgang der Kinderzahlen zusammen.

Die Anzahl benötigter Kindergartenplätze ist voraussichtlich bis zum Jahr 2013 rückläufig. Ebenso geht die Anzahl voraussichtlich benötigter Hortplätze in den nächsten Jahren unter leichten Schwankungen zurück. Diese Entwicklungstendenzen zeichnen sich insbesondere durch die voraussichtlich rückläufigen Kinderzahlen in diesen Altersgruppen ab.

Langfristig gesehen, wird die Zahl voraussichtlich benötigter Betreuungsplätze sinken, sowohl im Krippen- und Kindergartenbereich, als auch im Hortbereich. Insgesamt fällt die zur Sicherung des Rechtsanspruches notwendige Platzzahl vom Jahr 2010 bis zum Jahr 2025 voraussichtlich um 33,9 %.

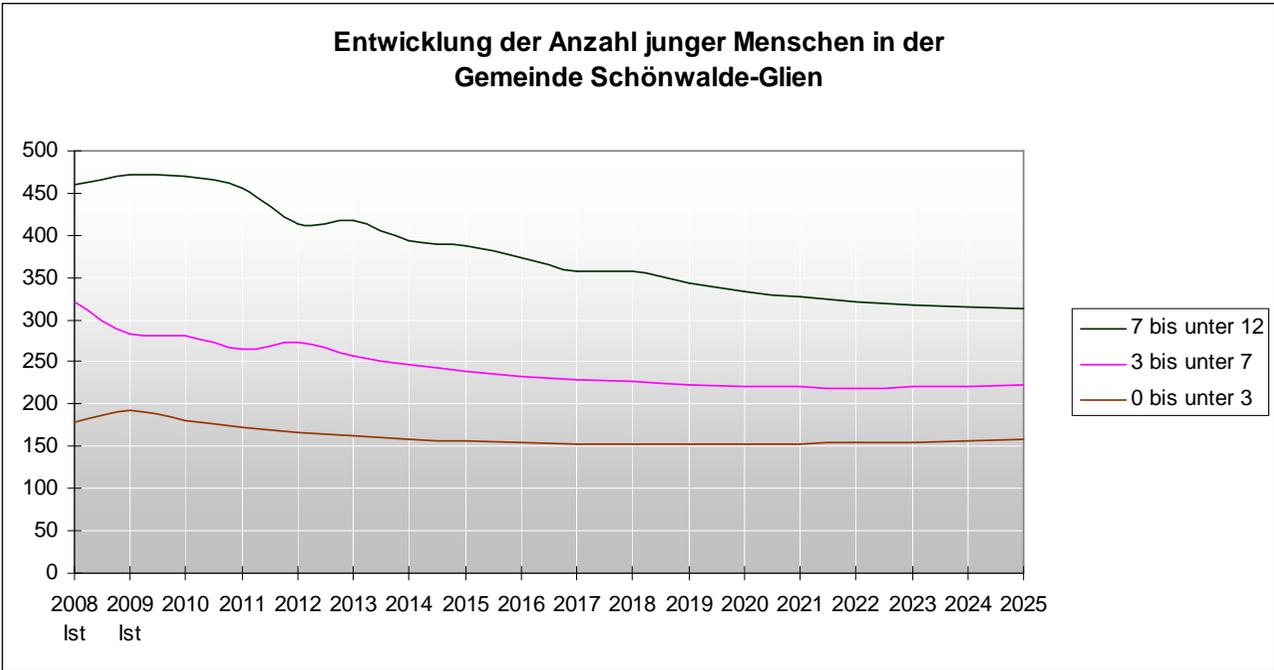
Das Amt Rhinow hat im Jahr 2011 voraussichtlich einen Bedarf von 261 Plätzen für die Erfüllung der Rechtsansprüche insgesamt. In der Kommune werden für das Jahr 2011 insgesamt 295 Plätze als den Rechtsanspruch erfüllend anerkannt. Diese werden derzeit ausschließlich in Einrichtungen vorgehalten.

Nicht als bedarfserfüllend müssen im Bedarfsplan derzeit 18 Hortplätze im Hort „Knirpsenstadt“ (Haus 2) ausgewiesen werden, weil diese Einrichtung entgegen der erteilten Betriebserlaubnis, weniger als 80 % ausgelastet war (siehe Abschnitt 4.4 d).

**Gemeinde Schönwalde-Glien**

**Die Entwicklung der Anzahl von jungen Menschen**

Altersgruppe	2008 Ist	2009 Ist	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
0 bis unter 3	179	193	180	172	167	163	160	157	155	153	152	152	152	153	154	155	157	158
3 bis unter 7	322	284	280	266	274	256	246	239	234	229	226	223	222	220	220	220	221	222
7 bis unter 12	459	471	471	456	414	417	393	387	373	357	358	343	333	327	322	318	315	313
<b>Summe</b>	<b>960</b>	<b>948</b>	<b>931</b>	<b>894</b>	<b>855</b>	<b>836</b>	<b>799</b>	<b>783</b>	<b>762</b>	<b>739</b>	<b>736</b>	<b>718</b>	<b>707</b>	<b>700</b>	<b>696</b>	<b>693</b>	<b>693</b>	<b>693</b>



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg / eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis: 31.12.2009

## Die Inanspruchnahmequote von Kindertagesbetreuungsplätzen

Gemeinde Schönwalde-Glien	Krippe		Kindergarten	Hort
	01.09.2010	ab 2013	01.06.2010	01.09.2010
<b>insgesamt</b>	48,19 %	51,08 %	90,14 %	46,07 %

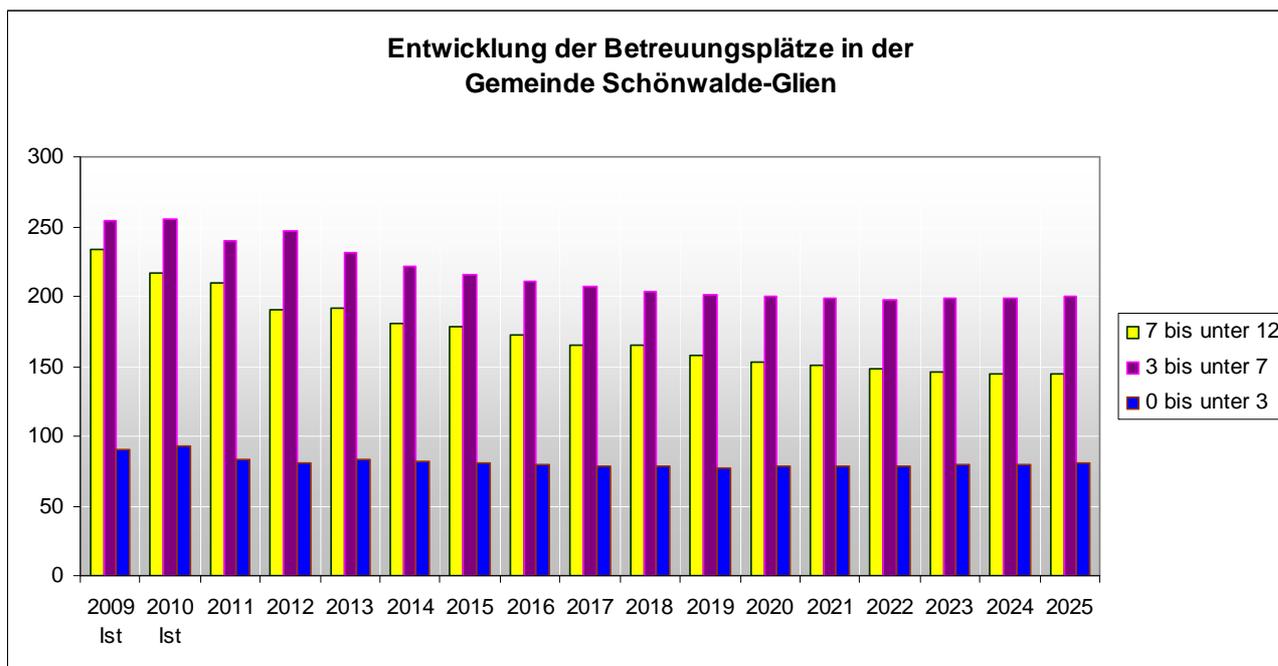
## Die langfristige Entwicklung der erforderlichen Betreuungsplätze in der Gemeinde Schönwalde-Glien bis zum Jahr 2025

Für die Sicherstellung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung sind abgeleitet aus der Entwicklung der Anzahl junger Menschen in den verschiedenen Altersgruppen und ausgehend von einer gleichbleibenden Inanspruchnahme der Betreuungsplätze in Einrichtungen, mit Ausnahme der Steigerung im Krippenbereich, in der Gemeinde Schönwalde-Glien in den nächsten Jahren die Anzahl folgender Betreuungsplätze in Einrichtungen vorzuhalten:

Platzzahlen	2009 Ist	2010 Ist	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	+/- absolut 2010 - 2025	in %
0 bis unter 3	90	93	83	81	83	82	80	79	78	78	78	78	78	79	79	80	81	-12	- 13,2
3 bis unter 7	254	256	240	247	231	222	216	211	207	204	201	200	199	198	198	199	200	-56	- 21,8
7 bis unter 12	234	217	210	191	192	181	178	172	164	165	158	154	151	148	146	145	144	-73	- 33,6
<b>Summe</b>	<b>578</b>	<b>566</b>	<b>533</b>	<b>519</b>	<b>506</b>	<b>485</b>	<b>474</b>	<b>462</b>	<b>449</b>	<b>447</b>	<b>437</b>	<b>432</b>	<b>428</b>	<b>425</b>	<b>423</b>	<b>424</b>	<b>425</b>	<b>-141</b>	<b>- 24,9</b>

Quelle: eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg vom 31.12.2009 und den Stichtagsmeldungen der Kommunen zu den belegten Plätzen

Darin enthalten sind auch die für die Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis unter 12 Jahren vorhandenen Kindertagespflegestellen und die in der Finanzierung der VHG anteilig berücksichtigten Plätze.



Quelle: eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg vom 31.12.2009 und den Stichtagsmeldungen der Kommunen zu den belegten Plätzen

### Bedarfsdeckung durch Kindertagespflege

Die Gemeinde Schönwalde-Glien hat folgende Kindertagespflegestellen:

Jahr	Anzahl	belegte Plätze	Inanspruchnahmequote 0 bis unter 3-Jährige	Versorgungsgrad 0 bis unter 3-Jährige
<b>2009</b> (ST 01.09.2009)	6	30	8,8 %	15,5 %
<b>2010</b> (ST 01.10.2010)	6	30	10,4 %	14,5 %

**Der Versorgungsgrad der Gemeinde Schönwalde-Glien stellt sich zum jeweiligen Schuljahresbeginn wie folgt dar**

	insgesamt	Krippe	Kindergarten	Hort
<b>2010/2011</b>	71 %	55 %	88 %	46 %
<b>2011/2012</b>	65 %	55 %	88 %	46 %

Beachte: Die Träger gaben reduzierte Kapazitäten als die der erteilten Betriebserlaubnis (insgesamt) an. Für das Schuljahr 2011/2012 liegen keine vollständigen Planungsangaben der Träger für die einzelnen Altersgruppen vor, wonach über einen allgemeinen Versorgungsgrad hinaus für die jeweilige Altersgruppe die Versorgungssituation ermittelt werden könnte. Es werden die Zahlen des Vorjahres angenommen.

### Einschätzung der Versorgungssituation in der Gemeinde Schönwalde-Glien

In der Gemeinde Schönwalde-Glien stehen im Jahr 2011 insgesamt 577 Kindertagesbetreuungsplätze zur Verfügung. Hierin enthalten sind 547 Plätze in Kindertageseinrichtungen – hierin enthalten sind 146 Plätze für die Betreuung der Schüler

der VHG (ST 01.09.2010). Weiterhin stehen 30 Kindertagespflegeplätze (ST 01.10.2010) zur Verfügung.

Die Inanspruchnahmequote der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren wird für das Jahr 2013 voraussichtlich bei ca. 51,08 % liegen. Um in der Gemeinde Schönwalde-Glien im Jahr 2013 eine Inanspruchnahmequote von mindestens 55 % zu erreichen, ist sicherzustellen, dass die heute als erforderlich anerkannten Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren erhalten und teilweise ausgebaut werden. Im Jahr 2013 werden nach der aktuellsten Bevölkerungsprognose in der Gemeinde Schönwalde-Glien voraussichtlich 163 Kinder im Alter von unter 3 Jahren leben. Damit gilt es mindestens 90 Kinder (55 %) im Alter von unter 3 Jahren mit einem Betreuungsangebot zu erreichen. Derzeit wird prognostiziert, dass bei einer gleichbleibenden Inanspruchnahmequote für das Jahr 2013 voraussichtlich insgesamt 83 Plätze für Kinder unter 3 Jahren vorgehalten werden sollten. Für das Erreichen einer Inanspruchnahmequote von mindestens 55 % sind zusätzlich mindestens 7 Betreuungsplätze für unter 3-Jährige erforderlich.

Ausgehend vom Jahr 2010 bis zum Jahr 2013 ist dennoch im Krippenbereich mit einer rückläufigen Tendenz voraussichtlich benötigter Plätze (- 10 Plätze) zu rechnen. Das hängt trotz der Erweiterung des Rechtsanspruches für Kinder vom 1. bis zum 3. Lebensjahr im Jahr 2013 insbesondere mit dem prognostizierten Rückgang der Kinderzahlen zusammen.

Die Anzahl benötigter Kindergartenplätze wird voraussichtlich bis zum Jahr 2013 (- 25 Plätze) und in den Folgejahren sinken. Diese Entwicklung zeichnet sich insbesondere durch die voraussichtlich sinkende Zahl an Kindern im Alter von 3 bis unter 7 Jahren ab.

Der Umfang des benötigten Hortangebotes wird voraussichtlich bis zum Jahr 2013 (ca. - 25 Plätze) und in den Folgejahren zurückgehen. Diese Entwicklung zeichnet sich insbesondere durch die voraussichtlich rückläufige Kinderzahl in dieser Altersgruppe ab.

Langfristig gesehen, wird die Zahl voraussichtlich benötigter Betreuungsplätze im Krippenbereich nur leicht, dafür im Kindergarten- und Hortbereich stärker sinken. Insgesamt fällt die zur Sicherung des Rechtsanspruches notwendige Platzzahl vom Jahr 2010 bis zum Jahr 2025 voraussichtlich um 24,9 %.

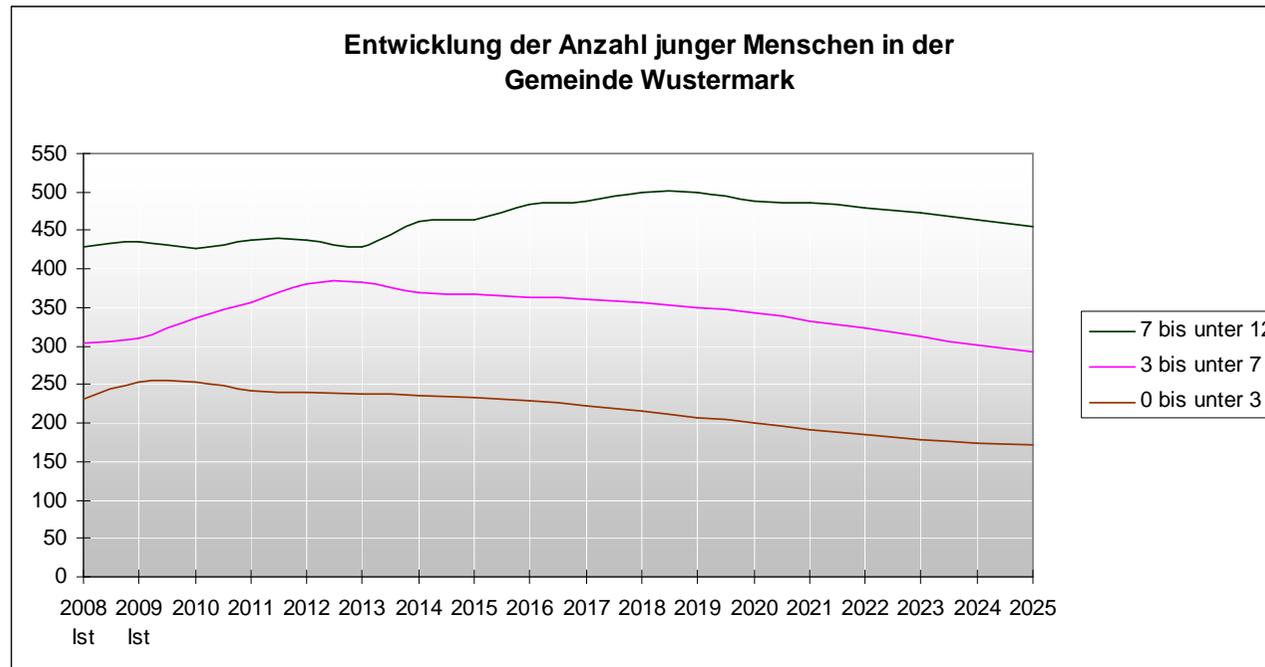
Die Gemeinde Schönwalde-Glien hat im Jahr 2011 voraussichtlich einen Bedarf von 533 Plätzen für die Erfüllung der Rechtsansprüche insgesamt. In der Kommune werden für das Jahr 2011 insgesamt 571 Plätze als den Rechtsanspruch erfüllend anerkannt – davon werden 541 Plätze in Einrichtungen anerkannt. Der Bedarf zur Erfüllung der Rechtsansprüche auf Betreuung von Kindern in der Gemeinde Schönwalde-Glien kann darüber hinaus durch die 30 Kindertagespflegeplätze sichergestellt werden.

Nicht als bedarfserfüllend müssen im Bedarfsplan derzeit 6 Krippen- bzw. Kindergartenplätze in der Kita „Waldwichtel“ ausgewiesen werden, weil diese Einrichtung entgegen der erteilten Betriebserlaubnis, weniger als 80 % ausgelastet war (siehe Abschnitt 4.4 d).

## Gemeinde Wustermark

### Die Entwicklung der Anzahl von jungen Menschen

Altersgruppe	2008 Ist	2009 Ist	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
0 bis unter 3	231	252	252	242	240	237	235	232	228	222	215	207	200	192	185	179	174	171
3 bis unter 7	304	311	337	357	380	383	369	367	363	360	356	351	343	333	323	312	302	293
7 bis unter 12	430	436	427	438	438	429	462	465	484	488	500	499	489	486	480	473	465	455
<b>Summe</b>	<b>965</b>	<b>999</b>	<b>1.016</b>	<b>1.037</b>	<b>1.058</b>	<b>1.049</b>	<b>1.066</b>	<b>1.064</b>	<b>1.075</b>	<b>1.070</b>	<b>1.071</b>	<b>1.057</b>	<b>1.032</b>	<b>1.011</b>	<b>988</b>	<b>964</b>	<b>941</b>	<b>919</b>



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg / eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis: 31.12.2009

## Die Inanspruchnahmequote von Kindertagesbetreuungsplätzen

Gemeinde Wustermark	Krippe		Kindergarten	Hort
	01.09.2010	ab 2013	01.06.2010	01.09.2010
<b>insgesamt</b>	53,17 %	56,37 %	82,32 %	38,76 %

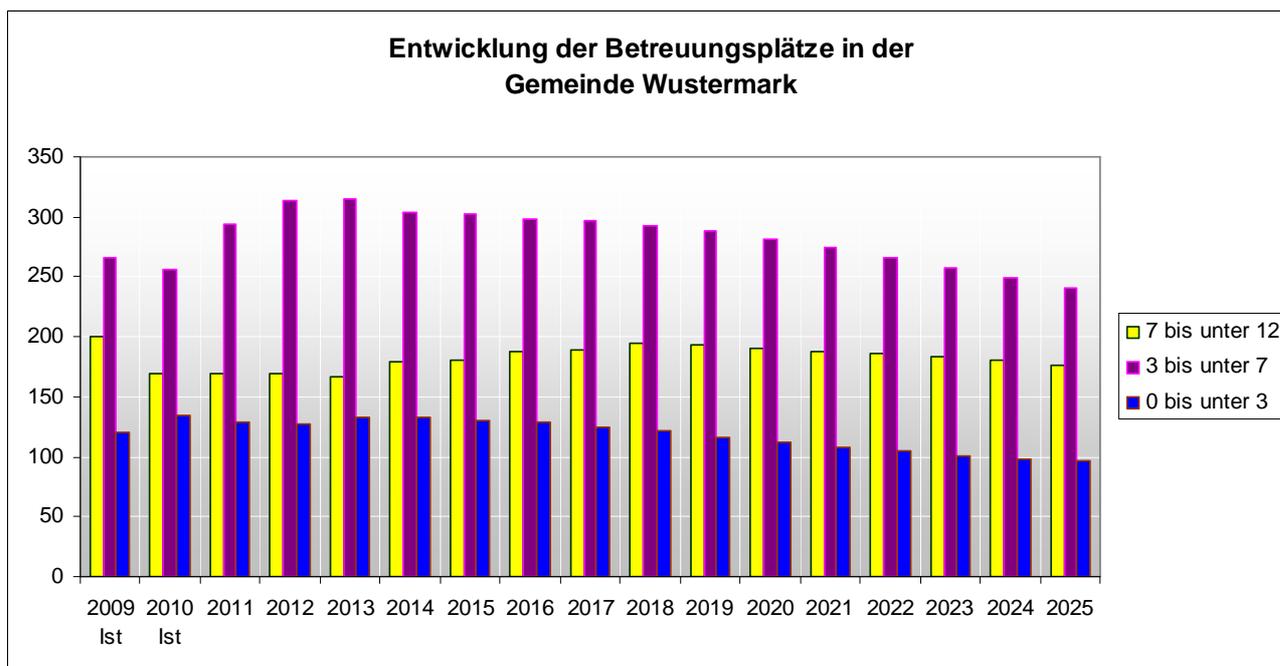
## Die langfristige Entwicklung der erforderlichen Betreuungsplätze in der Gemeinde Wustermark bis zum Jahr 2025

Für die Sicherstellung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung sind abgeleitet aus der Entwicklung der Anzahl junger Menschen in den verschiedenen Altersgruppen und ausgehend von einer gleichbleibenden Inanspruchnahme der Betreuungsplätze in Einrichtungen, mit Ausnahme der Steigerung im Krippenbereich, in der Gemeinde Wustermark in den nächsten Jahren die Anzahl folgender Betreuungsplätze in Einrichtungen vorzuhalten:

Platzzahlen	2009 Ist	2010 Ist	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	+/- absolut 2010 - 2025	in %
0 bis unter 3	120	134	129	128	134	132	131	129	125	121	117	113	108	104	101	98	96	-38	- 28,2
3 bis unter 7	266	256	294	313	315	304	302	298	296	293	289	282	274	266	257	249	241	-15	- 5,9
7 bis unter 12	200	169	170	170	166	179	180	187	189	194	194	190	188	186	183	180	177	8	4,4
<b>Summe</b>	<b>586</b>	<b>559</b>	<b>593</b>	<b>611</b>	<b>615</b>	<b>615</b>	<b>613</b>	<b>614</b>	<b>610</b>	<b>608</b>	<b>600</b>	<b>585</b>	<b>570</b>	<b>556</b>	<b>541</b>	<b>527</b>	<b>514</b>	<b>-45</b>	<b>- 8,1</b>

Quelle: eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg vom 31.12.2009 und den Stichtagsmeldungen der Kommunen zu den belegten Plätzen

Darin enthalten sind auch die für die Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis unter 12 Jahren vorhandenen Kindertagespflegeplätze.



Quelle: eigene Berechnung und Darstellung auf der Datenbasis des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg vom 31.12.2009 und den Stichtagsmeldungen der Kommunen zu den belegten Plätzen

### Bedarfsdeckung durch Kindertagespflege

Die Gemeinde Wustermark hat folgende Kindertagespflegestellen:

Jahr	Anzahl	belegte Plätze	Inanspruchnahmequote 0 bis unter 3-Jährige	Versorgungsgrad 0 bis unter 3-Jährige
<b>2009</b> (ST 01.09.2009)	10	42	14,7 %	18,2 %
<b>2010</b> (ST 01.10.2010)	11	44	13,5 %	17,5 %

### Der Versorgungsgrad der Gemeinde Wustermark stellt sich zum jeweiligen Schuljahresbeginn wie folgt dar

	insgesamt	Krippe	Kindergarten	Hort
<b>2010/2011</b>	65 %	54 %	76 %	48 %
<b>2011/2012</b>	60 %	54 %	76 %	48 %

Beachte: Für das Schuljahr 2011/2012 liegen keine vollständigen Planungsangaben der Träger für die einzelnen Altersgruppen vor, wonach über einen allgemeinen Versorgungsgrad hinaus für die jeweilige Altersgruppe die Versorgungssituation ermittelt werden könnte. Es werden die Zahlen des Vorjahres angenommen.

### Einschätzung der Versorgungssituation in der Gemeinde Wustermark

In der Gemeinde Wustermark stehen im Jahr 2011 insgesamt 621 Kindertagesbetreuungsplätze zur Verfügung. Hierin enthalten sind 542 Plätze in Kindertageseinrichtungen, 44 Kindertagespflegeplätze und 35 Plätze in einem sonstigen Angebot (ST 01.10.2010).

Die Inanspruchnahmequote der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren wird für das Jahr 2013 voraussichtlich bei ca. 56,37 % liegen. Um in der Gemeinde Wustermark im Jahr 2013 die Inanspruchnahmequote weiterhin zu halten, ist sicherzustellen, dass die heute als erforderlich anerkannten Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren erhalten werden.

Im Jahr 2013 werden nach der aktuellsten Bevölkerungsprognose in der Gemeinde Wustermark voraussichtlich 237 Kinder im Alter von unter 3 Jahren leben. Damit gilt es mindestens 130 Kinder (55 %) im Alter von unter 3 Jahren mit einem Betreuungsangebot zu erreichen. Derzeit wird prognostiziert, dass bei einer gleichbleibenden Inanspruchnahmequote für das Jahr 2013 voraussichtlich insgesamt 134 Plätze für Kinder unter 3 Jahren vorgehalten werden sollten.

Ausgehend vom Jahr 2010 bis zum Jahr 2013 wird sich im Krippenbereich die Zahl voraussichtlich benötigter Plätze nicht verändern. Das hängt trotz der Erweiterung des Rechtsanspruches für Kinder vom 1. bis zum 3. Lebensjahr im Jahr 2013 insbesondere mit dem prognostizierten Rückgang der Kinderzahlen zusammen.

Die Anzahl benötigter Kindergartenplätze wird voraussichtlich bis zum Jahr 2013 (+ 59 Plätze) steigen und danach nur leicht sinken.

Die Anzahl benötigter Hortplätze wird voraussichtlich bis zum Jahr 2013 um ca. 3 Plätze fallen, danach jedoch kontinuierlich ansteigen. Diese Entwicklung zeichnet sich insbesondere durch die voraussichtlich steigende Kinderzahl in diesen Altersgruppen ab.

Langfristig gesehen, wird die Zahl voraussichtlich benötigter Betreuungsplätze im Krippen- und Kindergartenbereich sinken, dafür im Hortbereich steigen. In der Gemeinde Wustermark ist es daher erforderlich, die Plätze für Kinder im Alter von 7 bis unter 12 Jahren zu erhalten und teilweise auszubauen.

Insgesamt fällt die zur Sicherung des Rechtsanspruches notwendige Platzzahl vom Jahr 2010 bis zum Jahr 2025 voraussichtlich um 8,1 %.

Die Gemeinde Wustermark hat im Jahr 2011 voraussichtlich einen Bedarf von 592 Plätzen für die Erfüllung der Rechtsansprüche insgesamt. In der Kommune werden für das Jahr 2011 alle vorgehaltenen 621 Plätze als den Rechtsanspruch erfüllend anerkannt – davon werden 542 Plätze in Einrichtungen anerkannt. Der Bedarf zur Erfüllung der Rechtsansprüche auf Betreuung von Kindern in der Gemeinde Wustermark kann darüber hinaus durch die 44 Kindertagespflegeplätze und das sonstige Angebot mit 35 Plätzen sichergestellt werden.

## 7 Fazit

Der vorliegende KitaBedarfsplan befasst sich vor allem auch mit der Frage, ob der ab 2013 zu realisierende Rechtsanspruch für Kinder unter 3 Jahren mit der vorhandenen Kapazität an Plätzen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege gesichert werden kann. Das derzeit vorliegende Zahlenmaterial sagt aus, dass in den meisten Kommunen es nicht erforderlich ist, in größerem Umfang Plätze für die unter Dreijährigen neu zu schaffen. In einzelnen Gemeinden (z.B. Falkensee, Nauen, Rathenow) ist allerdings – zumindest für einen vorübergehenden Zeitraum - ein quantitativer Ausbau von Plätzen erforderlich. Dabei ist zu überlegen, ob der verstärkte Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren durch eine Umnutzung von Plätzen im Kindergarten- und Hortbereich abgesichert werden kann insbesondere dort, wo der Platzbedarf in diesen Altersgruppen sinkt.

Ausgehend vom Jahr 2010 bis zum Jahr 2013 – und teilweise darüber hinaus – gibt es auch für den Kindergarten- und Hortbereich punktuell in einzelnen Gemeinden (z.B. Friesack, Premnitz, Nauen, Rathenow) einen erhöhten Platzbedarf zur Erfüllung des Rechtsanspruches. Diese Bedarfe sind insbesondere mit leichten Schwankungen bzw. einer periodenhaften Erhöhung der Kinderzahl in den Altersgruppen der 3-7Jährigen und der 7-12 Jährigen begründet.

Langfristig gesehen (Betrachtung bis zum Jahre 2015), wird grundsätzlich die Zahl der voraussichtlich benötigten Betreuungsplätze im Krippen-, Kindergarten- und Hortbereich sinken. Diese Entwicklungstendenz ist auf die voraussichtlich rückläufigen Kinderzahlen in allen drei Altersgruppen in den nächsten Jahren zurückzuführen.

Noch unberücksichtigt für die aktuelle Bedarfsermittlung blieben Wanderungen zwischen den Kommunen innerhalb des Landkreises Havelland sowie nach und aus anderen Landkreisen bzw. Berlin, sofern diese übliche sich gegenseitig ausgleichende Synergien überschreiten. Für die Zukunft ist beabsichtigt, auch diese Wanderungsbewegungen in die Betrachtung einzubeziehen.

Neu in der Bedarfsplanung 2012 wird zudem die Zuordnung der Altersgruppen sein. Ab der nächsten Fortschreibung werden die Prognosen bezogen auf die Altersgruppen 0 bis unter 3, 3 bis unter 6 und 6 bis unter 12 ausgewiesen.

Ebenso wird sich zukünftig die KitaBedarfsplanung mit der Frage befassen, inwieweit qualitative Kriterien bei der Erfassung bedarfsdeckender Angebote eine Rolle spielen müssen.

So erfordern die bestehenden Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt, im Rahmen der Bedarfsermittlung ein Angebot an Kinderbetreuungsplätzen zu gestalten, das sich an der Vereinbarkeit von Familie und Beruf orientiert. Eine Flexibilisierung und Erweiterung der bestehenden Angebotsformen und die Schaffung alternativer Konzepte für die Kindertagesbetreuung sind erforderlich, um individuelle Bedarfe der Kinder und unterschiedliche Bedarfslagen von Familien abzusichern (z.B. Sicherstellung der Schließzeiten- und Randzeitenbetreuung).

Ferner wird es im Hinblick auf die Integration bzw. Inklusion behinderter Kinder erforderlich sein, die Einrichtungen und Angebote für diese Kinder explizit auszuweisen.

# Übersicht der vorhandenen Kindertagesbetreuungseinrichtungen in den Städten, Gemeinden und Ämtern des Landkreises Havelland

lfd. Nr.	Stadt / Gemeinde / Amt	Kindertagesbetreuungseinrichtungen					
		Anzahl			Trägerschaft		
		insgesamt	davon Kindertagesstätte	davon Hort	in kommunale Trägerschaft	in freier Trägerschaft	in privater Trägerschaft
1	Gemeinde Brieselang	8	6	2	2	6	0
2	Gemeinde Dallgow-Döberitz	6	5	1	5	1	0
3	Stadt Falkensee	28	22	6	16	11	1
4	Amt Friesack	6	6	0	4	2	0
5	Stadt Ketzin	6	6	0	4	2	0
6	Gemeinde Milower Land	3	3	0	2	1	0
7	Stadt Nauen	12	10	2	4	8	0
8	Amt Nennhausen	5	4	1	4	1	0
9	Stadt Premnitz	5	4	1	0	5	0
10	Stadt Rathenow	15	11	4	11	4	0
11	Amt Rhinow	4	3	1	4	0	0
12	Gemeinde Schönwalde-Glien	7	7	0	6	1	0
13	Gemeinde Wustermark	5	5	0	4	1	0
	<b>insgesamt:</b>	<b>111</b>	<b>93</b>	<b>18</b>	<b>67</b>	<b>43</b>	<b>1</b>

Stand: 03.12.2010

# Übersicht der erforderlichen Plätze gemäß § 12 (3) KitaG je Kommune im Landkreis Havelland

(Stand 07.07.2011)

## Verzeichnis

<b>Kommune</b>	<b>Seite</b>
Gemeinde Brieselang	89 - 90
Gemeinde Dallgow-Döberitz	91 - 92
Stadt Falkensee	93 - 97
Amt Friesack	98
Stadt Ketzin	99 - 100
Gemeinde Milower Land	101
Stadt Nauen	102 - 103
Amt Nennhausen	104
Stadt Premnitz	105
Stadt Rathenow	106 - 108
Amt Rhinow	109
Gemeinde Schönwalde-Glien	110 - 111
Gemeinde Wustermark	112 - 113

**Gemeinde Brieselang**

lfd. Nr.	Träger mit Anschrift	Einrichtung/en				Kapazität laut Betriebserlaubnis				im Bedarfsplan als erforderlich anerkannt
		Name	Kontakt	Öffnungszeiten	Straße / Ort und Ortsteil	unbefristete BE	zusätzliche BE befristet		gesamt	
						gesamt	gesamt	bis		
1	Jugend- und Sozialwerk gGmbH, Mühlenfeld 12, 16515 Oranienburg	Kita "Bredower Landmäuse"	03321-455388 Leiterin Frau Dekarz	Mo-Fr 6.00 -17.00 Uhr	Ringstr. 14, 14656 Brieselang OT Bredow	56			56	56
2	Fröbel Potsdam gGmbH, Regionalstelle Potsdam und Umland, Hebbelstr. 28, 14469 Potsdam	Kita "Zwergenburg"	033232-20790 Leiterin Frau Reeger	Mo-Fr 6.00 - 18.00 Uhr	Freiligrathstraße 27, 14656 Brieselang	100			100	100
3	Evangelische Kirchengemeinde, Paul-Mees-Damm 1a, 14656 Brieselang	"Evangelischer Kindergarten"	033232-41234 Leiterin Frau Schulze	Mo-Do 6.00 - 16.00 Uhr Fr 6.00 - 14.45 Uhr	Karl-Marx-Straße 133, 14656 Brieselang	26			26	26
4	Jugend- und Sozialwerk gGmbH, Mühlenfeld 12, 16515 Oranienburg	Kita "Regenbogen"	033232-38853 Leiterin Frau Krause	Mo-Fr 6.00 - 18.00 Uhr	Forstweg 8a, 14656 Brieselang	74			74	74
5	Die Kinderwelt gGmbH, Breite Straße 19, 14467 Potsdam	Kita "Zeestower Mäusenest"	033234-60297 Leiterin Frau Müller mausenest@ diekinderwelt.com	Mo-Fr 6.00 - 19.00 Uhr	Wernitzer Weg 12, 14656 Brieselang OT Zeestow	45			45	45
6	Gemeinde Brieselang, Am Markt 3, 14656 Brieselang	Kita "Birkenwichtel"	033232-41425 Leiterin Frau Schulze	Mo-Fr 6.00 - 17.30 Uhr	Bahnstr. 58, 14656 Brieselang	125			125	125

lfd. Nr.	Träger mit Anschrift	Einrichtung/en				Kapazität laut Betriebserlaubnis				im Bedarfsplan als erforderlich anerkannt
		Name	Kontakt	Öffnungszeiten	Straße / Ort und Ortsteil	unbe- fristete BE	zusätzliche BE befristet		gesamt	
						gesamt	gesamt	bis		
7	Fröbel Potsdam gGmbH, Regionalstelle Potsdam und Umland, Hebbelstr. 28, 14469 Potsdam	Hort "Pusteblume"	033232-22846 Leiterin Frau Reeger	Mo-Fr 6.00 - 8.00 Uhr 11.30 - 17.30 Uhr	Hauffstraße 17, 14656 Brieselang	60	26	31.08.2012	126	126
		Hort "Pusteblume" an der Grundschule	033232-22846 Leiterin Frau Reeger	Mo-Fr 6.00 - 8.00 Uhr 11.30 - 17.30 Uhr	Marie-Curie-Str. 2, 14656 Brieselang	0	40	31.08.2012		
8	Gemeinde Brieselang, Am Markt 3, 14656 Brieselang	Hort "Robinson"	033232-223466 Leiterin Frau Dahms	Mo-Fr 6.00 - 17.30 Uhr	Karl-Marx-Str. 130, 14656 Brieselang	190			190	190
<b>Summe</b>						<b>676</b>	<b>66</b>		<b>742</b>	<b>742</b>

**Gemeinde Dallgow-Döberitz**

lfd. Nr.	Träger mit Anschrift	Einrichtung/en				Kapazität laut Betriebserlaubnis				im Bedarfsplan als erforderlich anerkannt
		Name	Kontakt	Öffnungszeiten	Straße / Ort und Ortsteil	unbefristete BE	zusätzliche BE befristet		gesamt	
						gesamt	gesamt	bis		
1	Gemeinde Dallgow-Döberitz, Wilmsstr. 41, 14624 Dallgow-Döberitz	Kita "Schlumpfenland"	Tel.: 03322 / 3034	6:00 - 17:00 Uhr	Finkenkruger Str. 15-17, 14624 Dallgow-Döberitz	46			46	46
2	Gemeinde Dallgow-Döberitz, Wilmsstr. 41, 14624 Dallgow-Döberitz	Kita "Sausewind"	Tel.: 03322 / 425416	6:00 - 17:00 Uhr	Triftstraße 29, 14624 Dallgow-Döberitz	96			96	96
3	Gemeinde Dallgow-Döberitz, Wilmsstr. 41, 14624 Dallgow-Döberitz	Kita "Villa Kunterbunt"	Tel.:03322 / 244119	6:00 - 17:00 Uhr	Germanenstraße 49, 14624 Dallgow-Döberitz	103			103	103
4	Gemeinde Dallgow-Döberitz, Wilmsstr. 41, 14624 Dallgow-Döberitz	Kita "Seeburger Früchtchen"	Tel.: 033201 / 31385	6:45 - 16:30 Uhr	An den Kiefern 6, 14624 Dallgow-Döberitz OT Seeburg	47			47	47
5	Katholische Kirchengemeinde, Birkenallee 19, 14656 Brieselang	Kita "St. Martin"	Tel.: 03322 / 2522020	6:00 - 17:00 Uhr	Wilhelmstraße 24, 14624 Dallgow-Döberitz	100			100	100
<b>Summe</b>						<b>392</b>			<b>392</b>	<b>392</b>

**Sonstige Betreuungsangebote:**

<b>Verlässliche Halbtagsgrundschule</b>	<b>Träger</b>	<b>Kapazität/BE</b>	<b>gemeldete Schüler VHG 01.09.2010</b>	<b>Betreuungs- quotient* (in %)</b>	<b>Anzahl der Schüler in Finanzierung VHG</b>
VHG „Am Wasserturm“ Weißdornallee 1, 14624 Dallgow-Döberitz Kooperierender Hort: Kita „Koboldland“ Wilmsstraße 56, 14624 Dallgow-Döberitz	Gemeinde Dallgow- Döberitz	285	637 (1.-6. Klasse)	53,6	341

<b>Anderes Angebot</b>	<b>Träger</b>	<b>Kapazität/BE</b>	<b>gemeldete Schüler VHG 01.09.2010</b>	<b>Betreuungs- quotient* (in %)</b>	<b>Anzahl der Schüler in Finanzierung VHG</b>	<b>Hinweis</b>
VHG „Am Wasserturm“ „Hausaufgaben und mehr“ Weißdornallee 1, 14624 Dallgow-Döberitz	ASB gGmbH	35	637 (1.-6. Klasse)	5,0	32	Kooperationsvereinbarung mit dem Hort „Koboldland“; ab Klassenstufe 2

\*auf der Grundlage der Hortbetreuung vor Entstehung der VHG ermittelter Betreuungsquotient

Stadt Falkensee

lfd. Nr.	Träger mit Anschrift	Einrichtung/en				Kapazität laut Betriebserlaubnis				im Bedarfsplan als erforderlich anerkannt
		Name	Kontakt	Öffnungszeiten	Straße / Ort und Ortsteil	unbefristete BE	zusätzliche BE befristet		gesamt	
						gesamt	gesamt	bis		
1	Stadt Falkensee, Falkenhagener Str. 43/49, 14612 Falkensee	Kita "Diesterweg mit Haus Tabaluga" (Kita + Hort)	Tel.: 03322 / 3944 03322 / 244 776	6.00 - 17.30	Hertzstraße 19 - 25, Döberitzer Straße 7, 14612 Falkensee	266			266	266
2	Stadt Falkensee, Falkenhagener Str. 43/49, 14612 Falkensee	Kita "Am See"	Tel.: 03322 / 235333	6:00 - 17:00	Beethovenallee 27, 14612 Falkensee	42			42	42
3	Stadt Falkensee, Falkenhagener Str. 43/49, 14612 Falkensee	Kita "Villa Kleeblatt"	Tel.: 03322 / 244450	6:00 - 17:30	Böcklinstraße 41, 14612 Falkensee	49			49	49
4	Stadt Falkensee, Falkenhagener Str. 43/49, 14612 Falkensee	Kita "Burattino"	Tel.: 03322 / 3928	6:00 - 18:00	Holbeinstraße 2 - 8, 14612 Falkensee	0	190	31.08.2011	190	190 (befristet bis 31.08.2011) danach vorbehaltl. BE
5	Evangelische Kirchengemeinde, Bahnhofstr. 43, 14612 Falkensee - Seegefeld	Kita "Arche und Bäumchen"			Bahnhofstr. 43, 14612 Falkensee	65	5	31.08.2012	70	70
6	Stadt Falkensee, Falkenhagener Str. 43/49, 14612 Falkensee	Kita "Leipziger Allerlei"	Tel.: 03322 / 244507	6:00 - 17:30	Leipziger Straße 1a, 14612 Falkensee	100			100	100
7	Evangelische Kirchengemeinde Falkensee-Falkenhagen, Freimuthstr. 28, 14612 Falkensee	Evangelische Kita "Zum guten Hirten"	Marie-Luise Esser, Tel.: 03322/278709	7.00 - 17.00	Bahnhofstr. 11, 14612 Falkensee	90			90	90

lfd. Nr.	Träger mit Anschrift	Einrichtung/en				Kapazität laut Betriebserlaubnis				im Bedarfsplan als erforderlich anerkannt
		Name	Kontakt	Öffnungszeiten	Straße / Ort und Ortsteil	unbe-	zusätzliche BE		gesamt	
						fristete BE	befristet	bis		
gesamt	gesamt	gesamt	gesamt	gesamt						
8	Stadt Falkensee, Falkenhagener Str. 43/49, 14612 Falkensee	Kita "Spatzenhaus"	Tel.: 03322 / 201593	6:00 - 17:30	Ruppiner Straße 28, 14612 Falkensee	100			100	100
9	Stadt Falkensee, Falkenhagener Str. 43/49, 14612 Falkensee	Kita "Wirbelwind"	Tel.: 03322 / 3735	6:00 - 18:00	Straße der Einheit 22, 14612 Falkensee	94			94	94
10	Stadt Falkensee, Falkenhagener Str. 43/49, 14612 Falkensee	Kita „Am Gutspark“	Tel.: 03322 / 22684	6:00 - 18:00	Geschw.-Scholl- Straße 2, 14612 Falkensee	132			132	132
11	Stadt Falkensee, Falkenhagener Str. 43/49, 14612 Falkensee	Kita "Seegefelder Strolche"	Tel.: 03322 / 232472	6:00 - 17:30	Glienicker Straße 85b, 14612 Falkensee	120			120	120
12	Stadt Falkensee, Falkenhagener Str. 43/49, 14612 Falkensee	Kita "Schwalbennest"	Tel.: 03322 / 200541	6:00 - 17:00	Jenaer Straße 1, 14612 Falkensee	105			105	105
13	Stadt Falkensee, Falkenhagener Str. 43/49, 14612 Falkensee	Kita "Falkennest"	Tel.: 03322 / 3730	6:00 - 16:30	Donaustraße 15, 14612 Falkensee	42			42	42
14	Stadt Falkensee, Falkenhagener Str. 43/49, 14612 Falkensee	Kita "Sonnenstrahl"	Tel.: 03322 / 206666	6:00 - 17:30	Berliner Straße 54a, 14612 Falkensee	154			154	154
15	ASB gGmbH, Ruppiner Str. 15, 14612 Falkensee	Kita "Tollhaus Am Wald"	Tel.: 03322 / 3129	6:00 - 18:00	Salzburger Str. 70, 14612 Falkensee	98			98	98
16	ASB gGmbH, Ruppiner Str. 15, 14612 Falkensee	Kita "Unter den Kiefern"	Tel.: 03322 / 422678	6:00 - 18:00	Fehrbelliner Str. 29, 14612 Falkensee	96			96	96

lfd. Nr.	Träger mit Anschrift	Einrichtung/en				Kapazität laut Betriebserlaubnis				im Bedarfsplan als erforderlich anerkannt
		Name	Kontakt	Öffnungszeiten	Straße / Ort und Ortsteil	unbefristete BE	zusätzliche BE befristet		gesamt	
						gesamt	gesamt	bis		
17	Verein für Waldorfpädagogik in Falkensee e.V., Essener Str. 2 A, 14612 Falkensee	Waldorfkindergarten	Frau von Chamier Tel.: 03322 / 2330903	7.30 - 16.00 Uhr (ab Sept. 11: 7.00 - 16.30 Uhr)	Essener Str. 2a, 14612 Falkensee	53			53	53
18	Lebenshilfe Havelland e.V., Ruppiner Str. 30, 14612 Falkensee	Integrationskita "Entdeckerland"	Tel. 03322 / 273850 Integrationskita@Lebenshilfeshavelland.de	6.00 - 17.30 Uhr	Falkenhagener Straße 95 / 97, 14612 Falkensee	89	1	01.05.2011-31.08.2011	90	89
19	Ilona Ademi, Grimnitzstraße 1, 13595 Berlin	Kinderhaus „Wölkchen“	Tel.: 03322 / 288185	6:30 - 20:00	Finowstraße 4/4a, 14612 Falkensee	30			30	30
					Moselstr. 24c/b, 14612 Falkensee	20			20	20
20	Cometa e.V., Seegefelder Straße 90, 14612 Falkensee	Kreativitäts-kindergarten			Meininger Straße 1a, 14612 Falkensee	40			40	40
21	ASB gGmbH, Ruppiner Str. 15, 14612 Falkensee	Kinderkrippe „Familienzentrum“		6:00 - 18:00	Potsdamer Str. 13, 14612 Falkensee	25			25	25
22	Waldkindergarten "Die Waldzwerge" e.V., Rothenburgerstr. 31, 14612 Falkensee	Waldkita "Waldzwerge"	Tel.: 03322 / 230130	6:00 - 18:00	Regensburger Str. 22, 14612 Falkensee	36			36	36

lfd. Nr.	Träger mit Anschrift	Einrichtung/en				Kapazität laut Betriebserlaubnis				im Bedarfsplan als erforderlich anerkannt
		Name	Kontakt	Öffnungszeiten	Straße / Ort und Ortsteil	unbefristete BE	zusätzliche BE befristet		gesamt	
						gesamt	gesamt	bis		
23	ASB gGmbH, Ruppiner Str. 15, 14612 Falkensee	ASB-Hort an der Allg. Förderschule	Tel.: 03322 / 239819	6:00 - 18:00	„Am Akazienhof“, Poststr. 15, 14661 Falkensee	60	5	31.08.2011	65	60
24	Stadt Falkensee, Falkenhagener Str. 43/49, 14612 Falkensee	Hort "Am Gutspark"	Tel.: 03322 / 3718	6.00 - 18.00	Am Gutspark 5, 14612 Falkensee	125	60	für Schuljahr 2010/2011	185	125
25	Stadt Falkensee, Falkenhagener Str. 43/49, 14612 Falkensee	Hort an der Lessingschule	Tel.: 03322 / 209517	6:00 - 17:45	Feuerbachstr. 11-15, 14612 Falkensee	78	94	31.08.2011	172	78
26	Stadt Falkensee, Falkenhagener Str. 43/49, 14612 Falkensee	Hort "Ruppiner Rasselbande" an der Erich-Kästner Grundschule	Tel.: 03322 / 278883	6:00 - 17:30	Ruppiner Str. 107, 14612 Falkensee	166			166	166
27	ASB gGmbH, Ruppiner Str. 15, 14612 Falkensee	Hort Finkenkruger Rappelkiste	Tel.: 03322 / 288175	6:00 - 18:00	Karl-Marx-Straße, 14612 Falkensee	54			54	54
28	Stadt Falkensee, Falkenhagener Str. 43/49, 14612 Falkensee	Hort an der Geschwister - Scholl-Schule	Tel.: 03322 / 243818	6.00 - 17.30	An der Lake 25, 14612 Falkensee	0	185	31.08.2011	185	185 (befristet bis 31.08.2011) danach vorbehaltl. BE
<b>Summe</b>						<b>2.329</b>	<b>540</b>		<b>2.869</b>	<b>2709</b>

**Sonstige Betreuungsangebote:**

<b>Verlässliche Halbtagsgrundschule</b>	<b>Träger</b>	<b>Kapazität/BE</b>	<b>gemeldete Schüler VHG 01.09.2010</b>	<b>Betreuungs- quotient* (in %)</b>	<b>Anzahl der Schüler in Finanzierung VHG</b>
VHG „A. Diesterweg“ Adlerstr. 9, 14612 Falkensee Kooperierender Hort: Kita „A. Diesterweg“, Haus Tabaluga	Stadt Falkensee	siehe lfd. Nr. 1	538 (1.-6. Klasse)	36,33	195

<b>Eltern-Kind-Gruppe</b>	<b>Träger</b>	<b>max. Kapazität 30 Plätze</b>		
Eltern-Kind-Gruppe Habichtstr. 7, 14612 Falkensee/Falkenhorst	ASB gGmbH	Kinder	Eltern(teile)	Kinder mit Rechtsanspruch
		12	12	6

<b>Anderes Angebot</b>	<b>Träger</b>	<b>Kapazität</b>	<b>Hinweis</b>
Europa-Grundschule „Hausaufgaben und mehr“ Am Gutspark , 14612 Falkensee	ASB gGmbH	20	
Lessing Grundschule „Hausaufgaben und mehr“ Waldstr. 27 A, 14612 Falkensee	ASB gGmbH	35	vorrangig ab Klasse 3
Geschwister-Scholl-Grundschule „Hausaufgaben und mehr“ An der Lake 25, 14612 Falkensee	ASB gGmbH	35	ab 3. Klasse ab 1.1.2011 Ausnahme- regelung: auch für Kinder der 1. und 2. Klasse, wenn Be- darf besteht
Erich-Kästner-Grundschule „Hausaufgaben und mehr“ Salzburger 75, 14612 Falkensee	ASB gGmbH	35	ab 3. Klasse
Evangelische Kirchengemeinde Falkensee-Seegefeld „Hausaufgaben und andere Angebote“ Bahnhofstr. 51,14612 Falkensee	Evangelische Kirche	35	
	<b>Summe</b>	<b>160</b>	

\*auf der Grundlage der Hortbetreuung vor Entstehung der VHG ermittelter Betreuungsquotient

**Amt Friesack**

lfd. Nr.	Träger mit Anschrift	Einrichtung/en				Kapazität laut Betriebserlaubnis				im Bedarfsplan als erforderlich anerkannt
		Name	Kontakt	Öffnungszeiten	Straße / Ort und Ortsteil	unbefristete BE	zusätzliche BE befristet		gesamt	
						gesamt	gesamt	bis		
1	Gemeinde Wiesenaue*	Kita Vietznitz	Tel.: 033235 / 1384	6:30 - 16.30 Uhr	Ringstraße 10, 14662 Wiesenaue OT Vietznitz	22			22	22
2	ASB gGmbH, Ruppiner Str. 15, 14612 Falkensee	Kita "Regenbogen"	Tel.: 033238 / 80211	6:30 - 16.30 Uhr	Pessiner Weg 2, 14662 Mühlenberge OT Senzke	18	3	31.07.2011	21	18
3	Gemeinde Pessin*	Kita "Sonnenschein"	Tel.: 033237 / 89037	6:00 - 16.30 Uhr	Hamburger Straße 11, 14641 Pessin	45			45	45 (vorbehaltlich neuer BE)
4	Paulinchen e.V., Bahnhofstr. 9, 14641 Paulinenaue	Kita "Paulinchen"	Tel.: 033237 / 88204	6:00 - 16.30 Uhr	Bahnhofstraße 9, 14641 Paulinenaue	100			100	100
5	Gemeinde Retzow*	Kita "Rasselbande"	Tel.: 033237/ 89069	6:00 - 17.00 Uhr	Selbelanger Weg 10, 14641 Retzow	50			50	50
6	Stadt Friesack*	Kita "Rhinspatzen"	Tel.: 033235/1297	6:00 - 17.00 Uhr	Sonnenweg 7, Eichenweg 6 (Hort), 14662 Friesack	139			139	139
<b>Summe</b>						<b>374</b>	<b>3</b>		<b>377</b>	<b>374</b>

zu 2	ASB gGmbH, Ruppiner Str. 15, 14612 Falkensee	Kita "Regenbogen"			Pessiner Weg 2, 14662 Mühlenberge OT Senzke	<b>ab Inbetriebnahme des Umbaus</b> und vorbehaltlich der zu erteilenden Betriebserlaubnis werden zusätzlich 7 Plätze unbefristet im Bedarfsplan als erforderlich anerkannt			+	7
------	--	-------------------	--	--	---	---	--	--	---	---

\* bzgl. der Öffnungszeiten für Kitas in der Trägerschaft des Amtes Friesack sind flexible Lösungen im Einzelfall möglich

Stadt Ketzin

lfd. Nr.	Träger mit Anschrift	Einrichtung/en				Kapazität laut Betriebserlaubnis				im Bedarfsplan als erforderlich anerkannt
		Name	Kontakt	Öffnungszeiten	Straße / Ort und Ortsteil	unbe-	<u>zusätzliche BE</u>	bis	gesamt	
						fristete BE	<u>befristet</u>			
gesamt	gesamt	gesamt	gesamt	gesamt						
1	Stadt Ketzin, Rathausstr. 7, 14669 Ketzin	Kita „Havelfruchtchen“	Frau Knispel Tel: 033233/50261	6:00 - 17:00 Uhr	Parkring 8, 14669 Ketzin OT Paretz	52			52	52
2	Stadt Ketzin, Rathausstr. 7, 14669 Ketzin	Kita „Wirbelwind“	Frau Scheffler Tel: 033233/80714	6:00 - 18:00 Uhr	Zum Sportplatz 8, 14641 Ketzin OT Falkenrehde	53			53	53
3	Stadt Ketzin, Rathausstr. 7, 14669 Ketzin	Kita „Kinderparadies“	Frau Müller Tel: 033233/80146	6:00 - 17:00 Uhr	Heerstr. 14, 14641 Ketzin OT Tremmen	55			55	55
4	Stadt Ketzin, Rathausstr. 7, 14669 Ketzin	Kita "Regenbogen"	Frau Mosch Tel: 033233/80805	6:00 - 17:00 Uhr	Dorfstraße 17, 14669 Ketzin OT Zachow	24			24	24
5	ASB gGmbH, Ruppiner Str. 15, 14612 Falkensee	Kita „Zwergenland“	Frau Schwarz Tel: 033233/80772	6:00 - 18:00 Uhr	Dorfstraße 52, 14641 Ketzin OT Etzin	23			23	23
6	Evangelische Kirchengemeinde Ketzin, Rathausstr. 17, 14669 Ketzin	Evangelische Kita	Tel.: 033233 / 80478	6:00 - 17:00 Uhr	Rathausstraße 17, 14669 Ketzin	40			40	40
<b>Summe</b>						<b>247</b>			<b>247</b>	<b>247</b>

**Sonstige Betreuungsangebote:**

<b>Verlässliche Halbtagsgrundschule</b>	<b>Träger</b>	<b>Kapazität/BE</b>	<b>gemeldete Schüler VHG 01.09.2010</b>	<b>Betreuungs- quotient* (in %)</b>	<b>Anzahl der Schüler in Finanzierung VHG</b>
VHG Europaschule Ketzin Am Mühlenweg 16 14669 Ketzin Kooperierender Hort: Kita „Havelfruchtchen“	Stadt Ketzin	110	201 (1.-4. Klasse)	52	105

\*auf der Grundlage der Hortbetreuung vor Entstehung der VHG ermittelter Betreuungsquotient

**Gemeinde Milower Land**

Ifd. Nr.	Träger mit Anschrift	Einrichtung/en				Kapazität laut Betriebserlaubnis				im Bedarfsplan als erforderlich anerkannt
		Name	Kontakt	Öffnungszeiten	Straße / Ort und Ortsteil	unbe-	<u>zusätzliche BE</u>		gesamt	
						fristete BE	gesamt	bis		
1	Gemeinde Milower Land, Friedensstr. 86, 14715 Milower Land	Kita Großwudicke	Tel.: 033873 / 60470	6:00 - 16:30 Uhr	Parkstraße 5, 14715 Milower Land OT Großwudicke	92			92	92
2	Gemeinde Milower Land, Friedensstr. 86, 14715 Milower Land	Kita "Zwergenburg"	Tel.: 03386 / 280966	6:00 - 16:30 Uhr	Forststr. 1a, 14715 Milower Land OT Milow	100			100	80
3	Förderverein Kita Bahnitz e.V., Dorfstr. 3, 14715 Milower Land	Kita Bahnitz	Tel.: 033877 / 50201	6:15 - 16:15 Uhr	Dorfstraße 3, 14715 Milower Land OT Bahnitz	24			24	24
<b>Summe</b>						<b>216</b>			<b>216</b>	<b>196</b>

**Sonstige Betreuungsangebote:**

Verlässliche Halbtagsgrundschule	Träger	Kapazität/BE	gemeldete Schüler VHG 01.09.2010	Betreuungsquotient* (in %)	Anzahl der Schüler in Finanzierung VHG
VHG Inge-Sielmann-Grundschule Forststr. 2 A 14715 Milower Land OT Milow Kooperierender Hort: Kita "Zwergenburg"	Gemeinde Milower Land	siehe Ifd. Nr. 2	100 (1.-4. Klasse)	57	57

\* auf der Grundlage der Hortbetreuung vor Entstehung der VHG ermittelter Betreuungsquotient

Stadt Nauen

Ifd. Nr.	Träger mit Anschrift	Einrichtung/en				Kapazität laut Betriebserlaubnis				im Bedarfsplan als erforderlich anerkannt
		Name	Kontakt	Öffnungszeiten	Straße / Ort und Ortsteil	unbe-	zusätzliche BE		gesamt	
						fristete BE	befristet	bis		
gesamt	gesamt	gesamt	gesamt	gesamt						
1	Stadt Nauen, Rathausplatz 1, 14641 Nauen	Kita „8. März“	Tel.: 03321 / 455488	6.00 - 18.00	Berliner Straße 35, 14641 Nauen	97			97	97
2	Stadt Nauen, Rathausplatz 1, 14641 Nauen	Kita „Kinderland“	Tel.: 03321 / 45487	6.00 - 18.00	Karl-Thon-Straße 20, 14641 Nauen	244			244	244
3	Borstel e.V., Ketziner Str. 20, 14641 Nauen	Kita „Borstel“	Tel.: 03321 / 48131	5.30 - 17.30	Ketziner Straße 20, 14641 Nauen	95	2	14.08.2011	97	95
4	AWO Kreisverband Havelland e.V., Berliner Straße 11, 14662 Friesack	Kita „Biene Maja“	Frau Swirkowski Tel.: 03321/455567	6.00 - 17.30	Schützenstraße 29, 14641 Nauen	110			110	110
5	Stadt Nauen, Rathausplatz 1, 14641 Nauen	Kita Bergerdamm	Tel.: 03321 / 455960	6.15 - 17.00	Hertfelder Dorfstr. 28, 14641 Nauen OT Bergerdamm	44			44	25
6	Die Kinderwelt gGmbH, Breite Straße 19, 14467 Potsdam	Kita „Sonnenschein“	Tel.: 033239 / 70235	6.30 - 17.00	Alte Gärtnerei 4, 14641 Nauen OT Groß Behnitz	25			25	25
7	Stadt Nauen, Rathausplatz 1, 14641 Nauen	Kita „Kinderland“	Tel.: 033230 / 50205	6.00 - 17.00	Dorfstraße 31, 14641 Nauen OT Kienberg	48			48	30
8	Elternverein „Kunterbunt“ e.V., Alte Schulstr. 4, 14641 Nauen OT Markee	Kita „Kunterbunt“	Heike Riegel Tel.: 03321 / 455621 Fax: 03321 / 460558 kitakunterbund.markee@gmx.de	6.30 - 17.00 Uhr bei Bedarf auch 6.00 - 20.00 Uhr	Alte Schulstraße 4, 14641 Nauen OT Markee	62			62	62
9	Die Kinderwelt gGmbH, Breite Straße 19, 14467 Potsdam	Kita „Zwergenvilla“	siehe Träger	6.15.- 16.45 Uhr	Schulstraße 10, 14641 Nauen OT Wachow	30			30	30

lfd. Nr.	Träger mit Anschrift	Einrichtung/en				Kapazität laut Betriebserlaubnis				im Bedarfsplan als erforderlich anerkannt
						unbefristete BE	zusätzliche BE befristet		gesamt	
		Name	Kontakt	Öffnungszeiten	Straße / Ort und Ortsteil	gesamt	gesamt	bis		
10	Da-Vinci-Campus Nauen gGmbH, Zu den Luchbergen 13, 14641 Nauen	Kreativitätskindergarten	Frau Grütz / Tel.: 03321/74 878-60	7.00 - 18.00	Zu den Luchbergen 13, 14641 Nauen	50			50	46
11	Da-Vinci-Campus Nauen gGmbH, Zu den Luchbergen 13, 14641 Nauen	Hort am Leonardo-da-Vinci-Campus	Frau Scholz / Tel.: 03321/74 878 21	7.00 - 8.00 Uhr und nach Unterrichtschluss bis 18.00 Uhr	Zu den Luchbergen 13, 14641 Nauen	300			300	260
<b>Summe</b>						<b>1.105</b>	<b>2</b>		<b>1.107</b>	<b>1.024</b>

#### Sonstige Betreuungsangebote:

Verlässliche Halbtagsgrundschule	Träger	Kapazität/BE	gemeldete Schüler VHG 01.09.2010	Betreuungsquotient* (in %)	Anzahl der Schüler in Finanzierung VHG
VHG Käthe-Kollwitz-Grundschule Martin-Luther-Platz 2 14641 Nauen	Stadt Nauen		199 (1.-4. Klasse)	Betreuungsquotient nach Klassenstufen differenziert	90
VHG Graf-Arco-Schule Kreuztaler Str. 3, 14641 Nauen ASB-Hort	ASB gGmbH	50	83 (1.-2. Klasse)	Betreuungsquotient nach Klassenstufen differenziert	61
		<b>Summe</b>	<b>282</b>		<b>151</b>

\*auf der Grundlage der Hortbetreuung vor Entstehung der VHG ermittelter Betreuungsquotient

**Amt Nennhausen**

Ifd. Nr.	Träger mit Anschrift	Einrichtung/en				Kapazität laut Betriebs-erlaubnis				im Bedarfsplan als erforderlich anerkannt
						unbe- fristete BE	zusätzliche BE befristet			
		gesamt	gesamt	bis	gesamt					
1	Amt Nennhausen, Fouqué Platz 3, 14715 Nennhausen	Kita "Haus Sonnenschein"	Tel.: 033878/ 64916	6.00 - 17.00 Uhr	Fouqué Platz 1a, 14715 Nennhausen	67			67	67
2	Amt Nennhausen, Fouqué Platz 3, 14715 Nennhausen	Kita "Spatzennest"	Tel.: 033874/ 60240	6.00 - 17.00 Uhr	Zur Feldscheune 4, 14715 Stechow-Ferchesar	50			50	50
3	Amt Nennhausen, Fouqué Platz 3, 14715 Nennhausen	Kita "Zum Wiesenhaus"	Tel.: 033878/ 60202	6.00 Uhr - 17.00 Uhr	Garlitzer Dorfstraße 7b, 14715 Märkisch Luch OT Garlitz	45			45	25
4	Die Brücke e.V., Goethestraße 23, 14712 Rathenow	Kita "Regenbogen"	Tel.: 033876/ 40501	6.00 - 17.00 Uhr	Bauernende 1a, 14715 Märkisch Luch OT Barnewitz	21			21	21
5	Amt Nennhausen, Fouqué Platz 3, 14715 Nennhausen	Hort Nennhausen	Tel.: 033878/ 60227	10.30 - 17.00 Uhr	Fontanestraße 2, 14715 Nennhausen	70			70	70
<b>Summe</b>						<b>253</b>			<b>253</b>	<b>233</b>

Stadt Premnitz

Ifd. Nr.	Träger mit Anschrift	Einrichtung/en				Kapazität laut Betriebserlaubnis				im Bedarfsplan als erforderlich anerkannt
		Name	Kontakt	Öffnungszeiten	Straße / Ort und Ortsteil	unbe-	zusätzliche BE		gesamt	
						fristete BE	gesamt	bis		
1	AWO Kreisverband Havelland e.V., Berliner Straße 11, 14662 Friesack	Kita "Waldhaus"	Frau Rose/ Tel.: 03386/280894	6.00 - 16.30 Uhr	Bergstraße 51b, 14727 Premnitz	65	3	31.08.2011	68	65
2	Jugend- und Sozialwerk gGmbH, Mühlenfeld 11, 16515 Oranienburg	Kita "Havelzwerge"	Tel.: 03386 / 280505	6.00 - 17.00 Uhr	Am Haveleck 6, 14727 Premnitz OT Mögelin	37	5	31.07.2013	42	42
3	IB Kitas im Land Brandenburg - Zentrale Verwaltung, Skalitzer Str. 36, 10999 Berlin	Kita "Flax und Krümel"	Tel.: 03386 / 211750	6.00 - 16.30 Uhr	Anne-Frank-Straße 1, 14727 Premnitz	100			100	100
4	AWO OberHavelland gGmbH, Jahnstr. 4-5, 14712 Rathenow	Kita "Havelspatzen"	Fr. König/ Tel.: 03386/280922	6.00 - 17.00 Uhr	Bammer Weg 4, 14727 Premnitz OT Döberitz	45			45	45
5	Jugend- und Sozialwerk gGmbH, Mühlenfeld 12, 16515 Oranienburg	Hort der Grundschule "Am Dachsberg"	Tel.: 03386 / 212492	6.00 - 8.00 / 17.00 Uhr	Karl-Marx-Straße 15, 14727 Premnitz	169	9	31.08.2012	178	178
<b>Summe</b>						<b>416</b>	<b>17</b>		<b>430</b>	<b>430</b>

Stadt Rathenow

Ifd. Nr.	Träger mit Anschrift	Einrichtung/en				Kapazität laut Betriebserlaubnis				im Bedarfsplan als erforderlich anerkannt
						unbe- fristete BE	<u>zusätzliche BE</u> <u>befristet</u>			
		Name	Kontakt	Öffnungszeiten	Straße / Ort und Ortsteil	gesamt	gesamt	bis	gesamt	
1	Stadt Rathenow, Berliner Str. 15, 14712 Rathenow	Kita „Die kleinen Philosophen“	Frau Disterheft Tel.: 03385/514204 Kita-Philosophenweg-Rathenow@arcor.de	6.00 - 17.00 Uhr	Philosophenweg 1, 14712 Rathenow	80			80	80
2	AWO Kreisverband Havelland e.V. Berliner Straße 11 14662 Friesack	Kita "Seesternchen"	Frau Heinitz Tel.: 03385/511509	6.30 -16.30 Uhr	Hauptstraße 51, 14712 Rathenow OT Steckelsdorf	30	1	31.08.2011	31	30
3	Stadt Rathenow, Berliner Str. 15, 14712 Rathenow	Kita "Spatzennest"	Frau Dartsch Tel.: 03385/513939 kita-spatzennest-goettlin@arcor.de	6.00 - 16.30 Uhr	Dorfstraße 19, 14712 Rathenow OT Göttlin	25			25	25
4	Stadt Rathenow, Berliner Str. 15, 14712 Rathenow	Kita Semlin "Mittendrin"	Frau Schmidt Tel.: 03385/508310	6.00 - 16.30 Uhr	Dorfstraße 36, 14712 Rathenow OT Semlin	22			22	22
5	Stadt Rathenow, Berliner Str. 15, 14712 Rathenow	Kita "Haus der Kleinen Strolche"	Frau Hubert Tel.: 03385/512932 Kita-weinberg-rathenow@arcor.de	6.00 - 17.00 Uhr	Große Milower Str. 1, 14712 Rathenow	80			80	80
6	Stadt Rathenow, Berliner Str. 15, 14712 Rathenow	Integrationskita "Olga Benario"	Frau Hartwig Tel.: 03385/512184 Kita-olga-benario-rathenow@arcor.de	6.00 - 17.00 Uhr	Saarstraße 3, 14712 Rathenow	145			145	145
7	Stadt Rathenow, Berliner Str. 15, 14712 Rathenow	Kita "Jenny Marx"	Frau Höffler Tel.: 03385/514102 Kita-jenny-marx-rathenow@arcor.de	6.00 - 17.30 Uhr	Bruno-Baum-Ring 52, 14712 Rathenow	240			240	240

Ifd. Nr.	Träger mit Anschrift	Einrichtung/en				Kapazität laut Betriebserlaubnis				im Bedarfsplan als erforderlich anerkannt
						unbe- fristete BE	zusätzliche BE befristet			
		Name	Kontakt	Öffnungszeiten	Straße / Ort und Ortsteil	gesamt	gesamt	bis	gesamt	
8	Stadt Rathenow, Berliner Str. 15, 14712 Rathenow	Kita "Neue Schleuse"	Frau Marquart Tel.: 03385/513257	6.00 - 16.30 Uhr	Semmelweisstraße 2, 14712 Rathenow	80			80	80
9	Ev. Kirchengemeinde St. Marien-Andres, Kirchplatz 10, 14712 Rathenow	Kita "Regenbogen"		6.00 - 16.30 Uhr	Forststraße 9 - 13, 14712 Rathenow	90			90	90
10	Kath. Kirchengemeinde "St. Georg", Friesacker Str. 3-5, 14712 Rathenow	Kita "St. Maria"			Paracelsusstr. 8, 14712 Rathenow	60			60	60
11	Die Kinderwelt gGmbH, Breite Straße 19, 14467 Potsdam	Kita "Havelkinder"		7.00 - 18.00 Uhr	Friedhofsweg 8, 14712 Rathenow	65			65	65
12	Stadt Rathenow, Berliner Str. 15, 14712 Rathenow	Hort der Geschwister Schöll-Schule	Frau Maaß Tel.: 03385/618573 hort-scholl-rathenow@arcor.de	6.00 - 8.00 Uhr 10.00 - 17.00 Uhr	Geschwister-Schöll-Straße 8, 14712 Rathenow	160			160	160
13	Stadt Rathenow, Berliner Str. 15, 14712 Rathenow	Hort der Grundschule Otto-Seeger-RN West	Frau Bernhagen Tel.: 03385/618381 hort-west-rathenow@arcor.de	6.00 - 7.30 Uhr 11.15 - 16.30 Uhr	Pfarrer-Fröhlich-Straße 9, 14712 Rathenow	104	6	31.08.2011	110	104
14	Stadt Rathenow, Berliner Str. 15, 14712 Rathenow	Hort der Jahn-Grundschule	Frau Wolter Tel.: 03385/617721 hort-jahn-rathenow@arcor.de	6.00 - 8.00 Uhr 11.00 - 17.00 Uhr	Fr.-Ebert-Ring 107, 14712 Rathenow	186			186	186
15	Stadt Rathenow, Berliner Str. 15, 14712 Rathenow	Hort der Grundschule "Am Weinberg"	Frau Kahl Tel.: 03385/5200193 hort-weinberg-rathenow@freenet.de	6.00 - 8.00 Uhr 11.00 - 17.00 Uhr	Schulplatz 3, 14712 Rathenow	160			160	160
<b>Summe</b>						<b>1.527</b>	<b>7</b>		<b>1.534</b>	<b>1.527</b>

**Sonstige Betreuungsangebote:**

<b>Eltern-Kind-Gruppe</b>	<b>Träger</b>	<b>max. Kapazität 30 Plätze</b>		
Eltern-Kind-Gruppe Große Hagenstr. 8a, 14712 Rathenow	Kleeblatt e.V.	Kinder	Eltern(teile)	Kinder mit Rechtsanspruch
		12	12	6

**Amt Rhinow**

Ifd. Nr.	Träger mit Anschrift	Einrichtung/en				Kapazität laut Betriebserlaubnis				im Bedarfsplan als erforderlich anerkannt
						unbefristete BE	zusätzliche BE befristet			
		Name	Kontakt	Öffnungszeiten	Straße / Ort und Ortsteil	gesamt	gesamt	bis	gesamt	
1	Gemeinde Großderschau	Kita "Dossespatzen"	Tel.: 033875 / 30868	6.45 - 16.15	Kleinderschauer Straße 1, 16845 Großderschau	16			16	16
2	Amt Rhinow, Lilienthalstr. 3, 14728 Rhinow	Kita Hohennauen			Pareyer Str. 3a, 14715 Seeblick	100			100	100
3	Gemeinde Gollenberg	Kita "Otto Lilienthal"	Tel.: 033875 / 30542	6.00 - 16.30	Otto-Lilienthal-Straße 3, 14728 Gollenberg OT Stölln	28			28	28
4	Amt Rhinow, Lilienthalstr. 3, 14728 Rhinow	"Knirpsenstadt" Haus Lindenstraße	Tel.: 033875 900384	11.15 - 16.00	Lindenstr. 1 A, 14728 Rhinow	80			80	80
		Haus W.-Seelenbinder-Str.	Tel.: 033875 / 30479	5.45 - 16.30	Werner-Seelenbinder-Straße 14, 14728 Rhinow	89	(15 Plätze in den Ferien)		89	71
<b>Summe</b>						<b>313</b>			<b>313</b>	<b>295</b>

**Gemeinde Schönwalde-Glien**

lfd. Nr.	Träger mit Anschrift	Einrichtung/en				Kapazität laut Betriebserlaubnis				im Bedarfsplan als erforderlich anerkannt
		Name	Kontakt	Öffnungszeiten	Straße / Ort und Ortsteil	unbe-	zusätzliche BE		gesamt	
						fristete BE	befristet	bis		
gesamt	gesamt	bis	gesamt							
1	Gemeinde Schönwalde-Glien, Sebastian-Bach-Str. 10-12, 14621 Schönwalde-Glien	Kita „Waldeck“	Tel.: 03322 / 244293	6:30 - 16:30	Fliegersiedlung 20, 14621 Schönwalde-Glien	69			69	69
2	Gemeinde Schönwalde-Glien, Sebastian-Bach-Str. 10-12, 14621 Schönwalde-Glien	Kita „Sonnenschein“	Tel.: 03322 / 3246	6:00 - 17:00	Straße der Jugend 1a, 14621 Schönwalde-Glien	235			235	235
3	Gemeinde Schönwalde-Glien, Sebastian-Bach-Str. 10-12, 14621 Schönwalde-Glien	Kita „Storchennest“	Tel.: 033231 / 60315	6:00 - 17:00	Wansdorfer Dorfstraße 74a, 14621 Schönwalde-Glien	55			55	55
4	Gemeinde Schönwalde-Glien, Sebastian-Bach-Str. 10-12, 14621 Schönwalde-Glien	Kita „Waldmäuse“	Tel.: 033231 / 60361	6:00 - 17:00	Eichstädter Weg 9, 14621 Schönwalde-Glien OT Pausin	49			49	49
5	Gemeinde Schönwalde-Glien, Sebastian-Bach-Str. 10-12, 14621 Schönwalde-Glien	Kita „Frechdachs“	Tel.: 033230 / 50360	6:00 - 17:00	Chaussee 11a, 14621 Schönwalde-Glien OT Paaren	40			40	40
6	Gemeinde Schönwalde-Glien, Sebastian-Bach-Str. 10-12, 14621 Schönwalde-Glien	Kita „Schloß Fröhlichhausen“	Tel.: 033231 / 60215	6:00 - 17:00	Perwenitzer Dorfstr. 13, 14621 Schönwalde-Glien	65			65	65
7	ASB gGmbH, Ruppiner Str. 15, 14612 Falkensee	Kita "Waldwichtel"	Tel.: 033230 / 50355	6:00 - 17:30 bei Bedarf bis 20.00 Uhr	Am Kindergarten 2, 14621 Schönwalde-Glien, OT Grünefeld	34			34	28
	<b>Summe</b>					<b>547</b>			<b>547</b>	<b>541</b>

**Sonstige Betreuungsangebote:**

<b>Verlässliche Halbtagsgrundschule</b>	<b>Träger</b>	<b>Kapazität/BE</b>	<b>gemeldete Schüler VHG 01.09.2010</b>	<b>Betreuungs- quotient* (in %)</b>	<b>Anzahl der Schüler in Finanzierung VHG</b>
VHG Grundschule Sachsenweg 24 14621 Schönwalde-Glien OT Schönwalde Kooperierender Hort: Kita „Sonnenschein“	Gemeinde Schönwalde- Glien	siehe lfd. Nr. 2	327 (1.-6. Klasse)	44,7	146

\*auf der Grundlage der Hortbetreuung vor Entstehung der VHG ermittelter Betreuungsquotient

**Gemeinde Wustermark**

lfd. Nr.	Träger mit Anschrift	Einrichtung/en				Kapazität laut Betriebserlaubnis				im Bedarfsplan als erforderlich anerkannt
						unbefristete BE	zusätzliche BE befristet		gesamt	
		Name	Kontakt	Öffnungszeiten	Straße / Ort und Ortsteil		gesamt	gesamt		
1	Gemeinde Wustermark, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark	Kita "Spatzennest"	Leiterin Frau Zemke Tel. 033234/60212 p.zemke@wustermark.de	Montags bis Freitags von 6.00 - 18.00 Uhr	Brandenburger Straße 5, 14641 Wustermark	227			227	227
2	Gemeinde Wustermark, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark	Kita "Sonnenschein"	Leiterin Frau Wegner Tel. 033234/60306 od. 88970	Montags bis Freitags von Haus 1 6.00 - 17.30 Uhr Haus 2 11.00 - 16.00 Uhr	Schulstraße 2a, 14641 Wustermark OT Elstal	140			140	140
3	Gemeinde Wustermark, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark	Kita "Zwergenburg"	Leiterin Frau Heppner Tel. 033234/60329	Montags bis Freitags von 6.00 - 16.30 Uhr ab 16.00 - 20.00 Uhr T.-Pflege	Straße der Gemeinschaft 15, 14641 Wustermark OT Priort	30			30	30
4	Evangelische Freikirchliche Kindertagesstätte Elstal e.V., Unter den Kiefern 1b, 14641 Wustermark OT Elstal	Kita "Kinderland"	Leiterin Frau Markanen Tel. 033234/20689 kita-kinderland@gmx.net	Montags bis Freitags von 7.00 - 17.00 Uhr	Unter den Kiefern 1b, 14641 Wustermark OT Elstal	54			54	54
5	Gemeinde Wustermark, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark	Kita "Kiefernwichtel"	Leiterin Frau Beier Tel. 033234/23696 s.beier@wustermark.de	Montags bis Freitags von 6.00 - 17.30 Uhr	Unter den Kiefern 1a, 14641 Wustermark OT Elstal	91			91	91
<b>Summe</b>						<b>542</b>			<b>542</b>	<b>542</b>

**Sonstige Betreuungsangebote:**

<b>Anderes Angebot</b>	<b>Träger</b>	<b>Kapazität</b>	<b>Hinweis</b>
Grundschule „Otto-Lilienthal“ „Hausaufgaben und mehr“ Hamburger Str. 8, 14641 Wustermark	ASB Falkensee	35	

## Übersicht zur Umsetzung des U3-Investitionsprogramms „Kindertagesbetreuung 2008-2013“

Für die Umsetzung des Bundesprogramms zur U3-Investitionsförderung stehen dem Landkreis Havelland für den Zeitraum 2011 bis 2013 noch Fördermittel zur Verfügung.

Um die dem Landkreis Havelland verbleibenden Mittel des U3-Investitionsprogramm zielführend im Sinne des Förderzwecks und vollständig nutzen zu können, wurde entsprechend der neuen Fördergrundsätze eine Prioritätenliste zur U3-Investitionsförderung 2011-2013 mit allen gemeldeten Investitionsvorhaben im U3-Bereich erstellt. Nach Prüfung der Vorrangigkeit der Maßnahmen insbesondere auf Grundlage der neuen Förderrichtlinie und der Kita-Bedarfsplanung im Landkreis Havelland wurden alle Kommunen und antragstellenden Träger zum Entwurf dieser Prioritätenliste angehört. Die Argumente wurden sachlich geprüft und im Unterausschuss Jugendhilfeplanung erörtert.

Der Jugendhilfeausschuss hat in der Sitzung am 29.06.2011 über die Prioritätenliste abgestimmt. Danach können bei entsprechender Antragstellung folgende Vorhaben positiv votiert werden:

Kommune	Antragsteller/Träger	Geplantes Vorhaben	Auswirkung Vorhaben im U3-Bereich
<b>Dallgow-Döberitz</b>	Gemeinde Dallgow-Döberitz	Neubau einer Kita mit 86 Plätzen	+ 30 Plätze
<b>Falkensee</b>	LSB Sportservice gGmbH	Neubau einer Kita mit 200 Plätzen	+ 60 Plätze
	Ev. Kirchengemeinde Falkensee-Seegefeld	Neubau für Krippenkinder, ev. Kita Arche	+ 24 Plätze
	Cometa e.V. Falkensee	Erweiterung Kreativitätskindergarten	+ 21 Plätze
<b>Friesack</b>	Amt Friesack	Modernisierung Kita Rhinspatzen	Sicherung 35 Plätze
<b>Ketzin</b>	Stadt Ketzin	Ausstattungen in 4 Kitas in Paretz, Tremmen, Zachow, Falkenrehde	Aufwertung 41 Plätze
<b>Milower Land</b>	Förderverein Kita Bahnitz e.V. Milwower Land	Sanierung Kita Bahnitz	Sicherung 7 Plätze
<b>Nauen</b>	Stadt Nauen	Weiterführung Modernisierungsmaßnahmen in 3 Kitas verschiedener Träger	Sicherung 119 Plätze, + 6 Plätze
<b>Premnitz</b>	Stadt Premnitz / AWO Kreisverband Havelland e.V.	Komplettsanierung Kita Waldhaus	Sicherung 24 Plätze
<b>Rathenow</b>	Ev. Kirchengemeinde St. Marien Andreas, Rathenow	Anbau ev. Kita Regenbogen, Rathenow	Sicherung 28 Plätze + 9 Plätze
	Stadt Rathenow	Modernisierung Kita Olga Benario	Sicherung 36 Plätze
<b>Rhinow</b>	Amt Rhinow	Modernisierung Kita Hohenauen	Sicherung 20 Plätze
<b>Schönwalde-Glien</b>	Gemeinde Schönwalde-Glien	Sanierung Kita Waldmäuse	Sicherung 10 Plätze
<b>Wustermark</b>	Gemeinde Wustermark	Anbau Kita Priort	Sicherung 30 Plätze
<b>alle</b>	Tagespflege	Ausstattungen (Krippenwagen, Möbel, Spielgeräte u.a.)	+ 20 Plätze und Sicherung

# Begriffsbestimmungen (§ 2 KitaG)

## Kindertagesbetreuung

Gemäß § 2 KitaG dient die Kindertagesbetreuung der Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung von Kindern bis zum Ende des Grundschulalters. Die Aufgabe kann in Kindertagesstätten, in Kindertagespflege sowie im Verbund oder in Kombination mit anderen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe, des Schul- und Sozialwesens durchgeführt werden.

Integrierte Angebote von Schule und Kindertagesbetreuung verbinden die Bildungs-, Freizeit- und Spielangebote beider Einrichtungen und fassen sie zu einem ganzheitlichen, an den Lebenssituationen und Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder orientierten Ganztagsangebot zusammen. Spielkreise sind Betreuungsangebote in Verantwortung der Eltern, die durch Fachkräfte unterstützt und zeitweise angeleitet werden.

## Kindertagesstätten

Kindertagesstätten sind sozialpädagogisch familienergänzende Einrichtungen der Jugendhilfe, in denen auch behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder tagsüber gefördert, erzogen, gebildet, betreut und versorgt werden. Kindertagesstätten sollen möglichst als Einrichtungen für verschiedene Altersstufen errichtet und betrieben werden.

Kindertagesstätten können Krippen, Kindergärten und Horte sowie gemischte und kombinierte Einrichtungen sein.

- **Kinderkrippe**  
Kinder bis zum dritten Lebensjahr können in einer Kinderkrippe aufgenommen werden.
- **Kindergarten**  
Kinder vom dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt können einen Kindergarten besuchen.
- **Hort**  
Kinder vom Schuleintritt bis zum Ende der vierten Klasse können vor und nach dem Unterricht einen Hort besuchen. Kinder der fünften und sechsten Jahrgangsstufe haben nach § 1 Abs. 2 KitaG des Landes Brandenburg einen bedingten Rechtsanspruch auf Betreuung.

Gemäß § 1 Abs. 4 KitaG können für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr und für Kinder im Grundschulalter auch bedarfserfüllend sein:

- Kindertagespflege
- Spielkreise
- integrierte Ganztagsangebote von Schule und Kindertagesbetreuung
- oder andere Angebote.

### ***Kindertagespflege***

Kindertagespflege dient der Betreuung von Kindern im Haushalt der Tagespflegeperson, des Personensorgeberechtigten oder in anderen geeigneten Räumen, insbesondere von jüngeren Kindern oder im Rahmen eines besonderen Betreuungsbedarfs.

### ***Integrativplätze***

Kindertagesbetreuungsangebote, die Kinder mit einem besonderen Förderbedarf und behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder zur Integration aufnehmen (§§ 27, 35a des SGB VIII oder den §§ 53, 54 des SGB XII), müssen besonderen Anforderungen gerecht werden. Diese Anforderungen betreffen die räumlichen, personellen und ausstattungsgemäßen Voraussetzungen (siehe Kita-Personalverordnung des Landes Brandenburg vom 27.04.1993 und Änderung vom 22.01.2001). Formen dieser Betreuung sind Integrationskindergärten und Kindergärten mit Einzelintegrationsplätzen.

# Gesetzliche Grundlagen

- §§ 22, 22a, 23 und 24 Sozialgesetzbuch – Achstes Buch - Kinder- und Jugendhilfe auf der Basis vom 10.12.2008 (eingearbeitete Änderungen des Kinderförderungsgesetzes)
- Zweites Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches Kinder- und Jugendhilfe - Kindertagesstättengesetz (KitaG) des Landes Brandenburg vom 21.06.2007

Das SGB VIII formuliert über die vorgenannten Paragraphen hinaus weitere Schwerpunkte, die für die Arbeit in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege relevant sind in den folgenden Paragraphen:

- § 3 Freie und öffentliche Jugendhilfe
- § 4 Zusammenarbeit der öffentlichen Jugendhilfe mit der freien Jugendhilfe
- § 5 Wunsch- und Wahlrecht
- § 8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- § 9 Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen
- § 24 Ausgestaltung des Förderungsangebots
- § 70 Organisation des Jugendamts und des Landesjugendamts
- § 80 Jugendhilfeplanung.

Nachfolgend werden die wesentlichen Vorschriften wiedergegeben:

## **§ 80 SGB VIII Jugendhilfeplanung**

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung

1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und
3. die, zur Befriedigung des Bedarfs, notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.

(2) Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass insbesondere

1. Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können,
2. ein möglichst wirksames vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist,
3. junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens und Wohnbereichen besonders gefördert werden,
4. Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können.

*(Absätze 3 und 4 nicht abgedruckt)*

## **§ 22a SGB VIII      Förderung in Tageseinrichtungen**

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderungsauftrags sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen.

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen zusammenarbeiten

1. mit den Erziehungsberechtigten und Tagespflegepersonen zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses,
2. mit anderen kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen, insbesondere solchen der Familienbildung und -beratung,
3. mit den Schulen, um den Kindern einen guten Übergang in die Schule zu sichern und um die Arbeit mit Schulkindern in Horten und altersgemischten Gruppen zu unterstützen.

Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.

(3) Das Angebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Werden Einrichtungen in den Ferienzeiten geschlossen, so hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Kinder, die nicht von den Erziehungsberechtigten betreut werden können, eine anderweitige Betreuungsmöglichkeit sicherzustellen.

(4) Kinder mit und ohne Behinderung sollen, sofern der Hilfebedarf dies zulässt, in Gruppen gemeinsam gefördert werden. Zu diesem Zweck sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern der Sozialhilfe bei der Planung, konzeptionellen Ausgestaltung und Finanzierung des Angebots zusammenarbeiten.

(5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Realisierung des Förderungsauftrages nach Maßgabe der Absätze 1 bis 4 in den Einrichtungen anderer Träger durch geeignete Maßnahmen sicherstellen.

## **§ 1 KitaG      Rechtsanspruch**

(1) Die Kindertagesbetreuung gewährleistet die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und dient dem Wohl und der Entwicklung der Kinder.

(2) Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Versetzung in die fünfte Schuljahrgangsstufe haben einen Rechtsanspruch auf Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung in Kindertagesstätten, der auch nach Maßgabe des Absatzes 4 erfüllt werden kann. Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr und Kinder der fünften und sechsten Schuljahrgangsstufe haben einen Rechtsanspruch, wenn ihre familiäre Situation, insbesondere die Erwerbstätigkeit, die häusliche Abwesenheit wegen Erwerbssuche, die Aus- und Fortbildung der Eltern oder ein besonderer Erziehungsbedarf Tagesbetreuung erforderlich macht. Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr sollen auch nach Wegfall der Anspruchsvoraussetzungen im Umfang der Mindestbetreuungszeit weiter betreut werden.

(3) Der Anspruch nach Absatz 2 ist für Kinder im Alter bis zur Einschulung mit einer Mindestbetreuungszeit von sechs Stunden und für Kinder im Grundschulalter mit einer Mindestbetreuungszeit von vier Stunden erfüllt. Längere Betreuungszeiten sind zu gewährleisten, wenn die familiäre Situation des Kindes, insbesondere die Erwerbstätigkeit,

die häusliche Abwesenheit wegen Erwerbssuche, die Aus- und Fortbildung der Eltern oder ein besonderer Erziehungsbedarf dies erforderlich macht.

(4) Art und Umfang der Erfüllung des Anspruchs soll dem Bedarf des Kindes entsprechen. Bedarfserfüllend können für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr und für Kinder im Grundschulalter auch Kindertagespflege, Spielkreise, integrierte Ganztagsangebote von Schule und Kindertagesbetreuung oder andere Angebote sein, wenn sie der familiären Situation der Kinder Rechnung tragen und im jeweils erforderlichen Rahmen die Aufgaben und Ziele nach § 3 gewährleisten.

### **§ 3 KitaG      Aufgaben und Ziele der Kindertagesstätte**

(1) Kindertagesstätten erfüllen einen eigenständigen alters- und entwicklungsadäquaten Betreuungs-, Bildungs-, Erziehungs- und Versorgungsauftrag. Die Bildungsarbeit der Kindertagesstätte unterstützt die natürliche Neugier der Kinder, fordert ihre eigenaktiven Bildungsprozesse heraus, greift die Themen der Kinder auf und erweitert sie. Sie ergänzen und unterstützen die Erziehung in der Familie und ermöglichen den Kindern Erfahrungen über den Familienrahmen hinaus.

Die gemäß § 23 Abs. 3 KitaG vereinbarten Grundsätze über die Bildungsarbeit in Kindertagesstätten bilden den für alle Einrichtungen verbindlichen Rahmen. Der eigenständige Bildungs- und Erziehungsauftrag der Kindertagesstätten schließt ein, die Kinder in geeigneter Form auf die Grundschule vorzubereiten.

Die Kindertagesstätten sind berechtigt und verpflichtet, bei den von ihnen betreuten Kindern im letzten Jahr vor der Einschulung den Sprachstand festzustellen und, soweit erforderlich, Sprachförderkurse durchzuführen. Einrichtungen in freier Trägerschaft können diese Aufgabe auch für Kinder durchführen, die in keinem Betreuungsverhältnis zu einer Kindertageseinrichtung stehen; kommunale Einrichtungen sind hierzu verpflichtet. Die Durchführung der Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung lässt Leistungsverpflichtungen anderer Sozialleistungsträger unberührt.

(2) Kindertagesstätten haben insbesondere die Aufgabe,

1. die Entwicklung der Kinder durch ein ganzheitliches Bildungs-, Erziehungs-, Betreuungs- und Versorgungsangebot zu fördern,
2. den Kindern Erlebnis-, Handlungs- und Erkenntnismöglichkeiten ausgehend von ihren Bedürfnissen in ihrem Lebensumfeld zu erschließen,
3. die Eigenverantwortlichkeit und Gemeinschaftsfähigkeit der Kinder zu stärken, unter anderem durch eine alters- und entwicklungsgemäße Beteiligung an Entscheidungen in der Einrichtung,
4. die Entfaltung der körperlichen, geistigen und sprachlichen Fähigkeiten der Kinder sowie ihrer seelischen, musischen und schöpferischen Kräfte zu unterstützen, regelmäßig den Entwicklungsstand der Kinder festzustellen und dem Kind Grundwissen über seinen Körper zu vermitteln,
5. die unterschiedlichen Lebenslagen, kulturellen und weltanschaulichen Hintergründe sowie die alters- und entwicklungsbedingten Bedürfnisse der Jungen und Mädchen zu berücksichtigen; in dem angestammten sorbischen (wendischen) Siedlungsgebiet für die sorbischen (wendischen) Kinder die Vermittlung und Pflege der sorbischen (wendischen) Sprache und der sorbischen (wendischen) Kultur zu gewährleisten,
6. das gleichberechtigte, partnerschaftliche, soziale und demokratische Miteinander sowie das Zusammenleben von Kindern mit und ohne Behinderungen zu fördern,
7. eine gesunde Ernährung und Versorgung zu gewährleisten,
8. einen verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt zu vermitteln und einen nach ökologischen Gesichtspunkten gestalteten Lernort zu bieten.

(3) Die Umsetzung der Ziele und Aufgaben wird in einer pädagogischen Konzeption beschrieben, die in jeder Kindertagesstätte zu erarbeiten ist. In dieser Konzeption ist ebenfalls zu beschreiben, wie die Grundsätze elementarer Bildung Berücksichtigung finden und die Qualität der pädagogischen Arbeit überprüft wird.

(4) Die Kindertagesstätten können durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet werden, ihre Arbeit durch Qualitätsfeststellungen überprüfen zu lassen.

### **§ 12 Abs. 3 KitaG Gewährleistung eines bedarfsgerechten Angebotes**

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe stellt im Benehmen mit den Trägern der freien Jugendhilfe und den Gemeinden einen Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung auf und schreibt ihn rechtzeitig fort.

Der Bedarfsplan weist die Einrichtungen aus, die zur Erfüllung des Rechtsanspruches gemäß § 1 als erforderlich erachtet werden. Hierbei sind die Realisierung des Förderauftrages gemäß § 3 dieses Gesetzes sowie der §§ 22 und 22a des Achten Buches Sozialgesetzbuch, die Erreichbarkeit, die tatsächliche Inanspruchnahme und das Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten nach § 5 des Achten Buches des Sozialgesetzbuches zu beachten.

## Organigramm über Netzwerke in der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Havelland

Stand: 03.12.2010

